

handlungsräume 2020

Österreichisches Raumentwicklungskonzept

ÖREK 2011



ÖROK www.oerok.gv.at

 raum für alle ÖREK 2011

© 2011 by Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien
Alle Rechte vorbehalten.

Medieninhaber und Herausgeber: Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)
Geschäftsführer: Johannes Roßbacher/Markus Seidl
Ballhausplatz 1, A-1014 Wien
Tel.: + 43 (1) 535 34 44
Fax: +43 (1) 535 34 44-54
Email: oerok@oerok.gv.at
Internet: www.oerok.gv.at

Grafische Gestaltung:
Marcus Werres Kommunikationsdesign

Copyrights der Coverfotos:
Marcus Werres Kommunikationsdesign

Produktion:
Marcus Werres Kommunikationsdesign

Lektorat:
medien & mehr – Kommunikationsagentur, Wien

ÖROK Atlas-Karten:
ÖIR Projekthaus GmbH

Logo „ÖREK 2011“:
Pfleger Grafikdesign

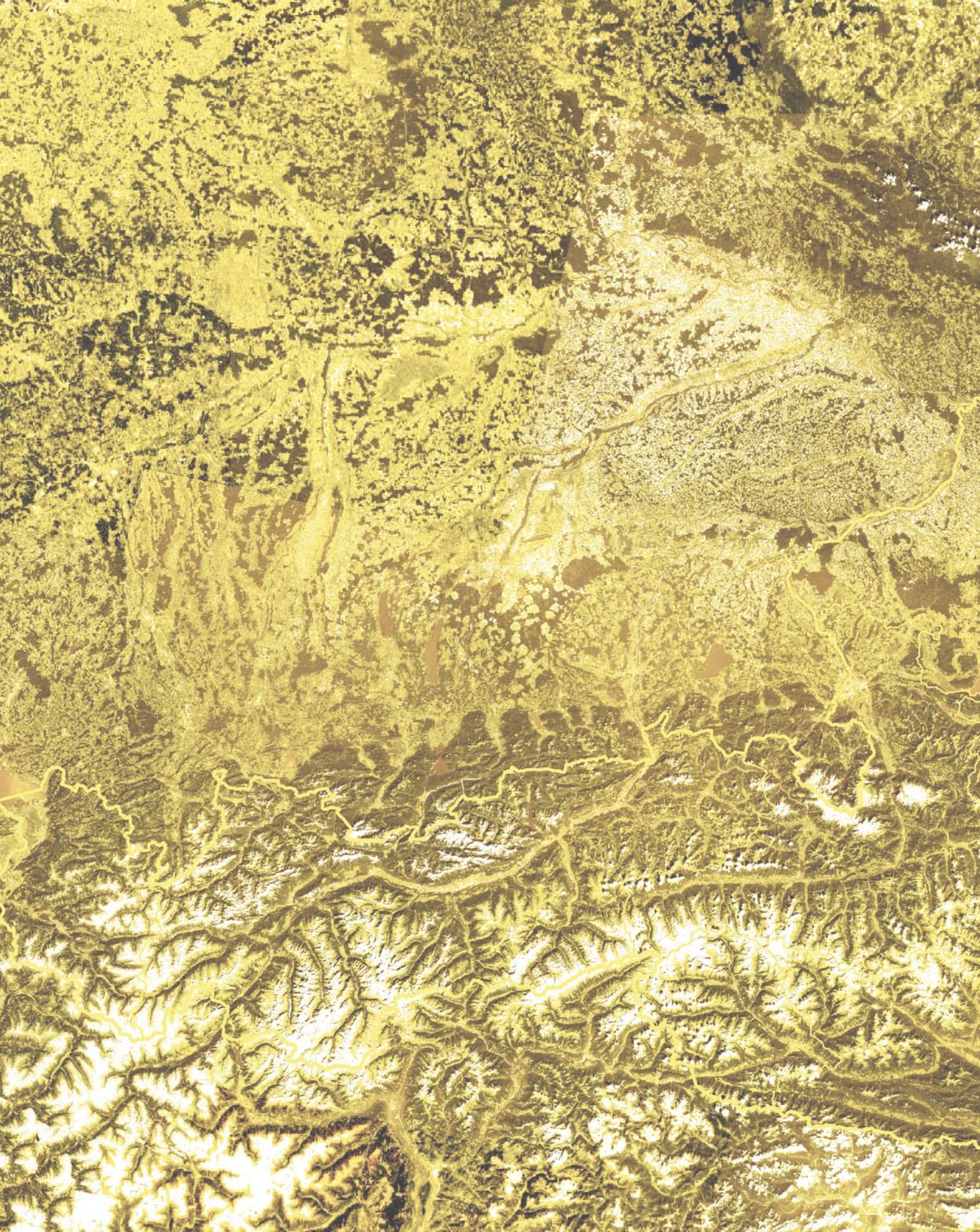
Druck:
Rema Print Druck- und Verlagsgesellschaft m.b.H.

ISBN: 978-3-85186-100-6

Hinweis:
In der vorliegenden Publikation wurde sehr genau auf gendergerechte Formulierungen geachtet, jedoch bei Nennung von Institutionen im Sinne der Verständlichkeit und Lesbarkeit auf Gender Mainstreaming verzichtet.

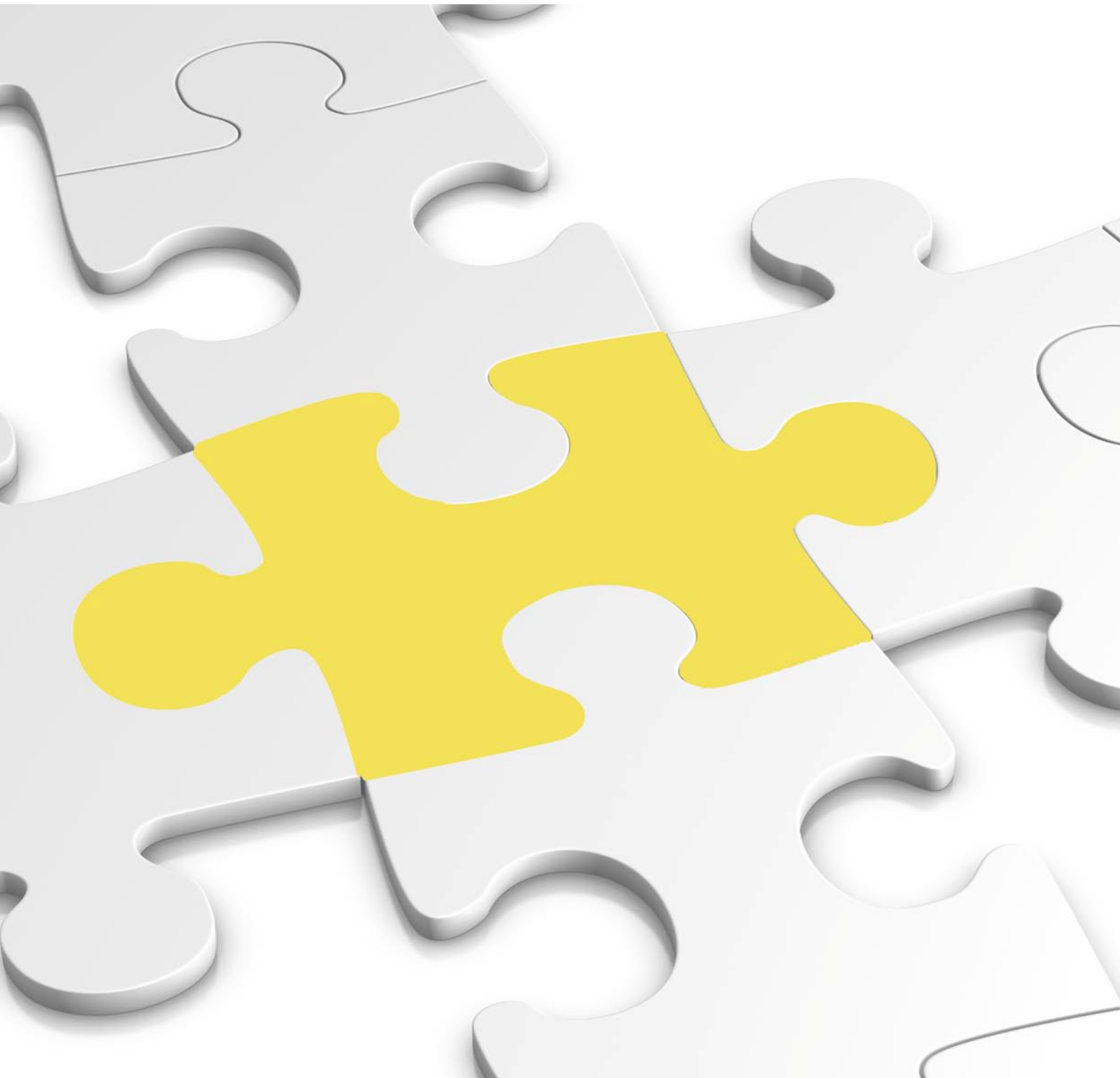
Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2011

Österreichische Raumordnungskonferenz
Beschluss vom 4. August 2011 [Schriftliches Verfahren]



The background of the image is an aerial topographic map of Austria, showing the country's complex mountainous terrain and river networks. The map is rendered in shades of yellow and brown, with a semi-transparent grey overlay on the right side where the title is placed. The title text is in a clean, sans-serif font.

Österreichisches
Raumentwicklungskonzept
ÖREK 2011



Vorwort

Österreichisches Raumentwicklungskonzept „ÖREK 2011“



Raumordnung und Raumplanung stimmen die unterschiedlichen Ansprüche und Interessen der Gesellschaft an unseren gemeinsamen Lebensraum ab. In Österreich werden diese Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden gemäß den jeweils verfassungsrechtlich definierten Zuständigkeiten wahrgenommen.



Zur besseren Abstimmung dieser Aufgaben wurde bereits 1971 die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) als politisches Organ gegründet. Sie setzt sich aus den Mitgliedern der Bundesregierung, den Landeshauptleuten, den Präsidenten von Städte- und Gemeindebund sowie (mit beratender Funktion) den Wirtschafts- und Sozialpartner zusammen.



Eine ihrer wichtigsten Aufgaben liegt in der Erstellung und Fortschreibung des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts (ÖREK). Das ÖREK wird etwa alle zehn Jahre überarbeitet und ist das gemeinsame Steuerungsinstrument aller österreichischen Regierungsebenen für die räumliche Entwicklung unseres Landes.



Fragen der Raumordnung und Raumplanung sowie der räumlichen Entwicklung werden damit als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden festgelegt. Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) und das Österreichische Raumentwicklungskonzept sind Ausdruck dieses Verständnisses.

Grundlagen 2011

Eine solide analytische Grundlage bilden die „ÖROK-Szenarien der Raumentwicklung Österreichs 2030“, die im Vorfeld des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts 2011 erstellt wurden. Darin wurden die räumlichen Auswirkungen der wirtschaftlichen Globalisierung, des Klimawandels, des demografischen Wandels, der Pluralisierung der Gesellschaft und weiterer prägender Entwicklungstrends auf Österreich abgeschätzt. Auch die

bisherige Praxis der Raumplanung hinsichtlich dieser Trends wird einer Bewertung unterzogen. Für das ÖREK 2011 selbst vereinbarten die Mitglieder der Raumordnungskonferenz drei wesentliche Grundsätze:

- **Umsetzung:** Die Wirksamkeit des ÖREK 2011 soll im Vergleich zu seinen Vorgängern erhöht werden. Bereits während der Erstellung wurden daher durch die Einrichtung von „ÖREK-Partnerschaften“ die Grundlagen für den weiteren Umsetzungsprozess geschaffen.
- **Konzentration:** Eine stärkere Umsetzungsorientierung erfordert eine verbesserte strategische Ausrichtung. Das ÖREK 2011 konzentriert sich daher auf Herausforderungen und Handlungsvorschläge für die kommenden zehn Jahre.
- **Kooperation:** Besonders wichtig für die räumliche Entwicklung Österreichs ist die Zusammenarbeit verschiedener fachlicher und rechtlicher Zuständigkeitsbereiche. Daher konzentriert sich das ÖREK 2011 auf Handlungsvorschläge in diesem Spannungsfeld, die von gesamtstaatlicher Bedeutung sind.

„Raum für alle – Erfolgsfaktor Zusammenarbeit

Es ist ein gemeinsames Ziel, das ÖREK 2011 zu einem wirkungsvollen Instrument der gesamtstaatlichen Raumentwicklung zu machen. Bereits bei der Ausarbeitung wurde durch eine aktive und breite Beteiligung darauf Wert gelegt, dass das ÖREK 2011 unter dem Titel „Raum für alle“ von möglichst allen zuständigen Institutionen aktiv mitgetragen wird. „Kooperation“ war daher nicht nur ein wesentliches Kriterium für die Auswahl der Handlungsvorschläge, sondern auch grundlegende Philosophie für die Erarbeitung selbst: Thematische Arbeitsgruppen von Fachleuten haben zunächst die inhaltlichen Herausforderungen beschrieben, die dann in zahlreichen Veranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern von öffentlichen Stellen, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen im Rahmen von Reflexionsveranstaltungen in ganz Österreich diskutiert wurden. Um die notwendige strategische Konzentration zu gewährleisten, wurden diese Ergebnisse in der Folge in den fachlich zuständigen ÖROK-Gremien verdichtet, wobei die begleitende politische Steuerungsgruppe regelmäßig einbezogen wurde. Das garantiert Ausgewogenheit, Tragfähigkeit und auch die Legitimation der Inhalte.

Eine gemeinsame Strategie für die räumliche Entwicklung Österreichs 2011 bis 2021

Das ÖREK 2011 gliedert sich in drei Bereiche:

- Ein **einleitender Teil** erklärt die wesentlichen Grundhaltungen und Ziele der Raumentwicklungspolitik für die nächsten zehn Jahre.

- Das „Handlungsprogramm ÖREK 2011“ beinhaltet ausgewählte, als besonders wichtig eingestufte Handlungsvorschläge, deren Hintergründe und Ziele zusammenfassend dargestellt werden. Sie beschreiben damit die Arbeitspakete, deren weitere Umsetzung im Rahmen der „ÖREK-Partnerschaften“ erfolgt.
- Die **Umsetzung** ist im dritten Kapitel „Ausblick und Umsetzung“ beschrieben. In aufgabenspezifischen „ÖROK-Partnerschaften“ arbeiten jene Stellen zusammen, die aufgrund ihrer rechtlichen oder inhaltlichen Zuständigkeit zur Bewältigung der jeweiligen konkreten Aufgabe benötigt werden. Die Begleitung und Überwachung des Gesamtprozesses werden als eine Kernaufgabe der ÖROK und ihrer Geschäftsstelle verankert. Damit wird eine langfristige, konkrete und ergebnisorientierte Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen sichergestellt.

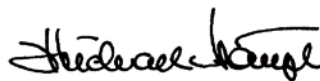
Wie seine Vorgänger ist auch das ÖREK 2011 in erster Linie ein freiwilliges Übereinkommen der ÖROK-Mitglieder. Alle beteiligten Stellen haben das Konzept jedoch im Konsens erstellt und beschlossen. Das ist eine starke Grundlage für die Umsetzung. Am Grad der Umsetzung wird das ÖREK 2011 schließlich auch gemessen werden. Sorgen wir also gemeinsam dafür, dass das Österreichische Raumentwicklungskonzept zu einem Erfolg wird.



Bundeskanzler Werner Faymann
Vorsitzender der Österreichischen Raumordnungskonferenz



Landeshauptfrau Mag. Gabriele Burgstaller
Erste Stellvertretende Vorsitzende der Österreichischen Raumordnungskonferenz



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes
Zweiter Stellvertretender Vorsitzender der Österreichischen Raumordnungskonferenz



Bürgermeister Helmut Mödlhammer
Präsident des Österreichischen Gemeindebundes



Inhalt

I. Grundhaltungen und Ziele

Warum ein ÖREK? – Mission Statement	13
Worauf muss ein ÖREK 2011 achten? Einflussfaktoren und politischer Rahmen	14
Was soll erreicht werden? Grundhaltungen und Ziele des ÖREK 2011	17

II. Handlungsprogramm

	/ 4 / 14 / 36 Säulen – Handlungsfelder – Aufgabenbereiche	24
	/ 1. Säule – Regionale und nationale Wettbewerbsfähigkeit	30
1.1	Erreichbarkeit schafft wettbewerbsfähige Standorte: Integrierte Weiterentwicklung der linienhaften Infrastruktur (Verkehr, Energie, IKT)	33
1.2	Wachstumsmotor Forschung, Technologie und Innovation	37
1.3	Regionale Innovationspolitik, Beschäftigungswachstum und Qualifizierung	40
	/ 2. Säule – Gesellschaftliche Vielfalt und Solidarität	44
2.1	Einwanderungsland auf dem Weg zur Einwanderungsgesellschaft	47
2.2	Sicherung der lokalen und regionalen Daseinsvorsorge	50
2.3	Wachstum qualitätsorientiert bewältigen	56



/ 3. Säule – Klimawandel, Anpassung und Ressourceneffizienz 60

3.1	Energieautarke Regionen anstreben – Raumbezug des Energiesystems	64
3.2	Vorrangflächen zum Schutz vor Naturereignissen	67
3.3	Nachhaltige Siedlungs- und Freiraumentwicklung	70
3.4	Nachhaltige Mobilität	75

/ 4. Säule – Kooperative und effiziente Handlungsstrukturen 78

4.1	Regionale Handlungsebene stärken	81
4.2	Entwicklung einer österreichweiten Agglomerationspolitik	84
4.3	Neue Partnerschaften zwischen Land und Stadt	87
4.4	Gesamtösterreichische und europäische Perspektiven stärken	88

III. Ausblick und Umsetzung

Das ÖREK 2011: Ein Dokument und noch vielmehr ein Prozess	93
Konkretisierung der Umsetzung	94

Glossar	98
--------------------------	-----------



I. Grundhaltungen und Ziele

Warum ein ÖREK?
Mission Statement



Mission Statement

Das Österreichische Raumentwicklungskonzept „ÖREK“ ist ein strategisches Steuerungsinstrument für die gesamtstaatliche Raumordnung und Raumentwicklung ebenso wie für jene der Länder, Städte und Gemeinden. Es ist kein Plan, der exakt und kartografisch verortete Nutzungen festlegt, sondern ein gemeinsam erarbeitetes „Leitbild“ mit Handlungsprogramm und im Sinne eines „Policy Paper“ gehalten. Das ÖREK 2011 ist für einen Zeithorizont von zehn Jahren ausgelegt. Es dient als Leitlinie oder Handlungsanleitung für das abgestimmte, raumrelevante Handeln des Bundes, der Länder, der Städte und Gemeinden sowie der Interessenvertretungen und stärkt die Kooperation zwischen diesen, insbesondere auch im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz ÖROK.

Die Ausarbeitung erfolgte in einem breit angelegten Erstellungsprozess, an dem die relevanten öffentlichen Akteurinnen und Akteure beteiligt waren. Das ÖREK 2011 versuchte damit, eine gemeinsame „Weltsicht“ zu generieren und einen Mehrwert gegenüber dem isolierten Handeln der einzelnen Akteurinnen und Akteure zu erzielen. Es fördert die Kooperation und verhindert das Gegeneinander. „Raum für alle“ lautet das Motto des ÖREK 2011, was auch als Offert an die Bevölkerung, Interessenvertretungen und Stakeholder (siehe Glossar) zu verstehen ist, sich mit räumlichen Planungen aktiv und gemeinsam auseinanderzusetzen.

Das ÖREK 2011 reagiert auf die Herausforderungen der Zeit: die Internationalisierung der Wirtschaft, den verstärkten Standortwettbewerb, Alterung und Zuwanderung, Klimawandel, Flächeninanspruchnahme und Ressourcenverbrauch sowie die veränderte geopolitische Positionierung Österreichs in einer expandierenden Europäischen Union. Das ÖREK 2011 identifiziert in Reaktion auf diese Herausforderungen zentrale raumrelevante politische Handlungsfelder, denen ausgesuchte politisch-planerische Aufgabenbereiche zugeordnet werden. Das ÖREK 2011 verdrängt keine sektoralen Konzepte, sondern verbindet diese und füllt damit ein erkennbares Defizit aus.

Österreich soll keine räumliche Entwicklung zulassen, die weder nachhaltig noch effizient ist. Unkoordinierte Planungen und unkoordiniertes Handeln kosten Geld, mindern die Wettbewerbsfähigkeit, beeinträchtigen die Solidarität und sind nicht nachhaltig. Eine Betriebs- und Gewerbeentwicklung an den falschen Standorten verursacht zusätzliche Infrastruktur

und Mobilitätsausgaben. Eine großräumige funktionale Entmischung des Wohnens, des Arbeitens und der Freizeitgestaltung erhöht den Freiheitsraum des Einzelnen, bedingt aber ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit einen vermehrten Energieverbrauch. Die Qualität von Standorten ist wichtig, die Raumentwicklungspolitik ein Garant für Wettbewerbsfähigkeit, räumliche Solidarität, Nachhaltigkeit und Sparsamkeit.

Das ÖREK 2011 berücksichtigt bestehende verbindliche Rahmendokumente (z. B. die Alpenkonvention, siehe Glossar) und Entwicklungskonzepte (z. B. die Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie, die Energiestrategie, die nationale Anpassungsstrategie zum Klimawandel - „Klimawandelanpassungsstrategie“) nach Maßgabe ihres Raumbezugs und im Lichte der Prinzipien und Maßnahmen einer integrierten Raumentwicklung.

Worauf muss ein ÖREK achten? Einflussfaktoren und politischer Rahmen

Einflussfaktoren der räumlichen Entwicklung

Auf welche vorhersehbaren Entwicklungen reagiert das ÖREK 2011? Aus der Ex-post-Analyse der Einflussfaktoren, die räumliche Strukturen verändern, sowie einer Ex-ante-Betrachtung wahrscheinlicher zukünftiger Entwicklungen ergeben sich folgende Aussagen:

- — — — ► Die beschleunigte Integration der Regionen in einen globalen Wettbewerb bei wachsender gegenseitiger Abhängigkeit und verstärktem Standortwettbewerb akzentuiert funktionale Spezialisierungen und regionale Disparitäten.
- — — — ► Das Bevölkerungswachstum in den Agglomerations- und Zentralräumen sowie die wachsende Flächeninanspruchnahme für alle Grunddaseinsfunktionen (Wohnen, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Erholung und Freizeit) führen zur Knappheit der verfügbaren und gut erreichbaren Flächen. Eine geordnete Siedlungsentwicklung ist notwendiger denn je.
- — — — ► Der demografische Wandel (ethnische Vielfalt und gesellschaftliche Alterung) stellt die Städte ebenso wie die ländlichen Räume vor große Herausforderungen hinsichtlich der Versorgung mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen (öffentlicher Verkehr, Nahversorgung, soziale Infrastruktur).

- — — — ► Der wachsende Energieverbrauch und das steigende Verkehrsaufkommen sowie die ungleichen Chancen für neue Formen der Energiegewinnung und Energienutzung gefährden die Nachhaltigkeitsziele und erhöhen die Abhängigkeit von Energieimporten.
- — — — ► Der Klimawandel beeinflusst langfristig Raumnutzungen und räumliche Entwicklungspotenziale auf vielfältige Weise (z. B. Wasserdargebot, Naturgefahren, Energiebedarf, land- und forstwirtschaftliche Produktion, touristische Eignung).
- — — — ► Die Zunahme der Verkehrs- und Siedlungsflächen sowie eine ökonomisch bedingte Überbeanspruchung der natürlichen und kulturellen Ressourcen führen in manchen Regionen zu einem Verlust von Biodiversität und zu einer Einebnung der kulturlandschaftlichen Vielfalt.

Europäische Union – politische Einbettung

Die Europäische Union (EU) besitzt keine unmittelbaren Kompetenzen im Bereich der Raumordnung (im engeren Sinne), sie beeinflusst diese aber indirekt über Rechtsnormen (z. B. UVP-, SUP-, FFH-, SEVESO II-Richtlinie, Umgebungslärmrichtlinie, Europäische Wasserrahmenrichtlinie usw.; Erläuterungen siehe Glossar), Planungen und Förderungen (z. B. EU-Kohäsionspolitik, gemeinsame Agrarpolitik, Transeuropäische Netze, Umwelt- und Naturschutz) sehr maßgeblich sowie grundsätzlich über die Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes mit seinen vier Freiheiten. Dazu kommen gemeinschaftlich entwickelte Strategien, Sichtweisen und Leitbilder wie die „Territoriale Agenda der Europäischen Union“ (siehe Glossar) oder das „Europäische Raumentwicklungskonzept“ (EUREK). Im Rahmen des ÖREK 2011 sind von besonderer Relevanz:

- — — — ► Die neue Langzeitstrategie „Europa 2020“¹ löst die Lissabon-Agenda für Wachstum und Beschäftigung ab. „Europa 2020“ (siehe Glossar) sieht den weiteren Ausbau des EU-Binnenmarktes als zentral an. Forschung und Innovation werden als Quelle des wirtschaftlichen Wachstums gesehen. Hinzu kommen „grüne“ Prioritäten, um den Übergang zu einer nachhaltigen, emissionsarmen und ressourcenschonenden Wirtschaft zu vollziehen. Die Wirtschaft soll „smart, inclusive, sustainable“ (intelligent, integrativ, nachhaltig) werden und so zu einem Abbau von Arbeitslosigkeit und Armut beitragen.

¹ „Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“: KOM(2010) 2020 endgültig vom 3. 3. 2010

- — — — ► Der Vertrag von Lissabon hat den Begriff des „territorialen Zusammenhalts“ (siehe Glossar) aufgenommen und damit eines der Hauptziele der Europäischen Union erweitert, nämlich die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion. Die Bevölkerung soll unabhängig davon, wo sie in der Union lebt oder arbeitet, einen gleichwertigen Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen und grundlegender Infrastruktur vorfinden. Der territoriale Zusammenhalt soll dabei über eine wettbewerbsfähige Wirtschaft, durch Innovationen und durch eine Einbindung der Regionen in ein großräumiges System der räumlichen Arbeitsteilung unterstützt werden.
- — — — ► Als Beitrag zur Konkretisierung des Begriffs des „territorialen Zusammenhalts“ sollen „makroregionale Strategien“ der EU dienen, wie z. B. die für Österreich bedeutsame „EU-Strategie für den Donaauraum“ sowie eine mögliche Alpenraumstrategie. Die „EU-Strategie für den Donaauraum“ stellt ein Instrument für die Zusammenarbeit zwischen Staaten, Städten und Regionen dar, die sich in einem unterschiedlichen Stadium des europäischen Integrationsprozesses befinden. Der Donaauraum soll wirtschaftlich, politisch-administrativ (Governance-Strukturen), aber auch kulturell-emotional an die EU herangeführt werden, die Zusammenarbeit in unterschiedlichen Politikfeldern soll in einem „gesicherten Korridor“ erfolgen.
- — — — ► In eine ähnliche Richtung geht auch die bereits 2007 veröffentlichte und unter ungarischer Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2011 revidierte „Territoriale Agenda der Europäischen Union 2020.“² Die Agenda empfiehlt eine integrierte Raumentwicklungspolitik und Mobilisierung der Potenziale der Regionen und Städte Europas für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung. Sie legt sechs Prioritäten fest, um die Zielrichtung näher zu spezifizieren: (1) Förderung einer polyzentrischen und ausgewogenen Raumentwicklung; (2) Förderung der integrierten Entwicklung in Städten, ländlichen Gebieten und Sonderregionen; (3) Territoriale Integration in grenzüberschreitenden und transnationalen funktionalen Regionen; (4) Gewährleistung der globalen Wettbewerbsfähigkeit von Regionen durch eine starke lokale Wirtschaft; (5) Verbesserung der territorialen Anbindung für den Einzelnen, für Gemeinden und Unternehmen; (6) Verwaltung und Verknüpfung der Umwelt-, Landschafts- und Kulturgüter von Regionen.

² „Territoriale Agenda der Europäischen Union 2010. Für ein integratives, intelligentes und nachhaltiges Europa der vielfältigen Regionen“, siehe Glossar

Was soll erreicht werden?

Grundhaltungen und Ziele des ÖREK 2011

Grundhaltungen – wettbewerbsfähig, solidarisch und nachhaltig

Das ÖREK 2011 geht grundsätzlich von diesen drei Grundhaltungen aus:

- Wettbewerbsfähigkeit** ■ — — ► Österreich ist eine kleine, offene und ökonomisch erfolgreiche Volkswirtschaft. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Regionen im nationalen und europäischen Maßstab stellt auch in Zukunft eine Notwendigkeit dar, um weiterhin wirtschaftlich erfolgreich sein zu können. Die Wettbewerbsfähigkeit des Landes basiert dabei auf qualifizierten Arbeitskräften mit hoher Produktivität, auf Innovationen im Bereich der Arbeitsorganisation, der Produktion von Gütern und der Bereitstellung von Dienstleistungen. Dazu kommen gut erreichbare, gesicherte und attraktive Standorte sowie eine in den nationalen und europäischen Kontext eingebettete FTI-Infrastruktur. Wesentlich ist weiter eine vielfältige und abwechslungsreiche Kultur- und Naturlandschaft, die das Produkt der Land- und Forstwirtschaft ist und das Kapital für den Tourismus darstellt, sowie eine funktionierende öffentliche Verwaltung. Den großen Städten, als Ankerplätzen einer internationalen Wirtschaft, kommt für die Wettbewerbsfähigkeit ebenso große Bedeutung zu wie den ländlichen Räumen und den spezialisierten Regionen im Bereich des Tourismus oder der Industrie, deren Reichweiten die regionalen und nationalen Grenzen überwunden haben.
- Solidarität** ■ — — ► Österreich ist aber auch ein sozialer Wohlfahrtsstaat. Ein Teil der Standortqualität basiert auf dem sozialen Frieden, auf Sicherheit und sozialer Kohäsion. Der Zugang zu Institutionen der Erst- und Weiterbildung, zu Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, zu kulturellen Orten und zur politischen Partizipation ist eine Voraussetzung dafür. Die Fragen des Erhalts von Infrastrukturen mit unterkritischer Auslastung, der Anpassung der Institutionen an eine ethnisch vielfältige und demografisch ältere Bevölkerung sind daher ebenso zentral wie das Ausmaß der sozialen Transfers zwischen Finanzierbarkeit durch die öffentliche Hand und Erhalt des Leistungswillens derer, die in die öffentlichen Haushalte maßgeblich einzahlen.

Nachhaltigkeit



Das ÖREK 2011 bekennt sich schließlich zum Prinzip der Nachhaltigkeit und forciert Maßnahmen einer Siedlungs- und Freiraumentwicklung, die natürliche Ressourcen schont. Eine Minimierung von zusätzlich erwachsendem Energie- und Ressourcenverbrauch (einschließlich Freiflächenverbrauch) einerseits sowie zusätzlich erwachsenden Stoffkreisläufen andererseits wird angestrebt. Für zukünftige Generationen sollen möglichst vielfältige Handlungsspielräume offengehalten werden. Dazu sind die (auch langfristigen) Summenwirkungen vieler – im Einzelnen vielleicht unbedenklicher – Nutzungsaktivitäten, Systemkreisläufe und kumulativer Schadenswirkungen zu berücksichtigen.

Zwischen den ökonomischen, sozialen und ökologischen Zielen können Zielkonflikte entstehen. Diese oft „unbequemen“ Zielkonflikte sind anzusprechen, im politischen und planerischen Entscheidungsprozess transparent zu machen, die Konsequenzen und die gesellschaftspolitische Bedeutung sachlich abzuwägen und schließlich durch Entscheidung zu lösen.

Räumliche Ziele – kompakte Städte, leistungsfähige Achsen, vielfältige Regionen

Das ÖREK 2011 strebt an:

kompakte Siedlungsstrukturen



... kompakte Siedlungsstrukturen und ein so genanntes „punktachiales System“ der Siedlungsentwicklung, bei dem die großen Städte bzw. Stadtregionen die Knotenpunkte und die großen Achsen die Verbindungen zwischen diesen darstellen. Die Bedeutung der großen Städte und Stadtregionen als „Motoren der Entwicklung“ über ihren unmittelbaren Einzugsbereich hinaus wird anerkannt und hervorgehoben. Deren Attraktivität (Anbindung an leistungsfähige Verkehrsträger, Ausstattung mit zentralen Einrichtungen der öffentlichen Hand, Zentren der wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtungen) ist daher gezielt zu stärken.

polyzentrische Strukturen



... polyzentrische Strukturen, denn diese bieten die Chance, die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen wohnortnah zu sichern, die Verkehrsströme räumlich und zeitlich besser zu verteilen und sich von der „Autoabhängigkeit“ zu lösen. Dabei ist aber mehr denn je eine über einzelne Gemeinden hinausgehende koordinierte Vorgangsweise notwendig, um durch Abstimmung der standörtlichen Angebote einen gemeinsamen Mehrwert zu lukrieren.

- leistungsfähige Achsen

■ --- ► ... leistungsfähige Achsen, in denen die hochrangigen und linienhaften Infrastrukturen (Straßen und Eisenbahnen, Starkstrom-, Wasser-, Gas- und Ölleitungen) gebündelt werden, was Umweltbelastungen begrenzt, Kosteneffizienz steigert und eine linienhafte Standortqualität erzeugt. Räume für Achsen und Korridore sind rechtzeitig freizuhalten, denn eine nachträgliche Planung und Errichtung durch bereits besiedelte Räume sind nicht nur kostenintensiv, sondern auch konfliktreich. Eine vorausschauende, überregionale und umfassende Infrastrukturplanung ist daher notwendig.

- funktionelle Verflechtungen

■ --- ► ... funktionelle Verflechtungen zwischen den räumlichen Einheiten, die Anlass für eine verstärkte Kooperation darstellen. Funktionelle Verflechtungen sollen als Ausdruck der gegenseitigen Komplementarität gesehen werden und das Denken in „Stadt versus Land“, „Kernstadt versus Stadtumland“ oder auch „Inland versus Ausland“ überwinden helfen.

- das Netz von ...
Klein- und Mittelzentren
... zu stützen

■ --- ► ... das Netz von historisch alten, ökonomisch gut entwickelten und demografisch stabilen Klein- und Mittelzentren als Träger der Daseinsvorsorge für die ländlichen Räume zu stützen, denn sie verteilen urbane Standortqualitäten in die Fläche und sichern der Bevölkerung die Teilhabe am vielfältigen gesellschaftlichen Leben. Die möglichst gleichwertige Versorgung möglichst vieler Menschen mit Einrichtungen, Gütern und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge kann insbesondere in dünn besiedelten Gebieten durch Bündelung in den mit dem ÖPNV gut erreichbaren Zentralen Orten im Nahbereich maßgeblich unterstützt werden („dezentrale Konzentration“).

- die Entwicklung
der nicht-städtischen
... Räume zu fördern

■ --- ► ... die Entwicklung der nicht-städtischen und weniger dicht besiedelten Räume zu fördern (ländliche Räume). Alle Strategien zur Entwicklung dieser ländlichen Räume sollen die Vielfalt, Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit zum Ziel haben und dabei ihre Chancen im Bereich des Tourismus, der Land- und Forstwirtschaft, der Rohstoffgewinnung, der Industrie und des Gewerbes nützen. Wesentlich ist dabei die gesamthafte und strategische Ausrichtung und die Einbettung kommunaler Strategien in einen regionalen Zusammenhang. Maßnahmen zur Hebung der regionalen Standortqualität schließen die Verbesserung der harten (Erreichbarkeit, Flächenangebot, finanzielle Förderungen, qualifiziertes Arbeitskräfteangebot, ...) und weichen (Image, subjektive Attraktivitäten, ...) Standortfaktoren mit ein. Proaktive Strategien für Regionen mit rückläufiger Bevölkerungsentwicklung sind zu entwickeln.

- die Entfaltung regional-spezifischer Potenziale ... zu stärken

■ --- ► ... die Entfaltung regionsspezifischer Potenziale und damit die lokale und regionale Vielfalt zu stärken, auch um den Interessengegensatz zwischen ländlichen und städtischen Räumen ein Stück weit aufzuheben.
- das Wachstum der Bevölkerung ... zu bewältigen

■ --- ► ... das Wachstum der Bevölkerung und die zunehmende Flächeninanspruchnahme der gesellschaftlichen Grundfunktionen zu bewältigen und haushälterisch, flächensparend und nachhaltig Grund und Boden zu nutzen, damit auch Entwicklungsperspektiven für spätere Generationen offengehalten werden. Auf das zunehmende Risiko von Naturgefahren für bestehende und künftige Siedlungsräume ist dabei zu achten.
- die raumordnerische Maßnahmen ... zu überprüfen

■ --- ► ... raumordnerische Maßnahmen generell auf ihre Klimarelevanz zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen. Eine energieschonende Siedlungsentwicklung, die auch zur Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr beiträgt sowie die Anpassung an den Klimawandel (z. B. kompakte und funktionell gemischte Siedlungen, energiesparende Verbauungen, Flächen für Hochwasserschutz, Hochwasserrückhalt und -abfluss, aber auch wohnungsnahes Grün und Biotope zur Verbesserung des Kleinklimas) sind umzusetzen.

Acht Handlungsgrundsätze für eine kooperative Raumentwicklung

Die ÖROK-Partner bekennen sich zu:

- Nachhaltiger Raumentwicklung

■ --- ► Nachhaltiger Raumentwicklung: Das Österreichische Raumentwicklungskonzept 2011 bezweckt räumliche Strukturen und Entwicklungen, welche den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Ansprüchen an den Raum gerecht werden und auf die Lebensbedingungen künftiger Generationen Rücksicht nehmen.
- Orientierung am Gemeinwohl

■ --- ► Orientierung am Gemeinwohl: Das Österreichische Raumentwicklungskonzept 2011 strebt eine dem Gemeinwohl und damit den BürgerInnen des Landes dienende Gesamtgestaltung des Raumes an. Unter Wahrung der individuellen Eigentumsinteressen und Freiheitsrechte muss deutlich gemacht werden, dass eine Gemeinwohlorientierung einer kooperativen Raumentwicklung letztlich auch individuellen Nutzen stiftet.

Kohärenter Planung	■ --- ►	Kohärenter Planung: Bund, Länder, Städte und Gemeinden erarbeiten die Pläne, die nötig sind, damit sie ihre raumwirksamen Aufgaben erfüllen können und beziehen die Raumwirksamkeit ihrer Politiken künftig explizit in die Erstellung politischer Instrumente ein. Raumwirksame Strategien und Planungen werden zwischen den Gebietskörperschaften und mit den Sektorpolitiken abgestimmt.
Partizipativer Planung	■ --- ►	Partizipativer Planung für eine pluralistische Gesellschaft: Bund, Länder, Städte, Gemeinden und Interessenvertretungen streben offene, in der Beteiligung nicht ausschließende Prozesse an. Die Planung nimmt die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern, Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund, älteren Menschen sowie Menschen mit Behinderungen bzw. allgemein Menschen unterschiedlicher Lebensstile und Lebenssituationen auf und versucht diese in ihre Planung zu integrieren (lernende Planung).
Zusammenarbeit in Österreich	■ --- ►	Zusammenarbeit in Österreich: Bund, Länder, Städte und Gemeinden sowie die Interessenvertretungen erarbeiten gemeinsam Strategien für den Raum und setzen diese abgestimmt in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich um. Als Plattform der Information, Abstimmung und Kooperation soll verstärkt die ÖROK dienen.
Zusammenarbeit mit den Nachbarn	■ --- ►	Zusammenarbeit mit den Nachbarn: Sobald sich raumbezogene Tätigkeiten über die Grenzen hinaus auswirken, arbeiten Bund, Länder, Städte und Gemeinden mit den Behörden der Nachbar- oder Partnerstaaten frühzeitig zusammen.
Zusammenarbeit in Europa und mit EU-Institutionen	■ --- ►	Zusammenarbeit in Europa und mit EU-Institutionen: Das Österreichische Raumentwicklungskonzept integriert die Prioritäten und Umsetzungsprinzipien der „Territorialen Agenda der Europäischen Union 2020: Für ein integratives, intelligentes und nachhaltiges Europa der vielfältigen Regionen“.
Wirkung und Umsetzung	■ --- ►	Wirkung und Umsetzung: Bund, Länder, Städte, Gemeinden und deren Kooperationsgremien erfüllen ihre raumwirksamen Aufgaben so, dass den Zielen und Grundsätzen des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts Rechnung getragen wird. Sie wirken im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auch darauf hin, dass die privaten AkteurlInnen (Unternehmen, private Haushalte) die Ziele und Grundsätze dieses Konzepts beachten.



II. Handlungsprogramm



/ 4 Säulen
/ 14 Handlungsfelder
/ 36 Aufgabenbereiche

/ 4 Säulen / 14 Handlungsfelder / 36 Aufgabenbereiche

Vier thematische und miteinander in Beziehung stehende Säulen tragen und strukturieren die im ÖREK 2011 vorgeschlagenen Maßnahmen: Regionale und nationale Wettbewerbsfähigkeit, gesellschaftliche Vielfalt und Solidarität, Klimawandel und Ressourceneffizienz, kooperative und effiziente Handlungsstrukturen. Das ÖREK 2011 definiert im Rahmen dieser 4 Säulen 14 ausgewählte Handlungsfelder und ordnet diesen 36 relevante Aufgabenbereiche zu, die auszufüllen und auszuarbeiten Aufgabe der kommenden Jahre sein wird. Das ÖREK 2011 greift dabei jene Handlungsfelder und Aufgabenbereiche auf, die einerseits als relevant erachtet wurden und andererseits einen besonderen Kooperationsbedarf mit sich bringen. Das vorliegende Konzept ist das Ergebnis eines breiten Partizipationsprozesses mit den Mitgliedern der ÖROK, der Wissenschaft und Institutionen der Zivilgesellschaft. „Raum für alle“ war Motto und Programm. Das ÖREK 2011 ist – im Sinne eines „Policy Papers“ – strategisch, zukunftsorientiert und programmatisch zugleich und skizziert jene Bereiche, die in der kommenden Dekade im Rahmen von „ÖREK-Partnerschaften“ prioritär umgesetzt werden sollen.

Die in den Aufgabenbereichen genannten „Umsetzungs- und Kooperationspartner“ stellen dabei eine erste exemplarische Auswahl relevanter Partner dar, wobei eine Konzentration auf den innerösterreichischen Bereich erfolgt.

Für die Umsetzung der Aufgabenbereiche ist die Kooperation der unterschiedlichen Partner wie auch die Berücksichtigung verschiedener Einflussebenen (z. B. Vorgaben seitens der europäischen Ebene, ...) ein wesentliches Erfolgskriterium. Diesem Bereich wird daher im Umsetzungsprozess des ÖREK 2011 große Bedeutung beigemessen (siehe Kapitel „Ausblick und Umsetzung“).





1

Regionale und nationale Wettbewerbsfähigkeit

1.1 Erreichbarkeit schafft wettbewerbsfähige Standorte: Integrierte Weiterentwicklung der linienhaften Infrastruktur

- 1.1.1 Nationales Mobilitätskonzept entwickeln
- 1.1.2 Nahverkehr zur Sicherung regionaler Erreichbarkeiten effizient weiterentwickeln
- 1.1.3 Digitale Agenda für Europa umsetzen – Telekommunikationssystem modernisieren, aufwerten und regional verbreitern
- 1.1.4 Korridore für hochrangige Infrastrukturen sichern

1.2 Wachstumsmotor Forschung, Technologie und Innovation

- 1.2.1 Forschungspolitische Steuerung verbessern und FTI-Inhalte abstimmen
- 1.2.2 Innovation Leadership ausbauen und räumliche Wirkungsorientierung stärken

1.3 Regionale Innovationspolitik, Beschäftigungswachstum und Qualifizierung

- 1.3.1 Regionales Bildungsmanagement implementieren
- 1.3.2 Regionale Innovationsmanagements aufbauen und weiterentwickeln
- 1.3.3 Tourismus sowie Land- und Forstwirtschaft als Landschaftsgestalter konzeptionell einbinden

2

Gesellschaftliche Vielfalt und Solidarität

2.1 Einwanderungsland auf dem Weg zur Einwanderungsgesellschaft

- 2.1.1 „Vielfalt und Kohäsion“ – Leitlinien & Integrationsstrategien auf lokaler und regionaler Ebene erarbeiten

2.2 Sicherung der lokalen und regionalen Daseinsvorsorge

- 2.2.1 Raumsensible Bildungspolitik – Versorgungsstandards festlegen
- 2.2.2 Mindeststandards der öffentlichen Verkehrserschließung definieren
- 2.2.3 Zentrale Orte als Standorte der sozialen Infrastruktur nutzen
- 2.2.4 Daseinsvorsorge neu organisieren – Modellbeispiele ausarbeiten und Übertragbarkeit prüfen
- 2.2.5 Eine regional differenzierte, aktive Arbeitsmarktpolitik verstärken

2.3 Wachstum qualitätsorientiert bewältigen

- 2.3.1 Kostenwahrheit bei Aufschließungskosten vermitteln
- 2.3.2 Neuwidmungen umfassend beurteilen
- 2.3.3 Wohnbauförderung an raumplanerische Kriterien koppeln

Handlungsprogramm

/ 4 Säulen / 14 Handlungsfelder / 36 Aufgabenbereiche

3

Klimawandel, Anpassung und Ressourceneffizienz

3.1 Energieautarke Regionen anstreben – Raumbezug des Energiesystems

- 3.1.1 Flächen für Energieerzeugung und Energieverteilung sichern

3.2 Vorrangflächen zum Schutz vor Naturereignissen

- 3.2.1 Hochwasserrückhalte- und Hochwasserabflussflächen freihalten
- 3.2.2 Gefahrenzonenpläne erweitern und aktualisieren

3.3 Nachhaltige Siedlungs- und Freiraumentwicklung

- 3.3.1 Flächensparen und Flächenmanagement implementieren
- 3.3.2 Freiräume schaffen und sichern
- 3.3.3 Energieeffizienz raumplanerischer Maßnahmen steigern („Energieraumplanung“)
- 3.3.4 Rohstoffversorgung sichern

3.4 Nachhaltige Mobilität

- 3.4.1 Ausbau intermodaler Schnittstellen intensivieren
- 3.4.2 Verkehr und IKT technisch und organisatorisch weiterentwickeln

4

Kooperative und effiziente Handlungsstrukturen

4.1 Regionale Planungsebene stärken

- 4.1.1 Regionale Governance-Modelle erarbeiten
- 4.1.2 Modelle und Anreizsysteme für interkommunale Kooperationen prüfen und weiterentwickeln

4.2 Entwicklung einer österreichweiten Agglomerationspolitik

- 4.2.1 Stadtregionen zukunftsorientiert positionieren
- 4.2.2 Kooperationsplattform „Stadtregion“ installieren
- 4.2.3 „Smart cities“ – Forschung und Entwicklung in Städten und Städtenetzwerken gezielt fördern

4.3 Neue Partnerschaften zwischen Land und Stadt

- 4.3.1 Strategische Maßnahmen zur Entwicklung ökonomisch wettbewerbsfähiger ländlicher Regionen ausarbeiten

4.4 Gesamtösterreichische und europäische Perspektiven stärken

- 4.4.1 Adäquate Management- und Begleitstrukturen für die Raum- und Regionalentwicklung installieren
- 4.4.2 Sektorpolitik „verräumlichen“ – Schnittstellen verbessern
- 4.4.3 Kooperation mit den Nachbarstaaten – grenzüberschreitende Perspektiven stärken

ÖREK 2011

/ 1



/ 1. Säule
Regionale und nationale
Wettbewerbsfähigkeit

Ausgangssituation

Österreich gehört innerhalb der EU und auch global zu den wirtschaftlich erfolgreichsten Ländern (Wirtschaftsleistung pro EinwohnerIn). Es hat sich von einem ökonomisch „ärmeren“ Land an der Grenze der westlichen Welt zu einer ausgesprochen erfolgreichen, offenen Volkswirtschaft in der Mitte Europas gewandelt und auch eine Reihe von strukturellen Veränderungen erfolgreich bewältigt: Die Außenhandelsverflechtungen wuchsen in den vergangenen Jahren sehr rasch, das traditionelle Außenhandelsdefizit konnte fast vollständig abgebaut werden, die Dienstleistungsbilanz ist positiv und die Zahlungsbilanz Österreichs weist seit Jahren einen Überschuss auf.

Die Industrie konnte erfolgreich den Strukturwandel von einer rohstoffintensiven Schwer- und Grundstoffindustrie zur Leicht- und Fertigungsindustrie mit hoher Wertschöpfung bewältigen. Der Banken- und Versicherungssektor, der EDV- und Informationsbereich sowie die Telekommunikation expandierten besonders nach Südost- und Osteuropa und profitierten von der EU-Erweiterung in hohem Maße. Die Direktinvestitionen österreichischer Unternehmen, vor allem in Zentral- und Osteuropa, haben eine neue Position der österreichischen Wirtschaft in Europa erarbeitet. Dazu kam der Tourismus, der erfolgreich den Weg der Qualitätsver-

besserung, der Spezialisierung (Winter, Gesundheit, Kongress) und der Internationalisierung gegangen ist. Die regionalwirtschaftlichen Strukturen, Dynamiken und Potenziale der österreichischen Regionen weisen eine beträchtliche Bandbreite auf, was eine differenzierte Entwicklungsstrategie notwendig macht.

Generelle Zielsetzung

Eine wirtschaftsbezogene Raumentwicklungsstrategie soll

... den Strukturwandel substantiell unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und seiner Regionen fördern;

... dazu beitragen, regionale Standortqualitäten (insbesondere die Erreichbarkeit) gezielt und räumlich abgestimmt auszubauen und nachhaltig zu sichern;

... die Effekte der Staatsgrenzen weiter abbauen und grenzüberschreitende wirtschaftliche Verflechtungen stärken;

... Forschung und Entwicklung fördern, die Innovationsfähigkeit von Regionen stärken sowie die Qualifikation von BewohnerInnen steigern.

/ 1.1 Erreichbarkeit schafft wettbewerbsfähige Standorte: Integrierte Weiterentwicklung der linienhaften Infrastruktur (Verkehr, Energie, IKT)

Die Weiterentwicklung und Stärkung Österreichs im internationalen Wirtschaftsgefüge als Standort hochwertiger Produktion und Dienstleistungen setzen eine langfristige und integrierte Standortentwicklung und Korridorplanung voraus. Dazu zählen die hochrangigen Verkehrsnetze (Eisenbahn, Luftfahrt, Straße, Wasserstraße), die Ver- und Entsorgungsnetze (Strom, Gas, Wasser, Öl) sowie die Weiterentwicklung der Telekommunikationsnetze.

/ 1.1.1 Relevanter Aufgabenbereich: Nationales Mobilitätskonzept entwickeln

In Österreich existieren bereits zahlreiche Konzepte, Strategien und gesetzliche Grundlagen, welche Ziele, Rahmenbedingungen und Eckpunkte für die Entwicklung der Mobilität festlegen und Maßnahmenprogramme vorsehen, etwa entsprechende Ausbaustrategien für die Straßen- und Schieneninfrastruktur, die Wasserstraße oder – in Ausarbeitung befindlich – eine Luftfahrtsstrategie. Darüber hinaus beeinflusst die Europäische Union über gemeinschaftsrechtliche Vorgaben und Strategieempfehlungen zunehmend die österreichische Mobilitätspolitik und gibt teils verbindliche Richtlinien, teils unverbindliche Richtschnüre vor. Die im Rahmen von mobilitätsbezogenen Konzepten umgesetzten Maßnahmen haben zum Teil bereits große Erfolge erzielen können. So konnten die negativen Effekte des motorisierten Verkehrs in den vergangenen Jahren zum Teil erheblich reduziert werden (Getötete im Straßenverkehr, manche Schadstoffgruppen, Lärmschutz etc.). Auch der spezifische Energieverbrauch ist, teils durch fiskalische Maßnahmen, zurückgegangen. Im Schienenbereich konnte der Anteil öffentlicher Verkehrsmittel am Modal Split gehalten bzw. günstig beeinflusst werden und liegt im europäischen Vergleich über dem Durchschnitt.

Dennoch ist eine stetige Weiterentwicklung der mobilitätsrelevanten Handlungsfelder erforderlich. Die zunehmende Anzahl von Strategien und Konzepten aus den unterschiedlichen Ebenen, von den Kommunen über den Bundesstaat bis hin zur Europäischen Union, erfordert mehr denn je eine Abstimmung zwischen den vorliegenden Konzepten und Maßnahmenprogrammen. Dies ist eine besonders relevante Aufgabe eines Mobilitätskonzepts.

Raum für internationale Vernetzung



- Wirkungsziele mit Relevanz für die Raumordnung ■ —▶ Koordinierung und Harmonisierung der Verkehrs- und Raumpolitik im Sinne einer zukunftsorientierten und effizienten Mobilitätsentwicklung
- Handlungsmöglichkeit Raumentwicklungspolitik ■ —▶ Einbringen von Standortanalyse und Standortentwicklung, Flächensicherung durch Regionalprogramme, örtliche Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne
- Exemplarische Umsetzungs- oder Kooperationspartner ■ —▶ BMVIT in Kooperation mit relevanten Akteuren (Ministerien, Länder, ...) je nach konkretem Themengebiet

/ 1.1.2 Relevanter Aufgabenbereich: Nahverkehr zur Sicherung regionaler Erreichbarkeiten effizient weiterentwickeln

Die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs hängt nicht nur von der großräumigen Erreichbarkeit seiner Zentren ab, sondern auch von der Erschließung der Regionen durch leistungsfähige und umweltschonende Verkehrssysteme. Dem Nahverkehr zur Sicherung der regionalen Erreichbarkeit soll daher in Zukunft besondere Beachtung zuteilwerden. Dabei ist nicht nur auf eine verbesserte Verknüpfung von Fern- und Nahverkehr zu achten, auf Intermodalität und Umweltschonung, sondern auch auf die langfristige Finanzierbarkeit des Nahverkehrssystems unter Einschluss von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden sowie der Verkehrsdienstleistungsanbieter. Auf die Bedeutung flexibler, bedarfsorientiert verkehrender Verkehrsmittel ist dabei hinzuweisen.

- Wirkungsziele ■ —▶ Sicherung und Verbesserung der regionalen Erreichbarkeit
- Handlungsmöglichkeit Raumentwicklungspolitik ■ —▶ Standortanalyse und Standortentwicklung, Flächensicherung im Bedarfsfall
- Exemplarische Umsetzungs- oder Kooperationspartner ■ —▶ ÖROK-Mitglieder: BMVIT, BMLFUW, Länder, ÖStB, Gemeindebund
Weitere zentrale Partner z. B. Verkehrsträger- und -betreiber, PGO, ...

/ 1.1.3 Relevanter Aufgabenbereich: „Digitale Agenda für Europa“³ umsetzen Telekommunikationssystem modernisieren, aufwerten und regional verbreitern

Eine zunehmend wichtige Bedeutung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung spielt die Telekommunikation sowohl im infrastrukturellen als auch industriepolitischen Zusammenhang. Die breite Verfügbarkeit von leistungsfähiger Telekom-Infrastruktur und IKT-Dienstleistungen in entsprechender Qualität und zu einem erschwinglichen Preis ist ein entscheidender wirtschaftlicher, gesellschaftspolitischer und sozialer Standortfaktor für Österreich und seine Regionen (z. B. E-Learning, E-Government, E-Health, ...). Eine leistungsfähige IKT-Infrastruktur leistet darüber hinaus auch einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Mobilität sowie intelligenten Verkehrssystemen und eröffnet für die österreichischen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen neue wirtschaftliche Chancen.

- | | | |
|---|------|---|
| Wirkungsziele | ■ —▶ | Entwicklung einer flächendeckenden IKT-Infrastruktur und Weiterentwicklung der Nutzung; Versorgung aller BürgerInnen, Unternehmen und öffentlichen Stellen mit breitbandigen Diensten |
| Handlungsmöglichkeit
Raumentwicklungspolitik | ■ —▶ | Flächenausweisung und Netzplanung für eine leistungsfähige Telekom-Infrastruktur |
| Exemplarische Umsetzungs-
oder Kooperationspartner | ■ —▶ | ÖROK-Mitglieder: BMVIT, BMLFUW, BKA, Länder, ÖStB, Gemeindebund, ÖROK (Kooperationsplattform), weitere zentrale Partner z. B. Telekom-Unternehmen |

/ 1.1.4 Relevanter Aufgabenbereich: Korridore für hochrangige Infrastrukturen sichern

Die Sicherung von Korridoren für hochrangige Infrastrukturen stellt eine wesentliche Maßnahme zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes dar. Hochrangige Infrastrukturen umfassen dabei das Straßen- und Schienennetz, aber auch Energie- und Kommunikationsnetze. Die langfristige Sicherung von Korridoren erfordert eine Weiterentwicklung der institutionell-organisatorischen und politischen Entscheidungs- und Umsetzungsstrukturen. Dabei geht es auch und besonders um eine ordnungspolitische Rahmensetzung zur Sicherung des öffentlichen Interesses sowie um eine wirksame Koordination der Raumordnung der Länder mit den sektoralen Infrastrukturplanungen des Bundes.

³ „Eine Digitale Agenda für Europa“,
siehe KOM(2010) 245 endgültig
vom 19. 5. 2010; siehe Glossar

Wirkungsziele

- — ► Erhöhung der Effizienz im Bereich der raumwirksamen Infrastrukturplanung

Exemplarische Umsetzungs-
oder Kooperationspartner

- — ► ÖROK-Mitglieder: BKA, BMVIT, BMWFJ, BMLFUW, Länder, ÖStB, Gemeindebund, ÖROK (Kooperationsplattform)
Weitere zentrale Partner z. B. Infrastrukturanbieter und -betreiber (ÖBB Infrastruktur AG, ASFINAG, Verbund, ...)

/ 1.2 Wachstumsmotor Forschung, Technologie und Innovation

Forschung, Technologie, Innovation und qualifizierte Arbeitskräfte sind von zentraler Bedeutung für eine exportorientierte Volkswirtschaft mit relativ hohem Lohnniveau, aber auch hoher Produktivität. Dazu kommt, dass Forschung, Technologie und Innovation nicht nur die ökonomische Leistungsfähigkeit stärken, sondern auch maßgeblich zur Lösung großer sozialer, ökologischer und regionaler Herausforderungen beitragen. Mit seinen forschungs- und universitätspolitischen Entscheidungen, orientiert auch an den Zielsetzungen eines österreichischen Hochschulplanes, setzt der Staat die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Wissenschaften eines Landes und bestimmt damit kurz- und langfristig die Entwicklung einer Wissensgesellschaft und deren Zukunftsperspektiven. 2014 bis 2020 wird die europäische, die nationale und die regionale Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik auf eine „Innovationsunion“⁴ auszurichten sein, die dem Begriff „Innovation“ ein sehr breites Verständnis unterlegt. Es wird dabei der gesamte Innovationszyklus von der Bildung und Ausbildung über Wissenschaft, Forschung und technologische Entwicklung bis hin zur Innovationspolitik im engeren Sinn inkludiert. Die „Innovationsunion“ wird einen integrativen Ansatz verfolgen, der die bisher fragmentierte Politik in diesen Bereichen konsolidieren soll. Der Erfolg dieser Strategieprozesse wird wesentlich davon abhängen, wie die relevanten FTI-Akteure, insbesondere auch die Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten.

⁴ „Innovationsunion“, siehe KOM(2010) 546 endgültig, SEK(2010) 1161 vom 6.10. 2010; siehe Glossar

/ 1.2.1 Relevanter Aufgabenbereich: Forschungspolitische Steuerung verbessern und FTI-Inhalte abstimmen

Die institutionellen Rahmenbedingungen und Entscheidungsstrukturen für eine konzise und kohärente FTI-Politik sind zu verbessern. Dazu bedarf es eines breiten Bewusstseins und einer erkennbaren Bereitschaft der Stakeholder in den Ländern und im Bund über den Nutzen einer integrierten und systemischen Herangehensweise. Die vordringlichen Inhalte einer verbesserten politischen Steuerung zwischen Bund, Ländern und der Europäischen Union haben einen verschiedenen Politikfelder übergreifenden Charakter. Es geht in diesem Aufgabenbereich in erster Linie um die effiziente Ausgestaltung der Governance-Strukturen sowie die Verteilung der Kompetenzen und Aufgaben, in weiterer Folge aber auch um die Schaffung klarer Mechanismen für Schwerpunktsetzungen, die transparente Ausgestaltung des Förderungssystems, das die Prioritätensetzung reflektiert, ein kohärentes Agieren im politischen Mehrebenensystem, von der Internationalisierung zur regionalen Koordination, die Gestaltung eines adäquaten Umfelds für den Dialog von Wissenschaft und Gesellschaft sowie schließlich auch um eine langfristige Standortplanung für die Einrichtungen des tertiären Bildungssektors.

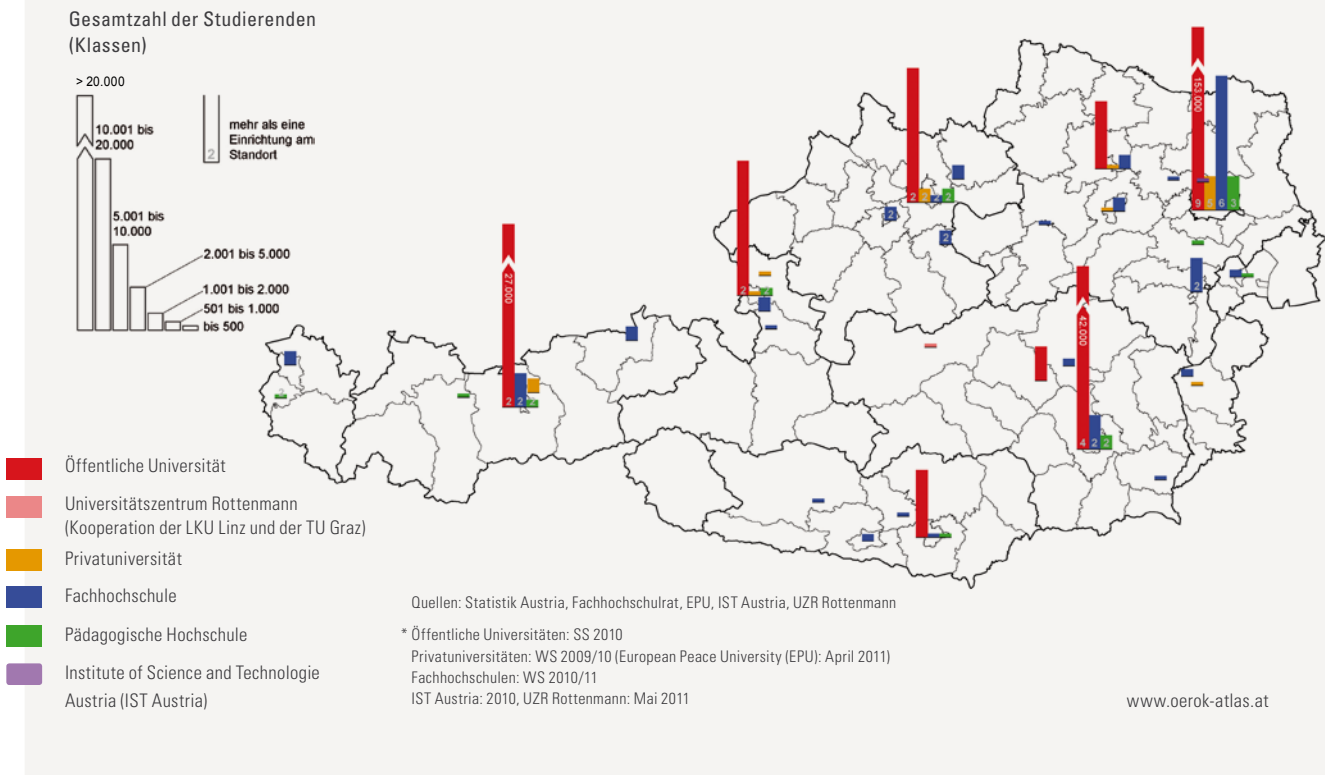
Wirkungsziele	■ —▶ Integrierte, national und regional abgestimmte FTI-Politik zur Förderung der nationalen und regionalen Wettbewerbsfähigkeit
Handlungsmöglichkeit Raumentwicklungspolitik	■ —▶ Flächenausweisung und Standortentwicklung für eine koordinierte FTI-Politik
Exemplarische Umsetzungs- oder Kooperationspartner	■ —▶ ÖROK-Mitglieder: BMWF, BMVIT, Länder Weitere zentrale Partner z. B. Bildungs- und Forschungsinstitutionen

/ 1.2.2 Relevanter Aufgabenbereich: „Innovation Leadership“ ausbauen und räumliche Wirkungsorientierung stärken

Laut „FTI-Strategie“ soll Österreich sich in den nächsten Jahrzehnten zu einem „Innovation Leader“ entwickeln. Um dies zu erreichen, bedarf es der Schaffung von exzellenten Rahmenbedingungen für Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als Basis für das Innovationssystem und einer erhöhten Forschungsintensität, auch in Unternehmen. Auf die verbesserte Performance der Forschungsförderungsausgaben im Hinblick auf die Unterstützung eines breiten Innovationsansatzes, der neben technologischen auch soziale und ökologische Innovationen einschließt, ist ebenso zu achten wie auf Outputorientierung und Wirkung des Mitteleinsatzes.

Schließlich sind die (regionalen) Cluster sowie die Weiterentwicklung von entsprechenden Infrastrukturen (z. B. Technologieclustern, Technologiezentren, Forschungseinrichtungen, ...) besonders zu fördern. Dabei ist zu bemerken, dass produkt- und verfahrensspezifische Innovationen nicht nur neue Marktchancen eröffnen, sondern auch nachhaltige, raumwirksame und nutzerorientierte Entwicklungen mit sich bringen.

Infrastruktur und Studienzahlen* im tertiären Bildungssektor



Wirkungsziele	■ —▶	Stärkung der Förderung der nationalen und regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch eine Entwicklung zu einem „Innovation Leader“ innerhalb der EU
Handlungsmöglichkeit Raumentwicklungspolitik	■ —▶	Flächenausweisung und Standortentwicklung für eine koordinierte FTI-Politik
Exemplarische Umsetzungs- oder Kooperationspartner	■ —▶	ÖROK-Mitglieder: BMWF, BMVIT, Länder, ÖStB Weitere zentrale Partner z. B. Bildungs- und Forschungsinstitutionen, Universitäten, Standortgesellschaften

/ 1.3 Regionale Innovationspolitik, Beschäftigungswachstum und Qualifizierung

Im österreichischen Kontext sind die Erfordernisse kleiner und mittlerer Unternehmen, die Verankerung des Innovationsansatzes in allen Regionstypen und Wirtschaftszweigen sowie die Befähigung, in wachsenden, zunehmend kompetitiven internationalen Wirtschaftsräumen zu bestehen, Eckpfeiler dieses Handlungsfeldes. Neben der Verknüpfung mit der nationalen FTI-Strategie sind die Anpassung der bestehenden nationalen und regionalen Förderlandschaft an die Bedürfnisse und spezifischen regionalen Rahmenbedingungen für KMUs sowie die Schaffung regionaler (branchenspezifischer) Cluster, Netzwerke, innovations- und technologieorientierter Infrastrukturen vorrangig.

Dass diese Strategie auch regionales Beschäftigungswachstum ermöglicht, ist nur durch die Qualität der Ausbildung und durch Qualifizierungsmaßnahmen von ArbeitnehmerInnen und Unternehmen im Hinblick auf die sich rasch ändernden Erfordernisse zu gewährleisten (wissensbasierte, innovationsorientierte Wirtschaft, Strukturwandel vom gewerblich-industriellen zum Dienstleistungssektor). Die Stärkung der Qualifizierung der ArbeitnehmerInnen wird hier im umfassenden Sinn verstanden, beruhend auf dem Ansatz des (individuellen) Lebensbegleitenden Lernens – sie ist aber sehr eng mit der strukturellen Veränderung regionaler Wirtschaftsschwerpunkte verbunden.

/ 1.3.1 Relevanter Aufgabenbereich: Regionales Bildungsmanagement implementieren

Das oft vielfältige lokale Bildungsangebot im Bereich der Erwachsenenbildung (WIFI, BFI, LFI, VHS usw.) ist verstärkt mit den regionalen Strukturen und Entwicklungsleitbildern in Einklang zu bringen; die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen sind soweit als möglich zu berücksichtigen. Berufsbildende Maßnahmen sind mit den regionalökonomischen Strukturen abzustimmen. Erwachsenenbildung ist, im Sinne der von der Europäischen Union forcierten „Lernenden Regionen“, auch als Teil einer kulturellen und regionalen Identität zu sehen und bewusst zu fördern. All das spricht für die Einrichtung von regionalen BildungskordinatorInnen, die das regionale Erwachsenenbildungsprogramm koordinieren und klar adressierbare AnsprechpartnerInnen für die Bevölkerung in der Region sind.

- | | | |
|--|------|--|
| Wirkungsziele | ■ —▶ | Koordination der Weiterbildungsangebote in den Regionen und an den regionalen Entwicklungsleitbildern ausrichten |
| Handlungsmöglichkeit Raumentwicklungspolitik | ■ —▶ | Impulsgebung und Unterstützung bei der Entwicklung regionaler Strukturen und der Zusammenarbeit |
| Exemplarische Umsetzungs- oder Kooperationspartner | ■ —▶ | ÖROK-Mitglieder: BMUKK, BMWF, BMASK, BMLFUW, Länder
Weitere zentrale Partner z. B. Bildungsinstitutionen, AMS, Regionalmanagements, LEADER-Regionen |

/ 1.3.2 Relevanter Aufgabenbereich: Regionale Innovationsmanagements aufbauen und weiterentwickeln

Die Weiterentwicklung und Stärkung des regionalen Innovationsmanagements sowie die Etablierung der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen der Regionalentwicklung (Aufgabenteilung, Verhältnis zu Verwaltung und Unternehmen) erscheinen als wesentliche Aufgaben. Dazu kommen als weitere Aufgaben die Verknüpfung mit den Impulszentren und den Institutionen der schulischen Bildung, die Kooperation von betrieblicher, universitärer sowie außeruniversitärer Forschung und die KMUs bei Vernetzungsmaßnahmen und Informationsbeschaffung zu unterstützen.

Wirkungsziele	■ --- ►	Verbesserung des Zugangs zu Zentren und Netzen sowie die Steigerung der Vernetzungsintensität von KMUs
Handlungsmöglichkeit Raumentwicklungspolitik	■ --- ►	Regionale Analyse vorhandener Strukturen
Exemplarische Umsetzungs- oder Kooperationspartner	■ --- ►	BMWF, Träger von Bundesförderprogrammen, Länder, Länder als Träger von relevanten Einrichtungen und als Fördergeber, ÖStB, Gemeindebund, Regionalmanagements

/ 1.3.3 Relevanter Aufgabenbereich: Regionale Wettbewerbsfähigkeit in Zusammenhang mit Tourismus, Landwirtschaft und Forstwirtschaft stärken

Die Land- und Forstwirtschaft sowie der Tourismus basieren wie kein anderer wirtschaftlicher Bereich auf räumlichen Ressourcen und prägen ihrerseits räumliche Strukturen in einem signifikanten Ausmaß. Insbesondere der Tourismus fußt zentral auf der naturräumlichen und kulturellen Attraktivität und ist daher langfristig auf den Erhalt dieser Ressourcen angewiesen. Zugleich ist er volks- und regionalwirtschaftlich von größter Bedeutung und ermöglicht wirtschaftliche Dynamik in Gebieten, in denen es sonst kaum wirtschaftliche Optionen gäbe. Die Verflechtungen mit anderen Wirtschaftszweigen und der internationale Wettbewerbsdruck sind außerordentlich hoch und erfordern von den TouristikerInnen höchste Qualifizierung und Professionalität in Bezug auf Angebotsentwicklung und Marketing.

Die touristische Bautätigkeit und touristischen Erschließungen (z. B. im alpinen Bereich) beeinflussen den Siedlungs- und Freiraum in hohem Maße; touristische Aktivitäten wirken sich zudem auch stark auf das gesellschaftlich-kulturelle Gefüge aus. Der Tourismus ist auch ein verkehrsauslösender Faktor. Freizeit- und Erholungsaktivitäten der Gäste haben nahezu immer flächenhafte Auswirkungen.

Nicht zuletzt im Interesse des Tourismus selbst bedürfen Raumentwicklung und touristische Entwicklung einer permanenten und intensiven wechselseitigen Abstimmung und Zusammenarbeit, damit mögliche negative Effekte eines wachsenden Tourismus vermindert oder gänzlich verhindert werden.

Auch wenn die Land- und Forstwirtschaft in Bezug auf ihren rechnerischen Wertschöpfungsbeitrag zum BIP nicht mehr bedeutend erscheint, so sind die von ihr ausgehenden direkten und indirekten Beschäftigungseffekte insbesondere für die ländlichen Räume wichtig. Sie prägen darüber hinaus das Aussehen der Kulturlandschaft und das Siedlungsgefüge im ländlichen Raum. Rationelle landwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen verändern die traditionelle Kulturlandschaft, und landwirtschaftliche Bauten im Freiland sind nicht selten Ansatzpunkte für eine weitere Siedlungstätigkeit.

Der Wald ist – wie dies auch in der forstlichen Raumplanung zum Ausdruck kommt – nicht nur Wirtschaftsfaktor, sondern schützt – vor allem im Gebirge – den menschlichen Lebensraum. Die Erhaltung und Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft sind daher integrierende Bestandteile jeglicher ländlicher Entwicklung und erfordern sowohl ordnungspolitische Maßnahmen als auch monetäre Anreize.

Wirkungsziele

- —▶ Weitere Entwicklung eines wertschöpfungsstarken, wettbewerbsfähigen, regional verankerten Tourismus bei zugleich konsequenter Schonung der natürlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Grundlagen; Sicherung des Fortbestandes der Land- und Forstwirtschaft sowie Aufrechterhaltung der Landschaftspflegefunktion durch Forcierung marktkonformer Maßnahmen (Stärkung von Erwerbskombinationen, Entwicklung hochwertiger Produkte und Marketing, Kooperationen mit Handel und Tourismus)

Handlungsmöglichkeit
Raumentwicklungspolitik

- —▶ Besondere Berücksichtigung dieser beiden Wirtschaftsbereiche in den Strategieprogrammen zur räumlichen Entwicklung; verbindliche Rahmenseetzungen; Flächenvorbehalte; Mitwirkung der für Raumentwicklung Zuständigen bei einschlägigen Fachplanungen

Exemplarische Umsetzungs-
oder Kooperationspartner

- —▶ ÖROK-Mitglieder: BMLFUW, BMWFJ, BMWF, Länder, ÖStB, Gemeindebund, LK
Weitere zentrale Partner z. B. Interessenvertretungen, Tourismusverbände und -vereine, Alpine Vereine, Agrarmarkt Austria (AMA), Bundesforste

/2



/2. Säule
Gesellschaftliche Vielfalt
und Solidarität

Ausgangssituation

Die Bevölkerung Österreichs wird wachsen, altern und zugleich auch ethnisch heterogener werden. Nach dem Jahr 2030 wird Österreich rund 9 Mio. EinwohnerInnen zählen, mehr als ein Drittel davon werden über 60 Jahre alt sein, in manchen Regionen Österreichs mehr als die Hälfte. Bis zum Jahr 2030 werden nach der Hauptvariante der Bevölkerungsprognose der Statistik Austria voraussichtlich weitere 600.000 ZuwanderInnen dauerhaft im Land bleiben und den Anteil an Personen mit Migrationshintergrund auf 20 Prozent ansteigen lassen. Wachstum und Rückgang der Bevölkerung werden aber in den städtischen und peripheren Regionen sehr unterschiedlich ausgeprägt sein und erhebliche Anpassungsleistungen erfordern.

Dazu kommen weitere Trends der gesellschaftlichen Entwicklung, die weitgehende räumliche Auswirkungen zeigen. Die erhöhte räumliche und zeitliche Flexibilität im Bereich der Erwerbstätigkeit sowie die soziale und kulturelle Heterogenisierung der Lebensformen bzw. Lebensstile führen zu einer komplexeren Organisation der Alltagsmobilität, die durch individualisierte und flexible Verkehrssysteme leichter zu erfüllen ist.

Die Entwicklung einer wissensbasierten Ökonomie verlangt von der erwerbstätigen Bevölkerung immer höhere formelle und informelle Qualifikationen, die permanent anzupassen und auszubauen sind. Die Bildungsbeteiligung der jungen Menschen wird zunehmen und erfordert von ihnen auch eine wachsende Bereitschaft, die räumlichen Distanzen zu den zentralen Bildungseinrichtungen dauerhaft oder temporär zu überwinden.

Generelle Zielsetzung

Räumlich differenzierte und akkordierte gesellschaftspolitische Maßnahmen sollen ... die Konsequenzen von Bevölkerungs- und Haushaltszunahme bei gleichzeitiger Wahrung der gesellschaftlichen Solidarität und der Nachhaltigkeit bewältigen; ... den Bevölkerungsrückgang in einzelnen Regionen und das Altern der Gesellschaft solidarisch abfedern, Anpassungsleistungen von Politik und Gesellschaft einfordern, Anpassungsprozesse initiieren (Sicherung der regionalen Daseinsvorsorge) sowie Maßnahmen zur Stabilisierung auf tragfähigem Niveau entwickeln; ... integrationspolitische Maßnahmen als Standortpolitik verstehen und eine gesteuerte Zuwanderung als Chance einer nachhaltigen Entwicklung begreifen.

/ 2.1 Einwanderungsland auf dem Weg zur Einwanderungsgesellschaft

Zuwanderung ist zu der entscheidenden Größe des demografischen Wandels und des Bevölkerungswachstums in Österreich geworden. Und sie betrifft längst nicht mehr nur die städtischen Großräume. Mit der Zuwanderung rückt die Integrationspolitik als zentrales Instrument für wirtschaftliche, gesellschaftliche und raumbezogene Entwicklungsstrategien zunehmend ins Blickfeld. Eine vorausschauende und aktive Integrationspolitik ist daher wichtig, um auf der einen Seite mögliche Konflikte zu verhindern und auf der anderen die Potenziale, die sich durch Zuwanderung ergeben, zu nützen. Integration und Eingliederung der zugewanderten Bevölkerung kann den vielfältigen, zufälligen, aber auch langfristig ablaufenden Lern- und Adaptierungsprozessen in der Gesellschaft überlassen bleiben oder, was sinnvoll wäre, durch die Politik gesteuert, gefördert und verkürzt werden. Als wichtiger Schritt wurde dazu der „Nationale Aktionsplan für Integration“ ausgearbeitet und beschlossen.

/ 2.1.1 Relevanter Aufgabenbereich: „Vielfalt und Kohäsion“ – Leitlinien und Integrationsstrategien auf lokaler und regionaler Ebene erarbeiten

Integrationsprozesse haben immer einen räumlichen Bezug. Sie passieren vor Ort und werden durch kommunal- und regionalpolitische Maßnahmen erheblich beeinflusst. Dabei sind manche Gemeinden ausgesprochen aktiv, andere wiederum stehen den Entwicklungen abwartend gegenüber. Im relevanten Aufgabenbereich „Vielfalt und Kohäsion“ werden Leitlinien und Strategien auf lokaler und regionaler Ebene erarbeitet und weitergegeben, um den Kommunen zu ersparen, das „Rad jeweils neu erfinden“ zu müssen. Ebenso werden Best-Practice-Beispiele für kommunale/regionale Integrationspolitik gesammelt und verbreitet, die von Maßnahmen auf regionaler Ebene flankiert werden müssen. Der Aufgabenbereich umfasst:

- ► Entwicklung von kommunalen Integrationsleitbildern und integrationspolitischen Entwicklungsstrategien
- ► Erarbeitung von Modellen und Implementierung des Diversitätsmanagements (Anpassung der Verwaltung an veränderte Nachfragestrukturen)

Raum für Vielfalt und Solidarität



- ► Erstellung von Maßnahmenvorschlägen für eine nachholende oder begleitende Integration (inklusive Sprachförderung) für Kindergarten, Pflichtschule, Erwachsenenbildung, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt und Stadtteilentwicklung
- ► Erstellung von Maßnahmenvorschlägen zur Stärkung des endogenen Potenzials durch Aktivierung lokaler und regionaler Governance-Strukturen sowie Schaffung von quartiersbezogenen Einrichtungen
- ► Entwicklung und Sicherung eines qualitativ hochwertigen öffentlichen Frei- und Erholungsraums zur Begegnung der Menschen (Jung, Alt, mit oder ohne Migrationshintergrund)
- ► Aktives Quartiers- und Besiedlungsmanagement, um ethnische Konzentrationsprozesse zu vermeiden
- ► Abstimmung der strukturellen Integrationspolitik zwischen allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung

Wirkungsziele

- — ► Entwicklung integrationspolitischer Maßnahmen auf kommunaler und regionaler Ebene, Abstimmung der Integrationspolitik zwischen den Gebietskörperschaften

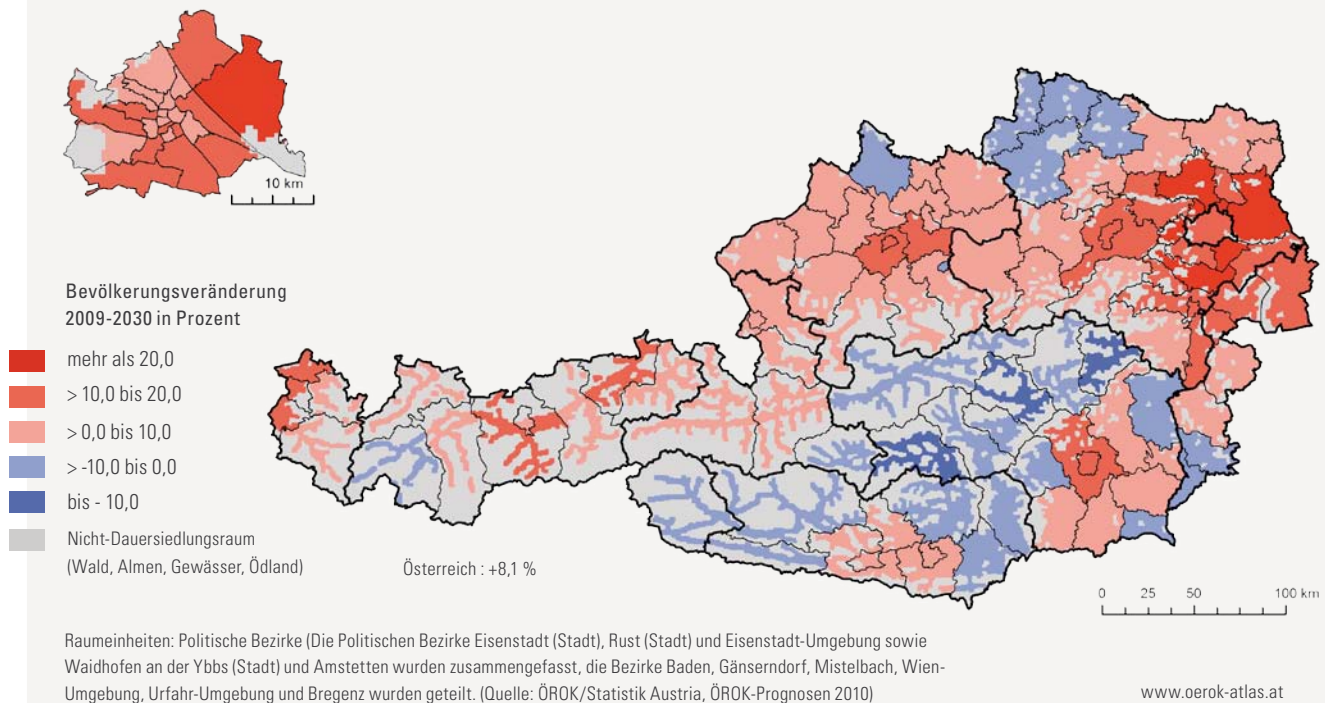
Handlungsmöglichkeit
Raumentwicklungspolitik

- — ► Analyse vorhandener Strukturen; Flächenwidmung; Gestaltung öffentlicher Räume

Exemplarische Umsetzungs-
oder Kooperationspartner

- — ► ÖROK-Mitglieder: BMI, BMUKK, BKA, Länder, ÖStB, Gemeindebund (bzw. Gemeinden)
Weitere zentrale Partner z. B. Österreichischer Integrationsfonds, Integrationsbeauftragte, Modellgemeinden

Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Österreich 2010-2030 mit Ausblick bis 2050 (ÖROK-Regionalprognosen)



12.2 Sicherung der lokalen und regionalen Daseinsvorsorge

Aufgrund der veränderten demografischen Rahmenbedingungen (Abwanderung und Alterung), der weitgehenden Privatisierung und Liberalisierung und der Mittelknappheit der öffentlichen Haushalte stehen die Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge vor großen Herausforderungen. Die Einrichtungen der Daseinsvorsorge umfassen dabei die Infrastruktur für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales, Verkehrsinfrastruktur und öffentliche Verkehrsmittel, Infrastruktur für die Wasser-, Abwasser- und Energieversorgung sowie die Schaffung von leistbarem Wohnraum. Die Sicherung der betriebswirtschaftlich nicht mehr kostendeckenden Erschließung und Aufrechterhaltung der Daseins-

vorsorge in ausgewählten Teilräumen stehen dabei oft im Widerspruch zur Wettbewerbsausrichtung öffentlicher Unternehmen und den Budgetzielen der öffentlichen Haushalte. Die Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, werden umso wichtiger, da der Generationenvertrag durch geänderte Lebensformen und demografische Strukturen neu zu betrachten ist. Welche Einrichtungen in Zukunft von der öffentlichen Hand zu betreiben sind oder von dieser unterstützt werden, welche Standorte dafür in Frage kommen und welche Mindeststandards in einem räumlichen Kontext einzuhalten sind, stellen dabei die zentralen Fragen einer zukünftigen Daseinsvorsorge dar.

Das Handlungsfeld „Sicherung der lokalen und regionalen Daseinsvorsorge“ beinhaltet die Suche nach Strategien und Instrumenten einer kostenbewussten und nutzerorientierten Anpassung an veränderte Nachfragestrukturen und Mobilitätsmöglichkeiten. Ein sozial verträglicher Umbau wird in manchen Fällen unvermeidbar sein, dennoch soll für alle Bevölkerungsgruppen ein möglichst gleichberechtigter Zugang zu Versorgungsangeboten, zum Bildungswesen, zu kulturellen Angeboten sowie zur sozialen und technischen Infrastruktur in allen Teilräumen Österreichs das Ziel bleiben.

/ 2.2.1 Relevanter Aufgabenbereich: Raumsensible Bildungspolitik – Versorgungsstandards festlegen

Die österreichische Bildungspolitik steht vor demografisch und finanziell bedingten Herausforderungen. In Stadtregionen wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen zunehmen oder zumindest gleichbleiben; in peripheren, ländlichen Regionen jedoch deutlich zurückgehen. Das bedeutet Ausbau der schulischen Infrastruktur auf der einen Seite und Erhalt derselben auf der anderen, auch dann, wenn eigentlich Umbau ökonomisch geboten schiene.

Der Bund muss gemeinsam mit den Ländern, Städten und Gemeinden danach trachten, in Regionen mit sinkenden SchülerInnenzahlen spezielle organisatorische Lösungen zu suchen. Im Vorschul- und im Pflichtschulbereich ist für eine langfristige Sicherung der Versorgung im unmittelbaren Lebensbereich (ist zumeist gleichbedeutend mit dem Gemeindegebiet) der Kinder zu sorgen. Die Einführung regional differenzierter Parameter bei der Bildungsplanung (z. B. regional differenzierte KlassenschülerInnenzahlen, Teilungsziffern, Werteeinheiten, ...) ist ebenso notwendig, wie die Festlegung von gestaffelten Klassen-

schülerInnenhöchstzahlen bei Klein- und Kleinstschulen. Die dafür notwendigen Mehrkosten sind unumgänglich, stellen aber eine wesentliche Investition in regional gleichwertige Lebensbedingungen dar.

Wirkungsziele	■ —▶	Bewältigung des demografischen Wandels
Handlungsmöglichkeit Raumentwicklungspolitik	■ —▶	Analyse zukünftiger demografischer Strukturen; Standortanalyse und Standortausweisung
Exemplarische Umsetzungs- oder Kooperationspartner	■ —▶	ÖROK-Mitglieder: BMUKK, BMWF, Länder, ÖStB, Gemeindebund Weitere zentrale Partner z. B. LandesschulrätInnen, Bildungseinrichtungen

/ 2.2.2 Relevanter Aufgabenbereich: Mindeststandards der öffentlichen Verkehrserschließung definieren

Für die Erschließung mit Öffentlichem Verkehr (ÖV) sollen bundesweite Regelungen für die Festlegung von – nach Raumtypen differenzierten – Mindeststandards definiert werden. Dabei sollte auf Basis der bestehenden Rechtsgrundlagen auch eine Diskussion der Zuständigkeit für bestimmte Arten der Erreichbarkeit erfolgen. Dies könnte anhand der Größe und Bedeutung der durch eine Relation verbundenen Orte erfolgen. Die abzuleitenden Mindeststandards betreffen die Frequenz für die Bedienung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Vorgaben zu Reisezeiten. Für die damit definierte Bedienungsqualität sind der Bedarf an zusätzlichen Leistungen, die Finanzierung oder alternative Finanzierungsmodelle (z. B. Verkehrserzeugerabgaben) zu prüfen.

In Gebieten, in denen keine öffentliche Verkehrsanbindung angeboten werden kann, sollten für nicht-motorisierte Haushalte alternative und kompensatorische Maßnahmen überlegt werden, ohne jedoch die weitere Zersiedlung zu stützen. Es sollte des Weiteren untersucht werden, in welchen Gebieten die erwünschten Standards derzeit nicht erfüllt werden und welcher zusätzliche Aufwand zur Erfüllung dieser Standards erforderlich wäre. Subjektförderungen sollen dabei auch alternativen Angeboten (z. B. Anrufsammeltaxis, Rufbusysteme etc.) gegenübergestellt werden.

Umgekehrt soll die zukünftige Hauptsiedlungsentwicklung vor allem dort stattfinden, wo die volkswirtschaftlich vertretbaren Mindeststandards erreicht werden und eine aus-

reichende, verbindliche Anbindung an den ÖV möglich ist. Die Mindeststandards sollen dazu dienen, den Öffentlichen Verkehr gesamthaft zu verbessern.

- Wirkungsziele ■ —▶ Festlegung von Standards der öffentlichen Verkehrserschließung schafft Klarheit und Planungssicherheit für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, vorrangige Baulandausweisung im Nahbereich von ÖV-Haltestellen
- Handlungsmöglichkeit
Raumentwicklungspolitik ■ —▶ Widmung und Rückwidmung bei Berücksichtigung der ÖV-Anbindung
- Exemplarische Umsetzungs-
oder Kooperationspartner ■ —▶ ÖROK-Mitglieder: BMVIT, BMLFUW, Länder, Gemeindebund, ÖROK (Kooperationsplattform)
Weitere zentrale Partner z. B. InfrastrukturbetreiberInnen und -anbieterInnen, Verkehrsverbände

/ 2.2.3 Relevanter Aufgabenbereich: Zentrale Orte als Standorte der sozialen Infrastruktur nutzen

Das Zentrale-Orte-Konzept kann das Rückgrat einer effizienten Bündelung von Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, insbesondere für die Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Altenpflege sowie der weiterführenden und lebensbegleitenden Bildung sein. Es sollte jedoch vor dem Hintergrund einer differenzierten Betrachtung von zumutbaren Distanzen für einzelne Bevölkerungsgruppen behutsam weiterentwickelt werden. In polyzentrischen Siedlungssystemen und darüber hinaus sollen die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit genützt werden, um Kosten zu sparen und, um die Bevölkerung mit einem qualitätsvollen Angebot besser zu versorgen.

- Wirkungsziele ■ —▶ Festlegung der bestehenden Zentralität von Gemeinden und der Zentralitätserfordernis von öffentlichen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur
- Handlungsmöglichkeit
Raumentwicklungspolitik ■ —▶ Akkordierte Ausweisung der Zentralen Orte als Träger der sozialen Infrastruktur, Weiterentwicklung des polyzentrischen Ansatzes
- Exemplarische Umsetzungs-
oder Kooperationspartner ■ —▶ ÖROK-Mitglieder: Ministerien (BMUKK, BMG, BMASK, ...), Länder, ÖStB, Gemeindebund, ÖROK (Kooperationsplattform)
Weitere zentrale Partner z. B. soziale Einrichtungen, NGOs

/ 2.2.4 Relevanter Aufgabenbereich: Daseinsvorsorge neu organisieren – Modellbeispiele ausarbeiten und Übertragbarkeit prüfen

Standortgebundene, zentralörtlich orientierte Versorgungsleistungen sowie gekoppelte, multifunktionelle und mobile Angebotsformen (mobile Unternehmen mit einem kombinierten Angebot an Waren und Dienstleistungen) können und sollen sich ergänzen. Fahrende Unternehmen mit einem kombinierten Angebot an Waren und Dienstleistungen für die tägliche Versorgung oder standortgebundene Versorgungseinrichtungen mit einem kombinierten Leistungsangebot (z. B. Gasthaus mit Lebensmittelhandel, Bank, Post und Telekommunikationszentrum) sind zu organisieren. Im Zusammenhang damit sollte auch der Auf- und Ausbau von flexiblen öffentlichen Verkehrsangeboten geregelt werden: Rufbus, Anrufsammeltaxi, semiprofessionelle und ehrenamtliche Mobilitätsdienste. Dieser Aufgabenbereich ist insbesondere im Bereich der SeniorInnenpolitik von Bedeutung, denn es sollen individuelle Pflege- und Betreuungsangebote, die es älteren Menschen ermöglichen, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu bleiben, besonders gefördert werden.

Es sind aber auch die Möglichkeiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen, denn sie können die Nachteile eines weitmaschigeren Versorgungsnetzes ausgleichen. Im öffentlichen Dienstleistungssektor lässt die Informations- und Datenvernetzung raschere, effizientere und kostengünstigere Versorgungsleistungen sowie im privaten Dienstleistungsbereich die Anbindung an größere Versorgungsunternehmen mit vielfältigem Angebot erwarten.

Wirkungsziele	■ — ►	Hohe Versorgungsqualität auch in schlechter erreichbaren Regionen sicherstellen, wobei die öffentliche Hand Rahmenbedingungen schaffen und über Pilotanwendungen (modellhafte Versorgungssysteme) Impulse vermitteln kann
Handlungsmöglichkeit Raumentwicklungspolitik	■ — ►	Auswahl der Modellregionen und Vorschläge der Regionsabgrenzung
Exemplarische Umsetzungs- oder Kooperationspartner	■ — ►	ÖROK-Mitglieder: BMASK, BMWFJ, BMG, BMVIT, BKA, BMLFUW, Länder, ÖstB, Gemeindebund, LK, ÖROK (Kooperationsplattform) Weitere zentrale Partner z. B. Telekom-Unternehmen, Regionalmanagements, InfrastrukturbetreiberInnen und -anbieterInnen

/ 2.2.5 Relevanter Aufgabenbereich: Eine regional differenzierte, aktive Arbeitsmarktpolitik verstärken

Arbeitsplätze und Beschäftigung sichern die materielle Existenz der Wohnbevölkerung, und verhindern Abwanderung. Eine regional differenzierte, aktive Arbeitsmarktpolitik, eingebettet in regionalökonomische Strukturen, ist daher wesentlich. Qualifizierungen von Arbeitssuchenden, Unterstützungen bei Betriebsgründungen (Betriebsansiedlung) oder Förderungen unternehmerischer Aktivitäten (z. B. Forschung und Entwicklung, Werbung, Vermarktung) sollen die regionalen Besonderheiten berücksichtigen, um einen langfristigen Erfolg sicherzustellen. Gerade durch die erhöhte Mobilitätsbereitschaft von Unternehmen und die Transferierbarkeit unternehmerischer Aktivitäten kommt dem regionalen Standortprofil eine besondere Bedeutung zu. Dieses ist bei der Erarbeitung und Implementierung arbeitsmarktpolitischer Instrumente und Programme zu berücksichtigen. Insbesondere im Bereich der Jugend- und Arbeitsmarktpolitik erscheinen Maßnahmen zur standortgerechten Qualifizierung von arbeitslosen Jugendlichen und zur Reintegration derselben in den Arbeitsmarkt notwendig.

- | | | |
|---|------|---|
| Wirkungsziele | ■ —▶ | Entsprechende Modellbeispiele sind auszuarbeiten und auf ihre Wirkung und Übertragbarkeit zu prüfen |
| Handlungsmöglichkeit
Raumentwicklungspolitik | ■ —▶ | Analyse von regionalökonomischen Entwicklungen und Identifizierung regional verträglicher Wachstumspotenziale; auf der regionalen Ebene der Arbeitsmarktregionen durch eine verbesserte horizontale Koordination eine integrierte Regionalentwicklung installieren (Koordination von Arbeitsmarkt-, Sozial-, Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik) |
| Exemplarische Umsetzungs-
oder Kooperationspartner | ■ —▶ | ÖROK-Mitglieder: BMASK, BMWFJ, Länder
Weitere zentrale Partner z. B. Bildungsinstitutionen, AMS, Standortgesellschaften |

/ 2.3 Wachstum qualitativ bewältigen

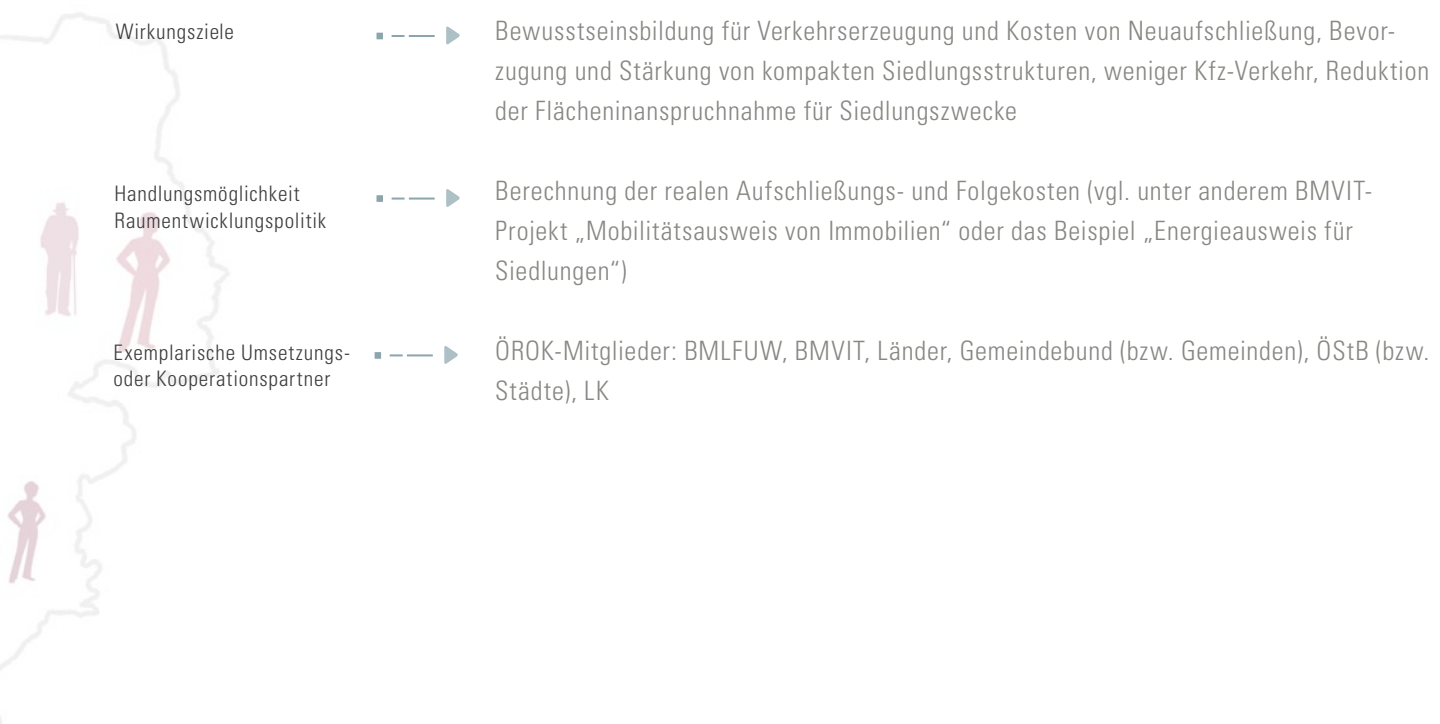
Österreich steht ein bedeutsames demografisches Wachstum bevor. Nach den Ergebnissen der aktuellen Prognose der Statistik Austria wird die Bevölkerung Österreichs im Jahr 2030 auf 9 Mio. und danach auf 9,5 Mio. im Jahr 2050 anwachsen. Noch stärker wird die Zahl der Haushalte ansteigen, was mit der zunehmenden Ausdifferenzierung der Lebensstile zusammenhängt: Alleinlebende (auch SeniorInnenhaushalte), neue und flexible Lebensformen („Patchwork“-Familien), die Verknüpfung von Arbeiten und Wohnen sowie ein „multilokales“ Wohnen. Schließlich ist die signifikante Zunahme der Wohnfläche pro Kopf, eine steigende Zahl an Zweitwohnsitzen für berufliche Zwecke oder für die Freizeit zu berücksichtigen, was ebenfalls in der einen oder anderen Form einen zusätzlichen Bedarf an Bauland zur Folge hat.

Neben einer demografisch und sozioökonomisch bedingten Zunahme der Inanspruchnahme von Bauland sind die wachsenden Ansprüche im Bereich des Einzelhandels, des Tourismus und des Verkehrs zu berücksichtigen. Auch in diesen Bereichen steigt die Inanspruchnahme von Grund und Boden durch Einkaufszentren, Schipisten, Straßenflächen, Golfplätze, Autoabstellplätze und vieles andere mehr. Zur Befriedigung gesellschaftlicher Grunddaseinsfunktionen wird immer mehr Grund und Boden verwendet, die Konkurrenz um gut erreichbare und attraktive Flächen wird größer. In der Situation gilt es, insbesondere in jenen Regionen mit begrenztem Siedlungsraum, Mechanismen und Instrumente zu entwickeln, um das Wachstum zu bewältigen und dennoch Nachhaltigkeit zu sichern.



/ 2.3.1 Relevanter Aufgabenbereich: Kostenwahrheit bei Aufschließungskosten vermitteln

Eine Kosten-Nutzen-Rechnung bei der Erschließung neuer Baugebiete mit einer Beratung der Gemeinden und der BauwerberInnen über die Gesamtkosten inklusive Energie- und Mobilitätskosten ist einzuführen. Den Gemeinden sind die Kosten, die mit der Neuaufschließung von Bauland verbunden sind, oft nicht ausreichend bewusst. Oftmals stehen die möglichen Mehreinnahmen infolge des Bevölkerungsschlüssels im Finanzausgleich im Vordergrund. Die Kosten für die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung der Infrastruktur werden vernachlässigt. Dabei sind auch Finanzierungen aus dem Planungsmehrwert zu diskutieren (Planwertausgleich). BauwerberInnen bzw. GrundstückskäuferInnen wiederum unterschätzen die zusätzlichen Mobilitätskosten. Gemeindebezogene und individuelle Kosten-Nutzen-Kalkulationen sollen das Bewusstsein für künftige Belastungen schärfen, wobei die tatsächlichen Erschließungskosten in ländlichen Streusiedlungen etwa das Vier- bis Fünffache der Kosten in kompakten Hauptorten von Landgemeinden betragen. Die Erschließungskostenbeiträge sollen gemäß dem Prinzip der Kostenwahrheit und nach dem VerursacherInnenprinzip gestaffelt werden.



/ 2.3.2 Relevanter Aufgabenbereich: Neuwidmungen umfassend beurteilen

Die Beurteilung von langfristig konzipierten Neuwidmungen soll neben der Notwendigkeit einer nachweisbaren Unterversorgung an Bauland auch an folgende neue Kriterien gebunden werden: (1) Die Erschließungs- und Bedienungsqualität im Öffentlichen Verkehr (Zugangszeiten zur nächstgelegenen Haltestelle, Fahrplanangebot). Es soll geprüft werden, ob in Wachstumsgemeinden generell Neuwidmungen zu verbieten sind, für die kein Nachweis einer öffentlichen Verkehrserschließung erbracht werden kann. (2) Die Erreichbarkeit zentralörtlicher Einrichtungen im nicht-motorisierten Verkehr innerhalb einer bestimmten Fahrzeit. (3) Das zu erwartende Verkehrsaufkommen im motorisierten Individualverkehr sowie bei alternativen Verkehrsmitteln (ÖV, Rad, Wirkungen der Parkraumbewirtschaftung) sind in die Verkehrsgutachten einzubeziehen. Auf jeden Fall sollten die strategischen Steuerungsmöglichkeiten der örtlichen Raumordnung über (verordnete) örtliche Raumordnungskonzepte genützt und eingebunden werden.

Wirkungsziele

- —▶ Reduktion des Baulandüberhanges, des Kfz-Verkehrswachstums und der damit verbundenen Belastungen, Erhöhung der Klima- und Ressourceneffizienz

Handlungsmöglichkeit
Raumentwicklungspolitik

- —▶ Festlegung von Standards und Neuwidmung entsprechend vornehmen

Exemplarische Umsetzungs-
oder Kooperationspartner

- —▶ ÖROK-Mitglieder: Länder, Gemeindebund (bzw. Gemeinden), ÖROK (Kooperationsplattform)

/ 2.3.3 Relevanter Aufgabenbereich: Wohnbauförderung an raumplanerische Kriterien koppeln

Im Rahmen der Wohnbauförderung soll und kann eine stärkere Koppelung an raumplanerische Kriterien erarbeitet werden. So könnte ein Bonus für Lage im Siedlungsverbund, ÖV- und Raderschließung eingeführt werden. Ebenso sollte die Innenerschließung, die Anbindung an den nicht-motorisierten Individualverkehr sowie die Einhaltung von Minstdichten (nach Raumtypen differenziert) und energiepolitische Zielsetzungen honoriert werden. Beispiele dafür gibt es bereits in einigen Bundesländern (Niederösterreich, Salzburg, Tirol oder Vorarlberg). Diese Modelle sind weiterzuentwickeln und zu optimieren.

Wirkungsziele

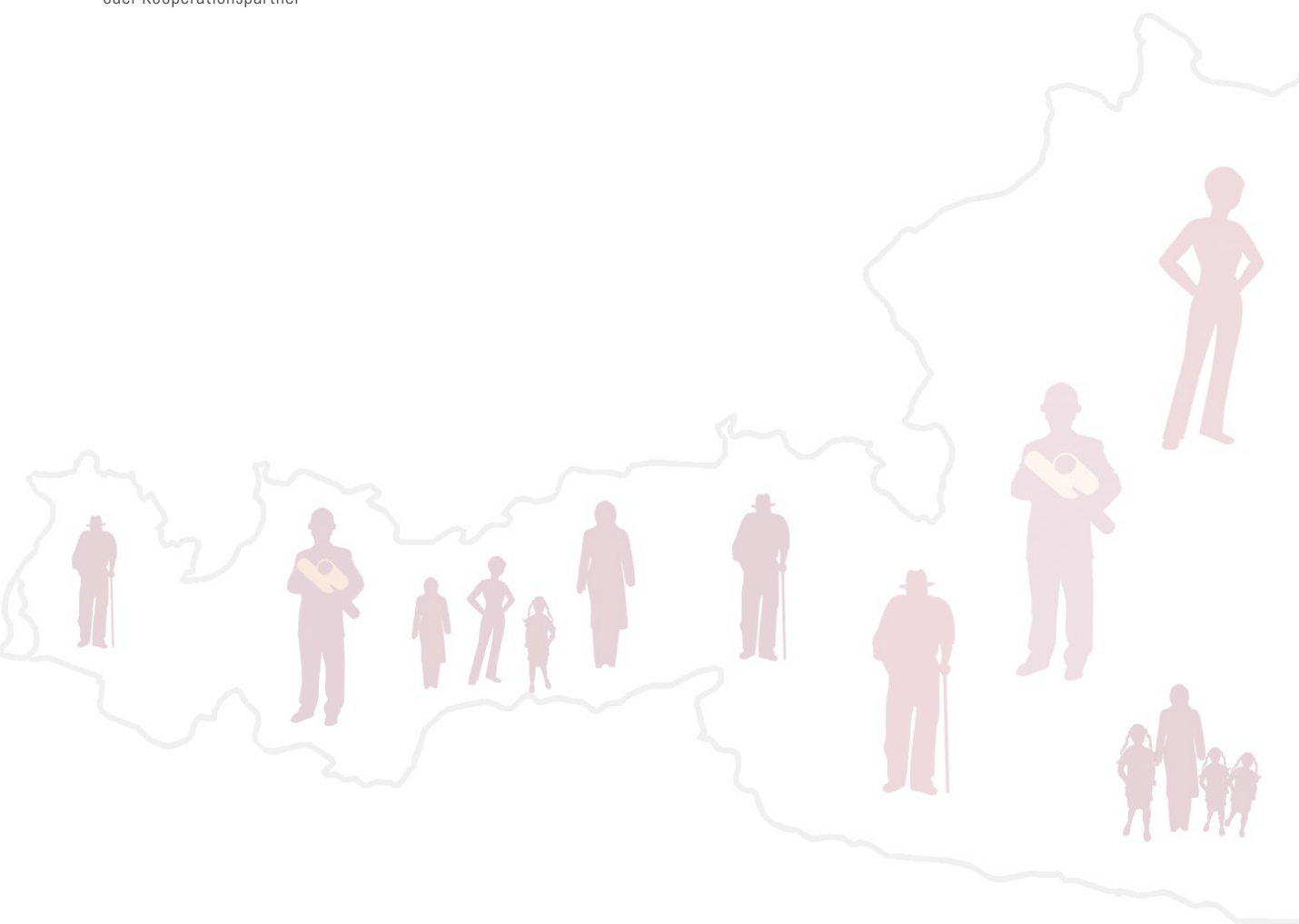
- --- ► Kompakte Siedlungen, Reduktion des Kfz-Verkehrswachstums und der damit verbundenen Belastungen, Beitrag zum Klimaschutz und Erhöhung der Ressourceneffizienz, Förderung flächensparender Siedlungsformen

Handlungsmöglichkeit
Raumentwicklungspolitik

- --- ► Mitarbeit bei der Festlegung von raumsensiblen Standards, Flächenausweisung

Exemplarische Umsetzungs-
oder Kooperationspartner

- --- ► ÖROK-Mitglieder: BMF, Länder, Gemeindebund



/ 3



/ 3. Säule
Klimawandel, Anpassung
und Ressourceneffizienz

Ausgangssituation

Der Klimawandel in Österreich beeinflusst langfristig Raumnutzungen und räumliche Entwicklungspotenziale auf vielfältige Weise. Er ist durch einen Anstieg der Durchschnittstemperaturen, durch eine Zunahme heißer und trockener Sommer mit einer vermehrten Zahl an Tagen über 30 Grad Celsius sowie durch milde und schneeärmere Winter gekennzeichnet. Zusätzlich werden aller Voraussicht nach die Intensität und Frequenz von Niederschlägen zunehmen, ebenso aber auch die der Dürreperioden. Andere Naturereignisse wie Hochwasser, extreme Grundwasserstände, Murenabgänge, Gletscherrückgang, Felsstürze und Steinschläge können weitere Konsequenzen des Klimawandels sein, aber auch eine Veränderung touristischer Eignungen, Stabilitätsverluste der Waldbestände oder Minderung landwirtschaftlicher Erträge. Die räumliche Ausweitung von Siedlungsflächen und Freiraumnutzungen lässt jedenfalls die Verletzlichkeit dieser Nutzungen durch Naturgefahren ansteigen und eine weitere Zunahme der Schäden durch Katastrophenereignisse erwarten. Der Aufwand für Schutzmaßnahmen und für Schadenszahlungen sowohl für die öffentliche Hand als auch die Bevölkerung wird mit Sicherheit zunehmen.

Klimaschutz erfordert eine Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen durch industrielle und landwirtschaftliche Produktion, durch den Kfz-Verkehr und durch private Haushalte. Klimaschutz bedeutet aber auch Erhaltung und Förderung der großen Waldareale, die das mengenmäßig bedeutsamste Treibhausgas Kohlendioxid (CO₂) aufnehmen. Die Verminderung der Treibhausgasemissionen kann durch Reduzierung des Energieverbrauchs (z. B. durch Steigerung der Energieeffizienz), durch eine Substitution der fossilen durch erneuerbare Energieträger und durch ein umweltfreundliches Konsum- und Verkehrsverhalten maßgeblich unterstützt werden. Eine planvolle und raumordnerisch abgestimmte Verteilung von Standorten kann den Klimaschutz entscheidend unterstützen. Kompakte Siedlungsstrukturen (insbesondere im Geschößwohnungsbau) sind energiesparend und deshalb klimafreundlich. Allerdings entsteht ein Zielkonflikt mit dem Adaptationsziel der Siedlungsauflockerung und Durchgrünung.

Generelle Zielsetzung

Um sowohl den Energiebedarf als auch die Klimaschutzpolitik nachhaltig zu gestalten, soll/sollen

... eine nachhaltige Siedlungs- und Verkehrsentwicklung realisiert werden, um die weitere Flächenversiegelung zu limitieren und Ressourceneffizienz sicherzustellen;

... eine Reduktion der Treibhausgasemissionen erfolgen, um dem Klimawandel ursächlich zu begegnen (Mitigation), sowie eine Verringerung des Energiebedarfs und eine Verlagerung von nicht erneuerbaren hin zu erneuerbaren Rohstoffen im räumlichen Verbund angestrebt werden;

... raumordnerische Maßnahmen eingesetzt werden, um bei der Bewältigung der Folgen des Klimawandels zu helfen (Adaption) und die Gefährdungen von Siedlungen und Gesellschaft zu begrenzen (Klimawandelanpassung; vgl. auch Policy Paper „Auf dem Weg zu einer nationalen Anpassungsstrategie“, 2010);

... eine verstärkte Ressourceneffizienz mögliche negative Effekte einer Ressourcenverknappung oder Verteuerung auf Wirtschaftswachstum und sozioökonomischen Wohlstand wieder ausgleichen;

... entsprechende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umgesetzt werden.

/ 3.1 Energieautarke Regionen anstreben – Raumbezug des Energiesystems

Eine emissionsarme und nachhaltige Energiebereitstellung erfordert eine stärkere regionalisierte Energiebereitstellung. Die Raumordnung hat zur Sicherung von wichtigen regionalen Ressourcen an erneuerbaren Energien und zur vorausschauenden Abwendung von Konflikten durch widersprechende Nutzungen ihren Beitrag zu leisten. Dazu kommt, dass dispers entwickelte Siedlungsstrukturen die effiziente Energieversorgung etwa durch Fernwärme/Fernkälte erschweren, weil die Kosten für die leitungsgebundene Energieübertragung bei geringer Abnahme und wachsender Entfernung sehr rasch ansteigen.

Bezogen auf die derzeit in Österreich genutzten erneuerbaren Energieträger wie Biomasse, Geothermie, Solarenergie, Wind- oder Wasserkraft sind weitreichende räumliche Chancen, Potenziale, aber auch Konsequenzen zu beobachten: Aktuell kann eine Zunahme von zentrumsnahen Biomasseanlagen verfolgt werden, wobei im Fall von Agglomerationen das regionale Biomassepotenzial begrenzt ist. Energiegewinnung aus Biomassekraftanlagen basiert maßgeblich auf landwirtschaftlichen Nutzpflanzen, Stroh, organischen Ersatzbrennstoffen und Holz einschließlich Sägenebenprodukten, wobei damit eine Intensivierung und Spezialisierung der Flächennutzung einhergehen kann (z. B. „Energiewälder“). Windkraftanlagen wiederum stehen manchmal in Konflikt mit der Qualität des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion. Wasserkraft und Ökologie liefern ebenso ein Konfliktpotenzial, wenn etwa Kleinwasserkraftwerke ökologische Probleme bei nur geringer Energieausbeute verursachen. Wasserkraft stößt aber auch in effizienteren Größenordnungen aufgrund ökologischer Bedenken oder der Nachfrage nach naturnahem Tourismus (unberührte Landschaften) manchmal auf Widerstand. Dennoch kommt der Wasserkraft in Österreich aufgrund seiner orografischen und klimatischen Voraussetzungen berechtigterweise und auch langfristig eine große Bedeutung zu. Jedenfalls sind Vor- und Nachteile eines Wasserkraftprojektes im Einzelfall und bei Berücksichtigung der Vorgaben aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie des Natura 2000-Regimes abzuwägen.

/ 3.1.1 Relevanter Aufgabenbereich: Flächen für Energieerzeugung und Energieverteilung sichern

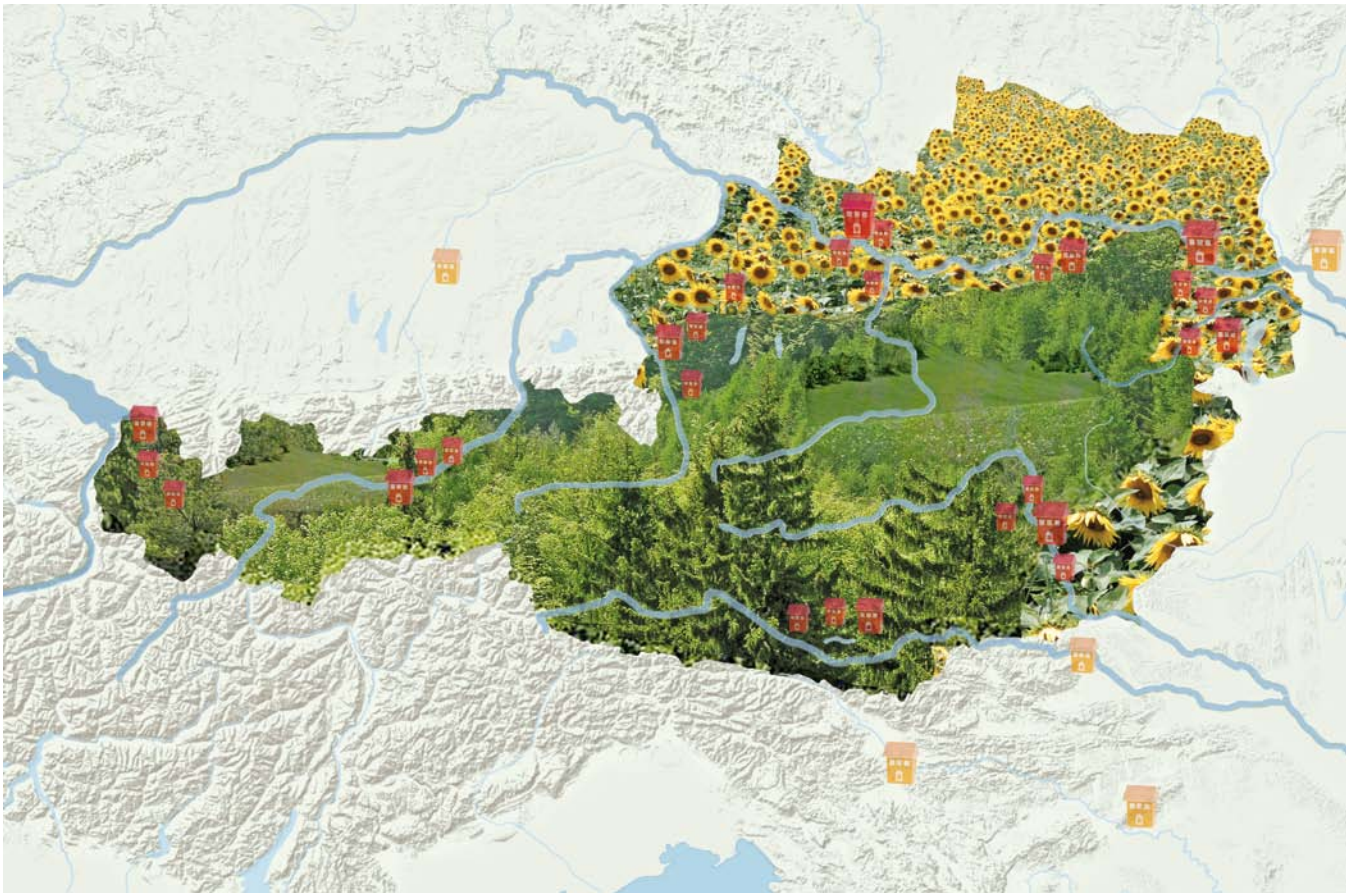
Eine Erhöhung der Bereitstellung erneuerbarer Energie kann bei biogenen Energieträgern durch optimierte Versorgungs- und Entsorgungskonzepte (z. B. regionale Gülleverwertung, Verwertung von Biomasse etc.) mit klarem Regionalbezug („Low Distance“) oder bei Fotovoltaik- bzw. thermischen Solaranlagen durch die Forcierung des Ausbaus der Nutzung bereits versiegelter Flächen verwirklicht werden. Auch dabei muss der Aspekt der Energieeffizienz vorrangig miteinbezogen werden. Durch Regelungen seitens der Raumordnung ist für eine Standortoptimierung von wärmegeführten Kraft-Wärme-Kopplungen bzw. Windkraftanlagen zu sorgen.

Auch die Gewinnung von elektrischer Energie durch Wasser- und Windkraftwerke sowie die Nutzung der Sonnenenergie (Solarthermie und Fotovoltaik) erfordern Vorkehrungen durch die Raumordnung. Unter Berücksichtigung von ökologischen Kriterien soll die Festlegung von Eignungsstandorten für Wind- und Wasserkraftwerke und Sonnenkollektoren bzw. Fotovoltaikanlagen erfolgen, um damit einen Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung zu erreichen.

Hinsichtlich eines räumlich aufgelösten sowie gesteigerten Verbrauches sind Stromnetze strategisch zu planen und an dezentrale Einspeisungen zu adaptieren (Stichwort „Smart Grids“). Dabei ist eine möglichst geringe Distanz zwischen Stromerzeugern und StromverbraucherInnen anzustreben, um die entstehenden Transportkosten gering zu halten bzw. regionale Stoffkreisläufe zu ermöglichen. Die Raumordnung hat demnach für die Trassensicherung einen sehr wichtigen Beitrag zu leisten.

- | | | |
|---|------|---|
| Wirkungsziele | ■ —► | Raumbezug des Energiesystems thematisieren und Raumordnung zur Verbesserung der Energieeffizienz einsetzen |
| Handlungsmöglichkeit
Raumentwicklungspolitik | ■ —► | Flächen für erneuerbare Energieträger ausweisen; Trassenfreihaltung und Trassensicherung; Energieleitplanung; integrierte Raum- und Energiekonzepte erstellen |
| Exemplarische Umsetzungs-
oder Kooperationspartner | ■ —► | ÖROK-Mitglieder: BMLFUW, BMWFJ, Länder, Gemeindebund (bzw. Gemeinden), LK
Weitere zentrale Partner z. B. Energieversorgungsunternehmen, regionale Energieagenturen |

Raum für Nachhaltigkeit und Ressourcen



/ 3.2 Vorrangflächen zum Schutz vor Naturereignissen

Im Bereich Hochwasserschutz werden im Hinblick auf die Eindämmung der Gefahren und die Reduktion der Schadenspotenziale zunehmend größere, flusseinzugsgebietsbezogene Zusammenhänge betrachtet, die auch eine stärkere Abwägung von Kosten und Nutzen einzelner Maßnahmen beinhalten. Interessenabwägungen für verschiedene Raumnutzungen gewinnen daher an Bedeutung. Abstimmungen zwischen Oberlieger- und Unterlieger-Gemeinden stellen eine Herausforderung für die Raumentwicklungspolitik dar. Aktuell besteht keine konkrete Regelung in Streitfällen; ein „Nicht-Wahrnehmen“ der gegenseitigen Abhängigkeit ist vielmehr der Normalfall. Die Entwicklung von flexiblen Mechanismen zur Kompensation von wechselseitiger Flächeninanspruchnahme zwischen Ober- und Unterliegern gewinnt daher zunehmend an Bedeutung (zum Beispiel durch Verträge über einen Vorteil-Nachteil-Ausgleich).

In diesem Zusammenhang ist auf die „EU-Hochwasserrichtlinie“ (siehe Glossar) hinzuweisen, die vorsieht, dass bis 2015 Hochwasserrisikomanagementpläne zu erstellen sind, an denen neben der Schutzwasserwirtschaft und der Wildbach- und Lawinenverbauung auch die Raumordnung und der Katastrophenschutz maßgeblich mitzuwirken haben. In diesen Planungen werden die Eindämmung der Gefahren und die Reduktion der Schadenspotenziale in größeren, flusseinzugsgebietsbezogenen Zusammenhängen betrachtet, wobei auch eine generelle Abwägung von Kosten und Nutzen erfolgen soll. Darüber hinaus haben die Hochwasserrisikomanagementpläne Ziele zu enthalten, deren Schwerpunkt möglichst auf nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge zu liegen hat.

/ 3.2.1 Relevanter Aufgabenbereich: Hochwasserrückhalte- und Hochwasserabflussflächen freihalten

Eine Ausweisung jener Flächen, die für den Hochwasserabfluss oder Hochwasserrückhalt wesentlich sind, sowie ihre langfristige Sicherung hinsichtlich der Erfüllung dieser Funktion (durch Freihaltung des Gebietes) sind erforderlich. Die Freihaltung dieser Flächen innerhalb der HQ 100-Anschlaglinien ist durch wasser- und raumordnungsrechtliche Instrumente zu gewährleisten („HQ 100“: Statistischer Kennwert für den Abfluss in einem Fließgewässer, der im Durchschnitt einmal in 100 Jahren erreicht oder überschritten wird, siehe Glossar). Für in Hochwasserrückhalte- und Hochwasserabflussflächen gelegenes, gewidmetes,

aber unbebautes Bauland, über das zum Zeitpunkt der Baulandwidmung keine Informationen über Hochwasseranschlaglinien vorlagen, sind Vorgehensweisen für die erforderliche Reduktion des Gefahrenpotenzials zu entwickeln (Vorsorge durch Objektschutz). Bei Rückwidmungen ist auf den verfassungsrechtlich gesicherten Schutz des Eigentums sowie auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit abzustellen. Auch braune Hinweisbereiche (Gefahr von Steinschlag, Felssturz, Rutschungen) sind von einer Bebauung freizuhalten. Eine Siedlungserweiterung auf diesen Flächen sollte nur in Ausnahmefällen möglich sein.

Die Nutzung von Flächen für den Hochwasserrückhalt bzw. von Vorsorgeflächen soll durch Erstellung von Vertragshochwasserschutzmodellen erfolgen. Eine konkrete Erarbeitung dieser Vertragsmodelle muss erst erfolgen.

- | | |
|---|--|
| Wirkungsziele | <ul style="list-style-type: none"> ■ —▶ Freihalten von Retentionsflächen („solidarische Retentionsräume“) und Regelung von Nutzungsbeschränkungen |
| Handlungsmöglichkeit
Raumentwicklungspolitik | <ul style="list-style-type: none"> ■ —▶ Verstärkte Kooperation und verbesserte Abstimmung zwischen den Oberlieger- und Unterlieger-Gemeinden; Berücksichtigung von Hochwasserrückhalte- und Hochwasserabflussflächen in der Flächenwidmung sowie der in den Waldentwicklungsplänen vorgesehenen schutzfunktionalen Waldareale |
| Exemplarische Umsetzungs-
oder Kooperationspartner | <ul style="list-style-type: none"> ■ —▶ ÖROK-Mitglieder: BMLFUW (inkl. Wildbach- und Lawinenverbauung), Länder, Gemeindebund (bzw. Gemeinden), LK |

/ 3.2.2 Relevanter Aufgabenbereich: Gefahrenzonenpläne erweitern und aktualisieren

Die Erstellung und Aktualisierung von Gefahrenzonenplänen einschließlich der Ausweisung von Hochwasserrückhalte- und Hochwasserabflussflächen soll in einer zwischen Schutzwasserwirtschaft, Wildbach- und Lawinenverbauung und Forstwirtschaft abgestimmten Weise erfolgen, wobei neben der Ausweisung von Gefahrenzonen für Hochwasser, Wildbäche und Lawinen auch der Einbezug und die Ausweisung weiterer Naturgefahren, wie z. B. Steinschlag und Hangrutschungen sowie der dafür vorgesehenen schutzfunktionalen Waldflächen angedacht werden sollte. Dies muss – ebenso wie die Datenerhebung im Hinblick auf die Abflussveränderung im alpinen Raum – forciert vorangetrieben werden.

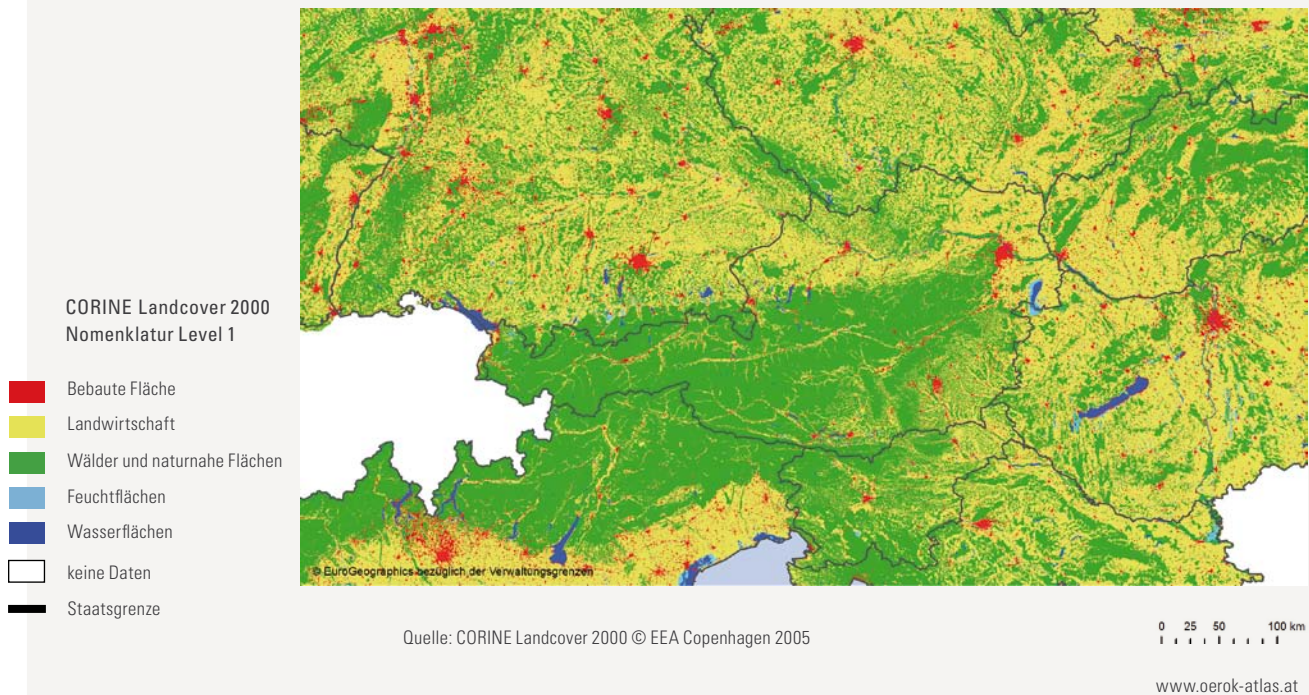
Des Weiteren sind bei der Aktualisierung von Gefahrenzonenplänen und der Erstellung von integrativen Risikomanagementplänen die Daten von Katastropheneignissen (z. B. erhöhte Abflussmengen) zu berücksichtigen. Eine Verbesserung des Frühwarnsystems beim Auftreten von Hochwasser ist ebenfalls von großer Bedeutung.

In diesem Zusammenhang soll eine rechtsverbindliche Verankerung der Gefahrenzonen einschließlich der Hochwasserrückhalte- und Hochwasserabflussflächen in den Raumordnungs- und Baugesetzen erfolgen. Diesbezüglich ist auch eine strengere Widmungspraxis durchzusetzen, wobei es in hochwassergefährdeten Gebieten (bis HQ 100 bzw. rote und rotgelbe Zonen) zu keinen Baulandwidmungen mehr kommen darf.

Schließlich wird angeregt, in die Raumordnungs- und Baugesetze die verpflichtende Bereitstellung von Grundwasserhochstandsplänen aufzunehmen, welche vom hydrografischen Dienst erstellt werden. Daraus kann die mögliche Tiefe und Ausführung von Kellern, Tiefgaragen etc. abgeleitet werden, was insbesondere im Zusammenhang mit einer anzustrebenden flächensparenden Bauweise von essenzieller Bedeutung ist.

- | | |
|---|---|
| Wirkungsziele | ■ —▶ Inhaltliche Erweiterung der Gefahrenzonenpläne (Aufnahme von Gefahren wie Steinschlag, geologische Hangrutschung) und rechtsverbindliche Verankerung |
| Handlungsmöglichkeit
Raumentwicklungspolitik | ■ —▶ Verstärkte Koppelung zwischen Flächenwidmung und Gefahrenzonenplanung |
| Exemplarische Umsetzungs-
oder Kooperationspartner | ■ —▶ ÖROK-Mitglieder: BMLFUW (inkl. Wildbach- und Lawinenverbauung), Länder, Gemeindebund (bzw. Gemeinden), LK |

Landnutzung CORINE Landcover 2000



/3.3 Nachhaltige Siedlungs- und Freiraumentwicklung

Eine zunehmende Bevölkerung, wachsender Wohlstand und die wirtschaftliche Dynamik bewirken eine Zunahme der Siedlungs- und Wirtschaftsflächen. Auch wenn eine Tendenz zu bodensparenden Maßnahmen zu beobachten ist, nehmen die gewidmeten Flächen nach wie vor zu bzw. werden die Potenziale zur kompakten Innenentwicklung von Siedlungen nach wie vor nicht ausgeschöpft. Zu beachten ist des Weiteren die Rolle der steigenden Flächeninanspruchnahme von Verkehrsflächen (vom hochrangigen Straßen- und Schienen-

netz bis zur flächenhaften Erschließung der ländlichen Räume). Hier werden zwar keine spezifischen Flächensparstrategien verfolgt, jedoch hat die Qualität der Einbindung von Verkehrswegen in den Siedlungs- und Landschaftsraum im Lauf der Jahre doch deutlich zugenommen.

Bodenversiegelungen für Siedlungen, Gewerbegebiete und Verkehrswege gehen zulasten des Freiraums. Doch auch innerhalb des Freiraums fanden und finden massive strukturelle Veränderungen statt. Zu denken ist z. B. an die geänderten Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft, an vielfältige Freizeit- und Erholungsnutzungen, an technische Erschließungen alpiner Bereiche usw.

In einer Raumentwicklungsstrategie muss daher auch die Freiraumentwicklung einen hohen Stellenwert einnehmen, zumal es neben dem Versiegelungsdruck ein Fülle von überlagernden und teils widersprüchlichen Nutzungs- und Schutzinteressen im Freiraum gibt.

Im Interesse der immer weniger werdenden naturbelassenen oder naturnahen Gebiete ist auch ein Schulterschluss zwischen einer Raumentwicklungspolitik, dem Naturschutz und dem Gewässerschutz geboten.

/ 3.3.1 Relevanter Aufgabenbereich: Flächensparen und Flächenmanagement implementieren

Die Nachhaltigkeit der Siedlungsentwicklung und die Bewältigung des Wachstums (siehe Handlungsfeld „Wachstum bewältigen“) beginnen mit dem sorgsamem Umgang von Grund und Boden. Effizienter genutzte Flächen oder mobilisiertes Bauland können den Baulandzuwachs eindämmen („aktive Bodenpolitik“), Maßnahmen in diesem Bereich stellen ein Schlüsselthema der örtlichen Raumentwicklung dar. Dabei gilt es, vertragliche Verpflichtungen für eine widmungskonforme Nutzung von Flächen einzufordern (Vertragsraumordnung), stärkere Anreize für flächensparendes Bauen zu fördern (energieeffiziente Reihenhäuser anstatt flächenintensiver Einfamilienhäuser, flächensparende Hoch-/Tiefgaragen anstelle von ausgedehnten Kfz-Abstellflächen im Gewerbe etc.) und Revitalisierungs- und Recyclingmaßnahmen von Flächen und baulichen Strukturen einzuleiten.

Gemeinden sollen darüber hinaus Flächenwidmung als Teil eines umfassenden Flächenmanagements und aktiver Bodenpolitik verstehen, entsprechende Instrumente sollen verstärkt weiterentwickelt werden (inklusive finanzieller Instrumente; Bodenfonds, Mehrwertabschöpfungen). Aufgrund der Koppelung mit Eigentumsrechten ist jedoch die Sachgerechtigkeit aller Maßnahmen einzumahnen.

- | | |
|---|---|
| Wirkungsziele | <ul style="list-style-type: none"> ■ —▶ Aktive Bodenpolitik und flächensparende Widmungen reduzieren die Nachfrage nach Neuwidmungen, stärken eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und schaffen Freiräume sowie Wirkungsmöglichkeiten |
| Handlungsmöglichkeit
Raumentwicklungspolitik | <ul style="list-style-type: none"> ■ —▶ Verstärkte Koppelung von Flächenwidmung, Bebauungsplanung und aktiver Bodenpolitik |
| Exemplarische Umsetzungs-
oder Kooperationspartner | <ul style="list-style-type: none"> ■ —▶ ÖROK-Mitglieder: BMLFUW, Länder, Gemeindebund (bzw. Gemeinden), LK
Weitere zentrale Partner z. B. Bodensicherungsgesellschaften, Regionalverbände |

/ 3.3.2 Relevanter Aufgabenbereich: Freiräume schaffen und sichern

Zur Abstimmung und Sicherung von hochwertigen Freiraumfunktionen braucht es insbesondere in der überörtlichen Raumplanung das Zusammenwirken der entsprechenden Fachabteilungen mit den Raumordnungsabteilungen, etwa zur Sicherung von Produktionsflächen für die Landwirtschaft, von kleinklimatischen Ausgleichsflächen (Kühlräume), von Hochwasserabfluss- und Hochwasserrückhalteflächen, von Quellschutzgebieten oder als Naturschutz- und Erholungsflächen. Dazu ist die Freiraumnutzung/Erholungsfunktion unter Berücksichtigung des Naturschutzes als eigenständige Nutzungskategorie in der Flächenwidmung zu etablieren.

Durch fachübergreifende Zusammenarbeit auf überregionaler Ebene und Erschließung der sich daraus ergebenden Synergien kann die Sicherung und Förderung von Freiräumen durch die Landwirtschaft, den Naturschutz und die Raumordnung unterstützt werden. So kann die überörtliche Raumplanung die integrative Gestaltung von Flussräumen z. B. als Hochwasserrückhaltebereich, Erholungsraum, landwirtschaftliche Nutzfläche, naturschutzfachlich wichtige Flächen etc. gemeinsam mit den relevanten Fachplanungen sicherstellen.

- Wirkungsziele ■ —▶ Verankerung und langfristige Sicherung von hochwertigen Freiraumfunktionen
- Handlungsmöglichkeit
Raumentwicklungspolitik ■ —▶ Berücksichtigung der Freiräume in der Flächenwidmung
- Exemplarische Umsetzungs-
oder Kooperationspartner ■ —▶ ÖROK-Mitglieder: BMLFUW, Länder, Gemeindebund (bzw. Gemeinden), ÖStB, LK
Weitere zentrale Partner z. B. Naturschutzverbände, Alpine Vereine

/ 3.3.3 Relevanter Aufgabenbereich: Energieeffizienz durch raumplanerische Maßnahmen steigern („Energieraumplanung“)

Der Raumordnung bzw. Raumplanung und somit der Siedlungsstruktur, der Mobilitätsnachfrage und dem entsprechenden Angebot kommt bei der Erreichung der Energie- und Klimaziele eine entscheidende Rolle zu. Moderne, integrierte Energiekonzepte in der Raumplanung können zur Entscheidungsfindung bei der Flächenwidmung, der Investition in Infrastruktur und der Vergabe von Förderungen eingesetzt werden.

Die Erfahrung zeigt, dass Gebäude dann besonders energie- und kosteneffizient errichtet werden können, wenn neben der Gebäudetechnik auch die Siedlungsstruktur und Anbindung an umweltfreundlichen Verkehr von Beginn des Planungsprozesses an mitberücksichtigt werden. Durch Festlegung eines – über den Bauordnungsanforderungen liegenden – Anforderungsniveaus lässt sich der Energieverbrauch steuern und reduzieren. Gleichzeitig kommt es zur Reduktion der Infrastrukturkosten, da bei einer durchgängigen – nicht nur auf Einzelliegenschaften beschränkten – Verbrauchsreduktion auch Infrastruktureinrichtungen (v. a. Energie) redimensioniert werden können.

- Wirkungsziele ■ —▶ Reduktion des gesamten Energieverbrauchs von Siedlungen
- Handlungsmöglichkeit
Raumentwicklungspolitik ■ —▶ Festlegung von Energieeffizienzkriterien in der Flächenwidmung (Beispiel „Energieausweis für Siedlungen“), Erstellung integrierter Raum- und Energiekonzepte unter Berücksichtigung des Mobilitätsmanagements; kriteriengeleitete Ausweisung von Vorranggebieten für bestimmte Arten der Energieversorgung
- Exemplarische Umsetzungs-
oder Kooperationspartner ■ —▶ ÖROK-Mitglieder: BMLFUW, BMWFJ, BMVIT (Forschung), Länder, ÖStB, Gemeindebund (bzw. Gemeinden)
Weitere zentrale Partner z. B. Energieinstitute, Energiebeauftragte

/ 3.3.4 Relevanter Aufgabenbereich: Rohstoffversorgung sichern

Die Sicherung von Flächen für einen Abbau mineralischer (Bau-)Rohstoffe ist zu gewährleisten, um eine nachhaltige Versorgung mit Rohstoffen zu garantieren und Transportdistanzen aufgrund der Kosten und im Sinne einer Verminderung verkehrsbedingter Emissionen zu reduzieren. Die Aufgabe, heimische Rohstoffvorkommen raumordnerisch langfristig zu sichern, ist das Ziel der österreichischen Rohstoffpolitik und Gegenstand des Österreichischen Rohstoffplanes, der unter Federführung des BMWFJ und unter Mitarbeit der Länder erstellt wurde (siehe Glossar). Zu diesem Zwecke werden Rohstoffeignungszonen, die mit systemanalytischen Methoden objektiv erhoben wurden, mit jenen gewidmeten bzw. verordneten Flächen, die mit einem Rohstoffabbau in räumlicher Konkurrenz stehen (insbesondere Bauland, Naturschutz-, Nationalpark- und Natura 2000-Gebiete, wasserrechtlich geschützte Flächen) konfliktbereinigt und Rohstoffsicherungsflächen ausgewiesen. Diese sollen durch raumordnerische Implementierung den langfristigen Zugang zu den Lagerstätten von mineralischen Rohstoffen garantieren, um damit die langfristige Sicherung einer heimischen Rohstoffversorgung zu gewährleisten.

Wirkungsziele

- —▶ Langfristige Sicherung einer siedlungsnahen Rohstoffversorgung

Handlungsmöglichkeit
Raumentwicklungspolitik

- —▶ Rohstoffsicherung als öffentliches Interesse in der Raumordnung berücksichtigen (z. B. Einrichtung von Rohstoffkoordinierungsstellen); verbindliche Ausweisung von überörtlichen Rohstoffsicherungsflächen in der Flächenwidmung

Exemplarische Umsetzungs-
oder Kooperationspartner

- —▶ ÖROK-Mitglieder: BMWFJ, Länder, Gemeindebund (bzw. Gemeinden)



/ 3.4 Nachhaltige Mobilität

Ziel einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung ist die Sicherstellung der Mobilitätsbedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft mit möglichst geringer Beeinträchtigung der Umwelt und der Menschen sowie mit einer nachhaltigen Nutzung von Ressourcen.

Eine Säule dieser Politik ist die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs in Richtung des Umweltverbundes (Öffentlicher Verkehr, Rad- und Fußgängerverkehr). Neben der Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs gilt es, die Kfz-Fahrleistungen zu senken und den verbleibenden Kfz-Verkehr möglichst umweltschonend abzuwickeln. Das setzt aber auch entsprechende Siedlungsstrukturen und -dichten voraus, die der Entmischung von Funktionsbereichen (Arbeit, Wohnen, Bildung, Freizeit) entgegenwirken (vgl. die beiden Handlungsfelder „Nachhaltige Siedlungsentwicklung“ und „Wachstum bewältigen“).

Ebenso von Bedeutung sind die Bestrebungen, die Verkehrsleistungen auf allen Verkehrsträgern in möglichst ressourcenschonender Weise abzuwickeln. Zu diesem Zweck sind entsprechende Innovationen und technologische Ansätze voranzutreiben.

/ 3.4.1 Relevanter Aufgabenbereich: Ausbau intermodaler Schnittstellen intensivieren

Die Entwicklung eines integrierten multimodalen Transportsystems unter Einschluss aller Verkehrsträger zur Attraktivierung der umweltverträglichen Verkehrsträger (ÖV, Rad, Schiene, Schifffahrt, ...) setzt den Ausbau intermodaler Schnittstellen im Personen- und Güterverkehr voraus. Solche intermodalen Schnittstellen können sein: „Car-Sharing“- , „Bike and Ride“- bzw. „Park and Ride“-Anlagen an intermodalen ÖV-Knotenpunkten, „Roll-on Roll-off Carrier“ (Schiffe, Bahn), automatisierte Containerhäfen u. ä. Daneben werden aber auch fiskalische und rechtliche, verkehrssteuernde und -lenkende Maßnahmen notwendig sein („weiche“ Faktoren wie Organisation, Information, Bewusstseinsbildung), um ein verbessertes Mobilitätsmanagement und eine Angebotsoptimierung im Umweltverbund zu erzielen.

Wirkungsziel	■ —▶	Entwicklung und Umsetzung von energie- und klimasensiblen integrierten Verkehrs- und Mobilitätssystemen
Handlungsmöglichkeit Raumentwicklungspolitik	■ —▶	Mitarbeit bei der Standortfestlegung von intermodalen Schnittstellen; Flächenbereitstellung
Exemplarische Umsetzungs- oder Kooperationspartner	■ —▶	ÖROK-Mitglieder: BMVIT, BMLFUW, Länder, Gemeindebund (bzw. Gemeinden), ÖStB (bzw. Städte) Weitere zentrale Partner z. B. InfrastrukturbetreiberInnen und -anbieterInnen, Verkehrsverbände

/ 3.4.2 Relevanter Aufgabenbereich: Bereich Verkehr und IKT technisch und organisatorisch weiterentwickeln

Die Versorgung der Bevölkerung mit Breitbandanschlüssen und die Weiterentwicklung von mobilen Anwendungen und Diensten wird nicht nur für eine umfassende Versorgung und Zugänglichkeit der Bevölkerung zu Dienstleistungen und Angeboten der Daseinsvorsorge von wesentlicher Bedeutung sein, sie verändern die Mobilitätsstrukturen und -muster der Menschen und können als Folge der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten etwa im Bereich der Verkehrssteuerung, der Verkehrsorganisation, des Mobilitätsmanagements, der Organisation der Arbeitswelt sowie im sozialen und gesellschaftspolitischen Bereich räumliche Entwicklungsprozesse auslösen und damit auch zu einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung beitragen (vergleiche auch den Aufgabenbereich „Umsetzung der Digitalen Agenda für Europa – Modernisierung und Aufwertung sowie regionale Verbreiterung des Telekommunikationssystems“). Dabei kommt technologischen Weiterentwicklungen im Bereich der Verkehrsmittel, wie der Elektromobilität (Rad, Kfz, ...), Car-Sharing und der damit zusammenhängenden Infrastruktur (Umsteigeknoten, Haltestellen, digitale Buchungs- und Reservierungssysteme, ...) eine besondere Bedeutung zu. Die Elektromobilität kann dabei – vor allem in Ballungsräumen – aber immer nur eine Ergänzung des öffentlichen und nicht-motorisierten Verkehrs darstellen, wobei die unterstützende Infrastruktur (Ladestationen, Umsteige- und Parkmöglichkeiten etc.) in der räumlichen Planung zu berücksichtigen ist. Dabei aber auch generell gilt: Bei einer Mobilitätsplanung ist eine intermodale und integrative, in die Fläche gehende Betrachtung wesentlich.



- Wirkungsziel ■ --- ► Verkehrsverlagerung und umweltfreundliche Abwicklung des Verkehrs

- Handlungsmöglichkeit
Raumentwicklungspolitik ■ --- ► Mitarbeit bei der Netz- und Schnittstellenplanung und Standortfestlegung insbesondere von Infrastrukturen zur Elektromobilität

- Exemplarische Umsetzungs-
oder Kooperationspartner ■ --- ► ÖROK-Mitglieder: BMVIT, BMLFUW, ÖROK (Koordinationsplattform)
Weitere zentrale Partner z. B. InfrastrukturbetreiberInnen und -anbieterInnen,
Verkehrsverbände, Telekommunikationsunternehmen, Forschungsinstitutionen



/ 4



/ 4. Säule Kooperative und effiziente Handlungsstrukturen

Ausgangssituation

Raumplanung und Raumordnung sind in Österreich als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden zu sehen. Dabei hat sich eine spezifische Form der Aufgaben- und Kompetenzverteilung historisch entwickelt, welche sich im Mehrebenensystem der Gebietskörperschaften etabliert hat und durch Beachtung und Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen zu befriedigenden Ergebnissen führt. Eine weitere Verbesserung dieser kooperativen Grundstrukturen ist dennoch eine der wichtigsten Ideen des ÖREK 2011, welches für ein „Raum für alle“ eintritt.

Innerhalb des gegebenen Systems der Raumordnung und Raumentwicklung sind die Schnittstellen zu optimieren und die gegenseitige Bedachtnahme und Berücksichtigung der AkteurInnen zu garantieren. Gemeinsam kann mehr erzielt werden, „Raum für alle“ steht auch für partizipative Planungsprozesse, die das politisch-administrative System ebenso einschließen wie Unternehmen, Verbände und die Zivilgesellschaft.

Generelle Zielsetzung

Eine kooperative und effiziente Handlungsstruktur im Bereich der Raumentwicklungspolitik soll

... gesamtösterreichische Perspektiven im Bereich der raumbezogenen Planung stärken und den dreifachen Koordinations- und Kooperationsbedarf wahrnehmen: vertikal zwischen den politisch-administrativen Ebenen, horizontal zwischen den Fachpolitiken und -ressorts und schließlich zwischen Politik/Verwaltung einerseits und Öffentlichkeit/Zivilgesellschaft andererseits;

... die bestehenden funktionellen Verflechtungen im regionalen Zusammenhang berücksichtigen und über die Planungsautonomie der Gemeinden hinausblicken (Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit);

... mit Österreichs Nachbarstaaten die grenzüberschreitende Zusammenarbeit pflegen;

... Zielkonflikte unterschiedlicher Politikbereiche, die immanent sind und jede fach- und interessenübergreifende Entscheidung begleiten, fair, transparent und regelbasiert entscheiden.

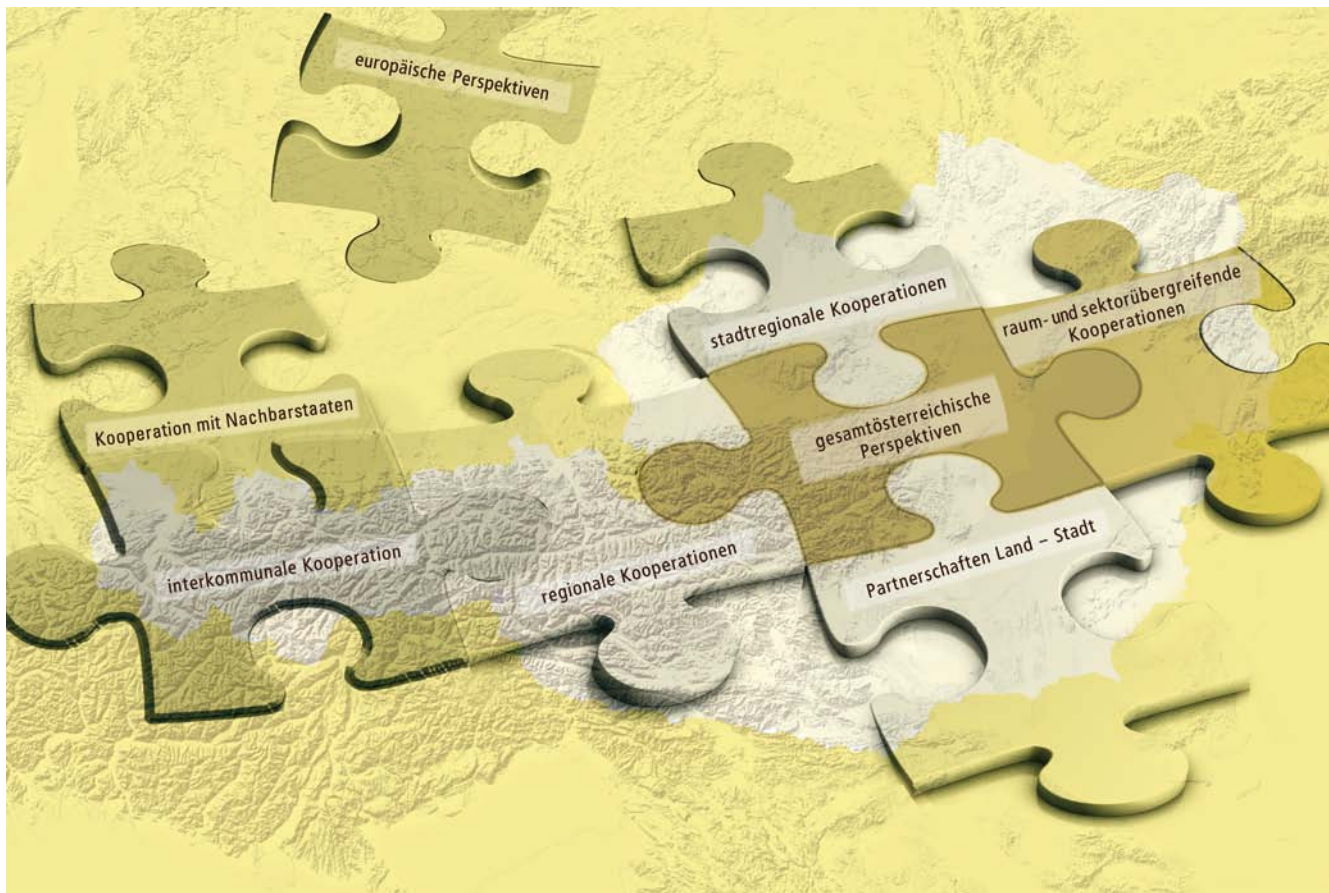
/ 4.1 Regionale Handlungsebene stärken

Die Grenzen der Funktionsräume und die formellen Grenzen administrativer Einheiten (insbesondere die der Gemeinden) weichen immer mehr voneinander ab. Das Handeln der Bevölkerung und der Unternehmen sorgt dafür, dass diese über die jeweiligen Grenzen hinaus mannigfach miteinander verschränkt sind. Polyzentrische Räume entwickeln sich mit netzförmigen Verflechtungen, die eine tradierte Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Kommunen immer stärker überformen.

Die regionale Standortentwicklung bedarf daher neuer Herangehensweisen und Maßnahmen, die sich am Prinzip der Funktionalität orientieren. Sowohl die Lösung von Problemen, wie etwa im Bereich der Verkehrsentwicklung, der Siedlungsentwicklung, des Infrastrukturausbaus, aber auch die optimale Entwicklung der Potenziale kann nur effektiv und effizient durch eine neue regionale Kooperationskultur erfolgen. Dazu bedarf es der Schaffung von begleitenden Rahmenbedingungen und Strukturen durch den Bund und die Länder.

Die gemeinde- und bundesländerübergreifende Zusammenarbeit bietet einerseits Stadtregionen die Chance, auf die globalen Anforderungen der zukünftigen Entwicklungen besser reagieren zu können sowie andererseits nicht-städtischen und peripheren Räumen ihre Potenziale – insbesondere vor dem Hintergrund steigender Kosten – zu bündeln und zu optimieren. Regionale Entwicklungskonzepte, regionale Ver- und Entsorgungsverbände, regionale Flächenwidmung, regionale Energieleitplanung, Zusammenarbeit bei Betriebsstandorten, Steuerung des großflächigen Einzelhandels (z. B. durch kooperative Konzepte), Erstellung regionaler Verkehrskonzepte und vieles anderes mehr bieten sich dafür an.

Raum für Kooperation und neue Perspektiven



/ 4.1.1 Relevanter Aufgabenbereich: Regionale Governance-Modelle erarbeiten

Regionale Governance-Modelle sind konzeptionell zu entwickeln, um interkommunale Kooperationen zu ermöglichen, zu fördern und zu verbessern. Dabei sind mögliche Effekte einer Änderung des gesetzlichen Rahmens im Finanzausgleichsgesetz ebenso zu berücksichtigen wie neue Förderbestimmungen. Auch gilt es, Modelle der Regional Governance zu entwickeln, die sich nicht mehr auf eine feste Territorialität beziehen, sondern entsprechend der funktionalen Aufgaben auf flexiblen Abgrenzungen basieren. Die Modelle selbst können lose und ausschließlich informell kooperative Strukturen umfassen, aber auch bis hin zu rechtlich verbindlichen Organisationsmodellen reichen. Diese Modellentwicklung ist durch den Bund und die jeweils zuständigen Länder zu unterstützen.

Wirkungsziele

- — ► Entwicklung und Testung von (stadt)regionalen Governance-Modellen

Exemplarische Umsetzungs- oder Kooperationspartner

- — ► ÖROK-Mitglieder: BKA, BMF, Länder, ÖStB, Gemeindebund, ÖROK (Kooperationsplattform)
Weitere zentrale Partner z. B. Regionalmanagements, Regionalverbände

/ 4.1.2 Relevanter Aufgabenbereich: Modelle und Anreizsysteme für interkommunale Kooperationen prüfen und weiterentwickeln

Die Erarbeitung von Modellen und Anreizsystemen der interkommunalen Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Aufgabenbereich, um die Gemeinden bei der Bewältigung ihrer zukünftigen Aufgaben zu unterstützen. Interkommunale Kooperationen können für alle Gemeinden eine Möglichkeit darstellen, um die wachsenden Aufgaben mit stagnierenden finanziellen Mitteln zu bewältigen, und sie können überdies zu einem fairen regionalen Lasten- und Nutzensausgleich führen. Bestehende Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation (z. B. Kommunalsteuersplitting, Risk Governance-Modelle) sollen in der Praxis stärker bekannt gemacht und neue Modelle des Lasten- und Nutzensausgleichs sowie Anreizsysteme der interkommunalen Zusammenarbeit (z. B. fiskalische Anreize für Kooperationsverträge) entwickelt werden.

- | | |
|--|--|
| Wirkungsziele | <ul style="list-style-type: none"> ▪ —▶ Modelle und Anreizsysteme für interkommunale Kooperationen entwickeln und bekannt machen sowie einen Mustervertrag für Gemeindekooperationen entwerfen |
| Exemplarische Umsetzungs- oder Kooperationspartner | <ul style="list-style-type: none"> ▪ —▶ ÖROK-Mitglieder: BKA, BMF, BMLFUW, Länder, ÖStB, Gemeindebund (bzw. Gemeinden)
Weitere zentrale Partner z. B. Regionale Initiativen und Einrichtungen (z. B. PGO, ...),
Forschungsinstitutionen |

/ 4.2 Entwicklung einer österreichweiten Agglomerationspolitik

Städtisch geprägte Regionen/Agglomerationsräume stehen im Zentrum der Wirtschaftspolitik, auf sie gründen sich Erwartungen hinsichtlich Innovation, Integration und Prosperität. Sie sind die zentralen Standorte einer Wissensökonomie geworden und damit die Ankerplätze der international vernetzten Wirtschaft, die spezifische Funktionen im globalen Wertschöpfungsprozess einnehmen.

Die österreichischen Agglomerationsräume, insbesondere die Metropolregion Wien in ihrer ländergrenzenüberschreitenden Form mit besonderen funktionalen Beziehungen zum Raum Bratislava, haben eine zentrale Bedeutung für den Standort Österreich in Europa. Es liegt daher nahe, im Rahmen einer österreichischen Raumentwicklungspolitik den Städten und Stadtregionen eine verstärkte Aufmerksamkeit im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs zukommen zu lassen.

/ 4.2.1 Relevanter Aufgabenbereich: Stadtregionen zukunftsorientiert positionieren

Stadtregionen sind wachsende und auch in Zukunft bedeutsame Siedlungselemente, als politische oder rechtliche Einheit sind sie jedoch nicht existent. Mehr denn je gilt es daher, darüber zu beratschlagen, wie Stadtregionen abzugrenzen sind, gemeinsam auftreten und rechtlich verankert werden können, welche städtebaulichen Konzepte aus Gründen der Nachhaltigkeit anzuwenden sind, und welche funktionellen Aufgabenteilungen innerhalb einer Stadtregion stattfinden sollen. Die zukunftsorientierte Positionierung von Stadt-

regionen, eingebettet auch in neue Modelle der Regional Governance und des finanziellen Ausgleichs, zielt insbesondere auf einen fairen Interessenausgleich zwischen Kernstadt und Umland ab und beinhaltet: regelbasierte und kooperative Verkehrs- und Siedlungsentwicklung; Sicherung und Stärkung der Funktionsfähigkeit der Kernstadt bzw. der Kernstädte; komplementäre Aufwertung und funktionale Anreicherung des Umlandes.

Wirkungsziele ■ - - - ► Konzeptionelle Grundlage für eine zukunftsorientierte Positionierung von Stadtregionen

Exemplarische Umsetzungs-
oder Kooperationspartner ■ - - - ► ÖROK-Mitglieder: ÖROK (Kooperationsplattform)
Weitere zentrale Partner z. B. Städte, Städtekooperationen

/ 4.2.2 Relevanter Aufgabenbereich: Kooperationsplattform „Stadtregion“ installieren

Eine Kooperationsplattform „Stadtregion“ innerhalb der bestehenden Strukturen (z. B. Städtebund) ist anzustreben, um den Stadtregionen (und nicht nur den Kernstädten) eine Möglichkeit des Interessenaustausches zu ermöglichen und die inhaltlichen Fragen (Stadt-Umland-Kooperation, zukünftige Positionierung der Stadtregionen) zu klären. Das Ziel der Arbeit dieser Kooperationsplattform besteht darin, den Begriff Stadtregion in Politik und Verwaltung zu verankern und die besonderen Interessen der Städte und Agglomerationen bei der Umsetzung der Sektoralpolitiken des Bundes und der Länder (z. B. Ausbau der hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen mit Schwerpunkt auf die Verkehrsträger des Umweltverbundes) angemessen zur Geltung zu bringen. Ebenso soll die Kooperationsplattform die Vernetzung österreichischer Agglomerationsräume im Rahmen europäischer Maßnahmen (Strukturpolitik, EU-Strategie für den Donauraum) sicherstellen.

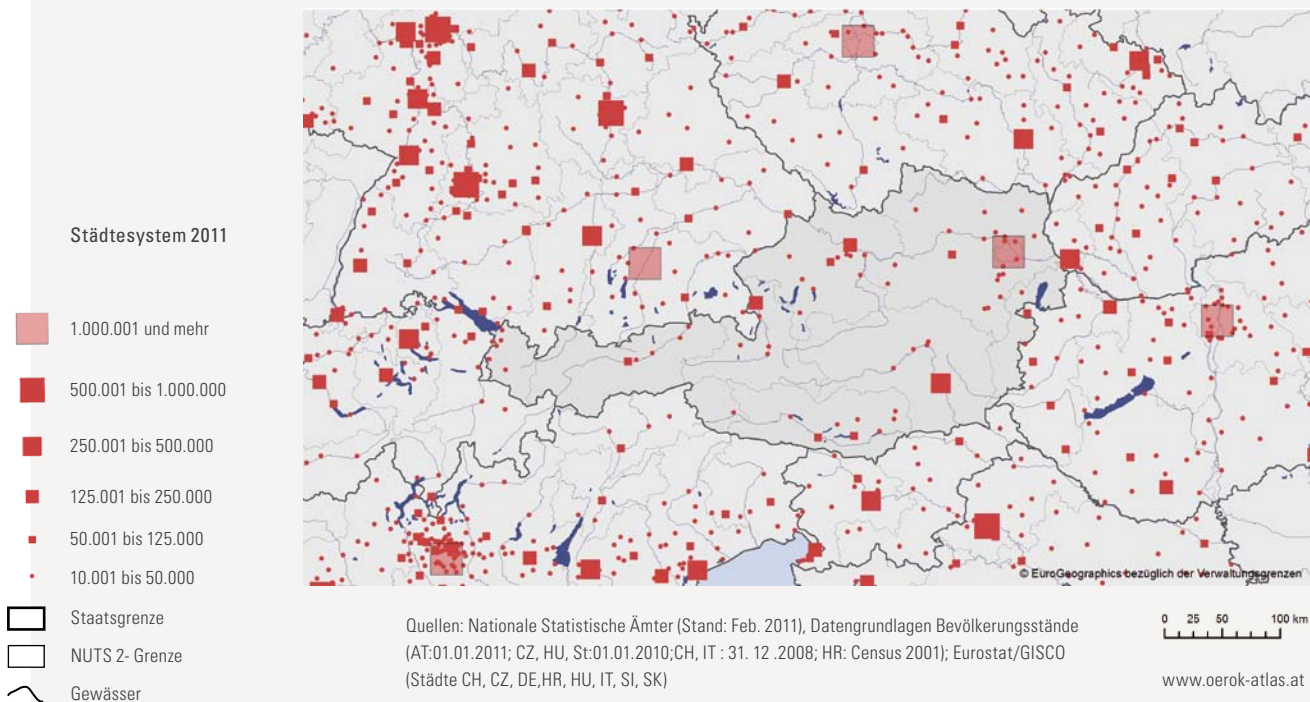
Wirkungsziele ■ - - - ► Vernetzung der Städte und Stadtregionen und gemeinsame sachpolitische Konzepte entwickeln

Exemplarische Umsetzungs-
oder Kooperationspartner ■ - - - ► ÖROK-Mitglieder: ÖROK (Kooperationsplattform), ÖStB, Gemeindebund
Weitere zentrale Partner z. B. Planungsverbände, Stadt- und Stadtumlandmanagements, PGO

/ 4.2.3 Relevanter Aufgabenbereich: „Smart cities“ – Forschung und Entwicklung in Städten und Städtenetzwerken gezielt fördern

Als „smart city“ werden jene Städte bezeichnet, bei denen Forschung und Entwicklung, Prozess- oder Produktinnovation und unternehmerische Anwendung mit einem hohen Grad an Vernetzung und Mitbestimmung ein- und umgesetzt werden. Die Übergänge von der Wissensproduktion bis hin zum Investment sollen dabei friktionsfrei funktionieren. „Smart cities“ versuchen, lokal eingebundene Innovationsketten zu schließen, die AkteurInnen zu verbinden und für Durchlässigkeit zu sorgen. „Smart cities“ ist auch ein Konzept, mit dem Planende, Stadtverwaltungen und Unternehmen die Erwartung verbinden, Wachstum, sozialen Zusammenhalt, Ressourcenverbrauch und Mobilität in Einklang zu bringen und gleichzeitig die standortbezogene Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Innovationen in den Bereichen Verkehr, Energie, Wirtschaft oder E-Government stehen daher im Zentrum der „smart city“.

Städtesystem 2011 (Städte mit mehr als 10.000 EinwohnerInnen)



Wirkungsziele	■ —▶	Modellhafte und beispielgebende Anwendung des „smart city“-Konzepts mit einer Analyse der lokalen Stärkefelder („smarte Spezialisierungsstrategie“) und der Vermittlungsebene („Mediationsebene“) sowie ein ausreichend institutionell verankertes regionales Innovationssystem
Exemplarische Umsetzungs- oder Kooperationspartner	■ —▶	ÖROK-Mitglieder: ÖROK (Kooperationsplattform) BMVIT Weitere zentrale Partner z. B. Förderstellen, Forschungsinstitutionen

/ 4.3 Neue Partnerschaften zwischen Land und Stadt

Städtische und ländliche Regionen haben vielfältige Potenziale und Eigenschaften, die ihren jeweils spezifischen Beitrag zu einer gesamthaften Raumentwicklung leisten können. Die Ansicht, wonach das Land „Diener der Stadt“ sei (oder umgekehrt), findet in diesem Raumentwicklungskonzept keinen Niederschlag. Es gilt vielmehr Städte und Regionen durch eine integrierte Raumentwicklung und durch neue Formen der Zusammenarbeit einzubinden, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowie eine soziale und ökologische Entwicklung zu erreichen. Die jeweiligen regionalen Eigenarten sowie die besonderen materiellen und immateriellen Ressourcen von Städten und Regionen werden weder ausgelöscht noch negiert, sondern bei der Gestaltung und Umsetzung von Politiken auf allen Ebenen einbezogen.

/ 4.3.1 Relevanter Aufgabenbereich: Strategische Maßnahmen zur Entwicklung ökonomisch wettbewerbsfähiger ländlicher Regionen ausarbeiten

Die ländlichen Räume in Österreich sind vielfältig strukturiert und längst nicht mehr mit dem landwirtschaftlich genutzten Raum gleichzusetzen. Ländliche Räume im Umland der großen Städte unterscheiden sich sehr deutlich von jenen in peripheren Lagen oder von ländlichen Räumen mit intensiver touristischer Nutzung. Sorge bereitet dabei nicht der ländliche Raum insgesamt, sondern nur jener, der durch Abwanderung der jungen Bevölkerung, durch ein eingeschränktes Spektrum an Erwerbsmöglichkeiten, große Distanzen zu den Einrichtungen der Daseinsvorsorge und durch das „Zurückbleiben“ von SeniorInnen gekennzeichnet ist. Dazu kommen ein geringeres Einkommen und das Fehlen von qualifi-

zierten Tätigkeiten im Bereich des sekundären und tertiären Sektors. Strategische Maßnahmen zur Bekämpfung der Ursachen dieser Entwicklung sind notwendig und werden als relevanter Aufgabenbereich herausgestellt.

Strategische Maßnahmen zur Entwicklung ökonomisch wettbewerbsfähiger ländlicher Regionen sollen die Vielfalt, Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit zum Ziel haben. Eine neue Partnerschaft zwischen Land und Stadt ist notwendig, die dem einen Teil nicht die Selbstständigkeit abspricht. Die Wirtschaft soll so entwickelt werden, dass der Bevölkerung eine Chance eingeräumt wird, Erwerbsmöglichkeiten zu finden, die ohne große Pendeldistanz erreicht werden können. Die ländlichen Räume sollen dabei weder verlängerte Werkbänke noch urbanisierte und funktionell angegliederte Bestandteile der Agglomerationen sein. Die Erreichbarkeit muss verbessert werden und die endogenen Erwerbsmöglichkeiten im Tourismus, in der Land- und Forstwirtschaft, im produzierenden Gewerbe, aber auch im Dienstleistungssektor sind zu verbessern. Eine moderne IKT-Struktur und neue Organisationsformen von Arbeit können die Erwerbsmöglichkeiten entscheidend verbessern.

Wirkungsziele

- —▶ Ausarbeitung von strategischen Maßnahmen zur Entwicklung ökonomisch wettbewerbsfähiger ländlicher Regionen; Umsetzung anhand von Pilotprojekten

Exemplarische Umsetzungs- oder Kooperationspartner

- —▶ ÖROK-Mitglieder: ÖROK (Kooperationsplattform), BKA, BMASK, BMG, BMLFUW, BMWF, BMWFJ, Länder, Gemeindebund, WKÖ, AK, LK
Weitere zentrale Partner z. B. Regionalmanagements, Regionalverbände


/ 4.4 Gesamtösterreichische und europäische Perspektiven stärken

Es soll sichergestellt sein, dass bei raumwirksamen Politiken des Bundes, der Sektorpolitiken und der Raumordnung der Länder die Agenda „Raum und Raumentwicklung“ integrativ behandelt wird und in einem ausreichenden Maß – inhaltlich und personell – vertreten ist. Die Herstellung einer gemeinsamen Perspektive (inklusive einer gemeinsamen Terminologie) schafft einen eindeutigen Planungsmehrwert und ist bei einer Reihe von überörtlichen Planungen unerlässlich (z. B. Korridor- und Standortplanung, Rohstoffplanung, Verkehrswegeplanung). Eine Verpflichtung zur gegenseitigen Information und Kooperation

bei raumwirksamen Planungen und Maßnahmen soll mögliche Reibungsverluste zwischen Bund und Ländern vermeiden sowie Genehmigungs- und Planungsprozesse beschleunigen. Darüber hinaus sollen Instrumente gefunden werden, um den Erfahrungsaustausch (Land-Land, Länder-Bund, Bund-Bund) und die Vernetzung zu systematisieren und institutionell abzusichern. Aufgrund der räumlichen und funktionalen Verflechtungen Österreichs mit seinen Nachbarn verdienen die lokalen und regionalen Kooperationsbeziehungen zu den Nachbarn Österreichs zudem erhöhte Aufmerksamkeit.

/ 4.4.1 Relevanter Aufgabenbereich: Adäquate Management- und Begleitstrukturen für die Raum- und Regionalentwicklung installieren

Kooperative und effiziente Handlungsstrukturen entstehen nicht von alleine, sondern sind zu installieren und institutionell zu begleiten. Die neue Form einer umsetzungsorientierten Raum- und Regionalentwicklungspolitik muss dabei auf adäquaten Management- und Begleitstrukturen aufbauen können. Dies beinhaltet sowohl die verbesserte Abstimmung zwischen der Raumordnung und der Regionalpolitik als auch die Klärung und Bearbeitung der Schnittstellen zwischen den Gebietskörperschaften der unterschiedlichen Ebenen („vertikale“ Abstimmung), aber auch innerhalb einer Ebene („horizontale“ Abstimmung zwischen Ministerien, den Ländern, den Gemeinden). Der ÖROK kommt dabei eine besondere institutionelle Position in der Begleitung und Koordination der Raum- und Regionalpolitik in Österreich zu, denn in ihr sind der Bund, die Länder, die Interessenvertretungen, der Städte- und der Gemeindebund vertreten, und die Geschäftsstelle besitzt eine langjährige Erfahrung im Koordinationsprozess.



Wirkungsziele

■ —▶ Erarbeitung und Installierung einer Management- und Begleitstruktur zur Umsetzung des ÖREK 2011

Exemplarische Umsetzungs- oder Kooperationspartner

■ —▶ ÖROK-Mitglieder und ÖROK-Geschäftsstelle

/ 4.4.2 Relevanter Aufgabenbereich: „Sektorpolitik „verräumlichen“ – Schnittstellen verbessern

Eine Verbesserung der Zusammenarbeit und eine klare Definition der Schnittstellen zwischen den Sektorpolitiken untereinander sowie zwischen diesen und der Raumentwicklungspolitik sind anzustreben. Raumentwicklung wird bekanntlich durch sektorale Planungen (insbesondere durch Verkehrsinfrastrukturen, aber auch weitere Infrastrukturen wie z. B. Starkstromleitungen, Infrastrukturkorridore, ...) und sektorale Förderungen (insbesondere durch Wohnbauförderung und Wirtschaftsförderung) maßgeblich beeinflusst. Die gemeinsame Ausrichtung zwischen den Sektorpolitiken der EU, des Bundes und der Länder und der räumlichen Gesamtplanung der Länder und der Gemeinden soll und muss verbessert werden. Sie kann dadurch entstehen, dass die Sektorpolitiken räumlicher argumentieren und ihre Anliegen mit den Anliegen der Raumentwicklung koordinieren. Dazu werden „Runde Tische“ zwischen Sektor- und Raumpolitik vorgeschlagen, die sich mit möglichen Themen wie „Verkehr beginnt im Raum: Mobilitäts- und Raumziele gehen vor“, „Wohnbauförderung für das richtige Gebäude am richtigen Ort“, „Breitwasser statt Hochwasser“ oder „Klimaaktive Raumplanung“ befassen. Weitergehende Maßnahmen können sein, dass die Bedachtnahme einzelner sektoraler Planungsträger auf andere, nicht unmittelbar involvierte Planungen sowie auf die Raumordnung der Länder als eine gesetzliche Verpflichtung verankert werden oder, dass Förderungen des Bundes und der Länder auf ihre raumwirksamen Wirkungen verpflichtend zu überprüfen sind. Das sind Beispiele für den relevanten Aufgabenbereich, die zu prüfen sind und gegebenenfalls durch andere zu ergänzen oder zu ersetzen sind.

Allerdings ergeben sich auch aus EU-Vorgaben immer wieder Zielkonflikte zwischen der Umwelt- und Klimagesetzgebung auf der einen und den Zielen einer kompakten Siedlungsentwicklung auf der anderen Seite, welche im einzelnen Anwendungsfall zu raumplanerischen Sinnwidrigkeiten führen (z. B. Umgebungslärm-Richtlinie der EU am Beispiel Städtebau-UVP). Hier soll und kann die ÖROK in Abstimmung mit ihren Partnern Vorschläge für eine gesamtösterreichische Position und Strategie formulieren.

Wirkungsziele

- —▶ Erarbeitung eines Konzepts zur verbesserten Abstimmung der Sektoralplanung mit Raumordnung, Raumplanung und Regionalpolitik

Exemplarische Umsetzungs- oder Kooperationspartner

- —▶ ÖROK-Geschäftsstelle und ÖROK-Mitglieder (BKA, Bundesministerien und Fachabteilungen der Länder je nach Thema)

/ 4.4.3 Relevanter Aufgabenbereich: Kooperation mit den Nachbarstaaten – grenzüberschreitende Perspektiven stärken

Die Geografie des Landes bedingt fast zwangsläufig eine Kooperation mit den Nachbarstaaten und die Entwicklung einer grenzüberschreitenden Perspektive. Alle größeren Städte befinden sich in unmittelbarer oder mittelbarer Nachbarschaft zum Ausland und auch auf der Ebene von Regionen haben sich viele grenzüberschreitende Verflechtungen ergeben. Für Salzburg, Bregenz, Innsbruck oder Wien sind die Relationen zum benachbarten Ausland mindestens ebenso wichtig wie zu den inländischen Partnern. Dazu kommt, dass für Österreich, ein flächen- und bevölkerungsmäßig kleines Land, die Beziehungen zu den Nachbarstaaten vergleichsweise bedeutender sind als für große Staaten wie etwa Deutschland, Frankreich oder Großbritannien.

In diesem relevanten Aufgabenbereich werden Modelle, Konzepte und Inhalte von grenzüberschreitenden und großräumigen Kooperationsbeziehungen zu entwickeln sein, wobei die einzelnen sachlichen Inhalte von gemeinsamer touristischer Erschließung, über Verkehrsinfrastruktur und intermodalen Schnittstellen, gemeinsamer Standortpolitik und lokalen Arbeitsmarktfragen bis zu Hochwasserschutz und sonstigen Umweltfragen reichen können.

Als Beispiele können dazu das „Agglomerationsprogramm Rheintal“, das auf Schweizer Seite das St. Galler Rheintal und auf österreichischer Seite die Vorarlberger Rheintalebene umfasst, sowie „CENTROPE“ (Europaregion Mitte) als eine seit dem Jahr 2003 laufende Initiative zum Aufbau einer grenzüberschreitenden Europaregion (Beteiligte: Wien, Niederösterreich, Burgenland sowie Städte und Regionen in Südmähren, der West-Slowakei und West-Ungarn) angeführt werden. Die Erstellung von „makroregionalen Strategien“ wie der „EU-Strategie für den Donaauraum“ oder einer möglichen Alpenraumstrategie sind an dieser Stelle ebenso zu nennen.

Wirkungsziele

- —▶ Verstärkte Ausrichtungen der lokalen und regionalen Kooperationsbeziehungen auf die Nachbarn Österreichs

Exemplarische Umsetzungs- oder Kooperationspartner

- —▶ ÖROK-Mitglieder: BKA, andere Ministerien, Länder, ÖROK (Kooperationsplattform), ÖROK-Geschäftsstelle
Weitere zentrale Partner z. B. Verwaltungen und Institutionen in den Nachbarstaaten

III. Ausblick und Umsetzung



Ausblick und Umsetzung

Das ÖREK 2011 definiert vier strategische Säulen des politischen Handelns. Innerhalb dieser Säulen werden Handlungsfelder genannt und relevante Aufgabenbereiche angeführt. Weder die Handlungsfelder noch die Aufgabenbereiche sind als umfassend und unwiderruflich anzusehen. Sie markieren vielmehr die groben Richtungen raumpolitischen Handelns für das kommende Jahrzehnt.

Das ÖREK 2011: ein Dokument und noch vielmehr ein Prozess

Das ÖREK 2011 versteht sich nicht nur als Dokument, sondern auch als Prozess und unterscheidet sich damit grundsätzlich von den historischen Konzepten.

Das vorliegende Dokument reflektiert dabei den Zwischenstand der raumpolitischen Diskussion. Es kann verändert und modifiziert werden, nicht bei den Säulen, aber bei den Handlungsfeldern und noch mehr bei den relevanten Aufgabenbereichen. Für die Umsetzung ist ein übergeordneter Prozess konzipiert und die ÖROK-Geschäftsstelle wird mit der Begleitung dieses Prozesses beauftragt und betraut. Für die Umsetzung der relevanten Aufgabenbereiche sind so genannte ÖREK-Partnerschaften vorgesehen. Zudem wird ein Monitoring installiert, welches die allgemeinen Strukturen der räumlichen Entwicklung Österreichs erfasst, aber noch vielmehr die Realisierung der Aufgabenbereiche beobachtet. Was, wann und mit welchem Erfolg umgesetzt werden konnte, werden die Kriterien der Messung darstellen.

Mit der Gliederung des ÖREK 2011 nach strategischen Säulen (statt nach Sektoren) werden Aspekte der geeigneten Kommunikation von Anliegen der Raumpolitiken, der Anschlussfähigkeit an öffentlich diskutierte Themen und des Querschnittscharakters der behandelten Materien in den Vordergrund gestellt. Diese Gliederung soll jedoch nicht dazu führen, dass es keine Verantwortlichkeiten der jeweiligen Sektorpolitiken bei der Umsetzung des ÖREK 2011 mehr gibt.

Konkretisierung der Umsetzung

Die Umsetzung der Aufgabenbereiche erfordert die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Institutionen der öffentlichen Hand. Diese Kooperationsnotwendigkeit stellte schließlich ein wesentliches Auswahlkriterium für die Berücksichtigung im ÖREK 2011 dar.

In diesem Sinne obliegt die Umsetzung den ÖREK-Partnerschaften, die im Rahmen des übergeordneten Umsetzungsprozesses aktiv werden und sich aus unterschiedlichen themenspezifischen Akteuren zusammensetzen können. Letztlich wird es am Engagement und im Interesse der ÖROK-Mitglieder bzw. der jeweiligen ÖREK-Partner liegen, wie erfolgreich die im ÖREK 2011 angeführten Aufgabenbereiche umgesetzt werden.

Viele Handlungsfelder auf der Grundlage des ÖREK 2011 erfordern diskursive Leitbildprozesse unter Beteiligung relevanter Akteursgruppen. Grundsätzlich sollten daher auch zivilgesellschaftliche Stakeholdergruppen offensiver als bisher angesprochen werden. Um die Umsetzung der Aufgabenbereiche voranzutreiben und Kooperation und Vernetzung zu etablieren, wird ein hohes Ausmaß an Zeit, Koordinationsaufwand, professionellem Projektmanagement und daher auch (Human-)Kapital notwendig sein.

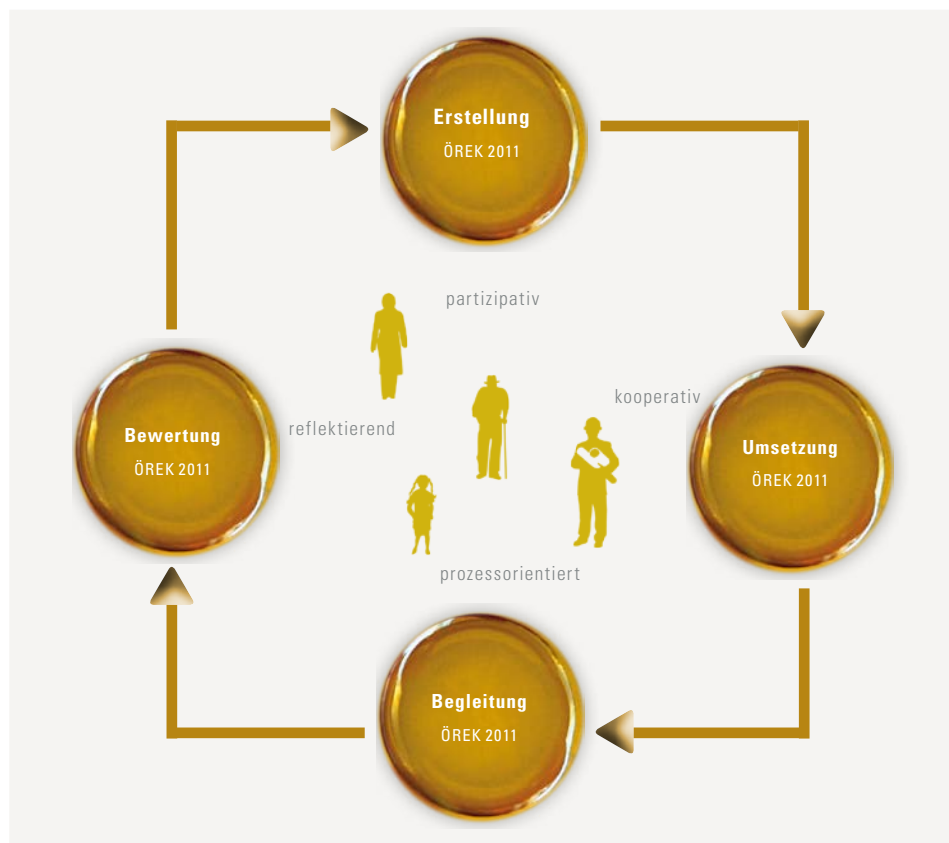
Jedenfalls zielt der Umsetzungsprozess zum ÖREK 2011 ab

- — — — ► auf eine Steigerung der fach- und ebenenübergreifenden Lösung zentraler Fragen der Raumentwicklung in Österreich,
- — — — ► auf eine verbesserte Kooperation der ÖROK-Mitglieder, insbesondere der raum- und fachbezogenen Institutionen sowie weiterer relevanter Stakeholder und letztlich
- — — — ► auf die politische Akzeptanz der Ergebnisse, die im Rahmen der ÖREK-Partnerschaften erarbeitet werden.

Übergeordneter Umsetzungsprozess

Die Koordination des übergeordneten Umsetzungsprozesses liegt in den Händen der ÖROK-Geschäftsstelle und stellt eine Kernaufgabe für die kommenden Jahre dar. Dabei hat die Geschäftsstelle den übergeordneten Prozess im Rahmen der Strukturen der ÖROK zu planen, zu koordinieren und zu managen sowie auf Ebene der ÖREK-Partnerschaften zu vernetzen, zu unterstützen bzw. zu begleiten (siehe Dokument „ÖREK 2011: Umsetzungsmanagement“).

Für die fachliche Legitimation und als fachliches Begleitgremium werden der Ständige Unterausschuss und gegebenenfalls der Unterausschuss Regionalwirtschaft Verantwortung tragen.



Die „politische Raumordnungskonferenz“ und die Stellvertreterkommission werden das Arbeitsprogramm zum ÖREK 2011 periodisch politisch legitimieren und den Ergebnissen zu relevanten Politikbereichen politische Umsetzungskraft verleihen.

ÖREK-Partnerschaften

Für die Umsetzung der Handlungsfelder und Aufgabenbereiche des ÖREK 2011 sind ÖREK-Partnerschaften als treibende Kraft bei der tatsächlichen Realisierung vorgesehen.

Zu den einzelnen Aufgabenbereichen wurden in diesem Dokument einige wenige exemplarische Umsetzungs- und Kooperationspartner benannt.

Zur Orientierung und Organisation einer ÖREK-Partnerschaft steht den interessierten Akteuren der „Leitfaden zur Umsetzung von ÖREK-Partnerschaften“ zur Verfügung, der die geforderte Arbeitsweise und die Einbettung im übergeordneten Umsetzungsprozess nachvollziehbar darstellt.

Jedenfalls hat jede ÖREK-Partnerschaft in der Anbahnung eine Projektskizze und eine umfassende Akteursanalyse zu erstellen. Im Leitfaden zur Umsetzung von ÖROK-Partnerschaften ist die Struktur dieser Analyse vorgegeben, und in den erarbeiteten Materialien zum ÖREK 2011 können die bereits geleisteten Vorarbeiten zur Erfassung relevanter Akteure zu den einzelnen Aufgabenbereichen genützt werden.

Eine ÖREK-Partnerschaft kann dann aktiv werden, wenn sie fachlich vom Ständigen Unterausschuss (oder ggf. Unterausschuss Regionalwirtschaft) und politisch von den jeweiligen politischen VertreterInnen der spezifischen Partner legitimiert wird.

„Good-Practice-Beispiele“ im Sinne des ÖREK 2011

Eine andere Form der Zusammenarbeit und der Umsetzung besteht im Hereinholen von bereits laufenden Initiativen und Projekten. Diese Beispiele besitzen Modellcharakter und werden als „Good-Practice-Beispiele“ im Sinne des ÖREK 2011 hervorgehoben. Sie sollen einen realen und besonders auch symbolischen Wert besitzen und belegen, dass eine kooperative und effiziente Raumentwicklungspolitik in Österreich auch ohne große rechtliche Änderung des bestehenden Systems möglich ist.

Kriterien für die Bezeichnung eines „Good-Practice-Beispiels“ sind

- ▶ die kooperative Entwicklung bzw. Bearbeitung,
- ▶ die fach- und ebenenübergreifende Kooperation der beteiligten Akteure,
- ▶ ein Bezug zu den definierten Aufgabenbereichen des ÖREK 2011 sowie
- ▶ eine entsprechende gesamtösterreichische Relevanz.

Diese „Good-Practice-Beispiele“ sollen laufend gesammelt und publiziert werden (www.oerok.gv.at).

Glossar

AG	Aktiengesellschaft
Alpenkonvention	Die Alpenkonvention (formal „Übereinkommen zum Schutz der Alpen“), ist ein völkerrechtlicher Vertrag über den umfassenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen. Die Rahmenkonvention wurde am 7. November 1991 durch die Umweltminister der Alpenländer unterzeichnet. Die Konkretisierung der Ziele der Alpenkonvention erfolgt in Durchführungsprotokollen.
AMA	Agrarmarkt Austria Marketing GmbH
AK	Arbeiterkammer
AMS	Arbeitsmarktservice Österreich
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
BFI	Berufsförderungsinstitut
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium für Inneres
BKA	Bundeskanzleramt
BMLFUW	Bundesministerium für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Infrastruktur und Technologie
CENTROPE	Central European Region - Europaregion Mitte
Digitale Agenda für Europa	Die „Digitale Agenda für Europa“ stellt eine der sieben Leitinitiativen von „Europa 2020“ dar. Siehe: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, „Eine Digitale Agenda für Europa“, Brüssel, den 19. 5. 2010, KOM(2010)245 endgültig
EU	Europäische Union
EU-Hochwasser-richtlinie	Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken
EUREK	Europäisches Raumentwicklungskonzept
Europa 2020	Siehe: Mitteilung der Kommission „Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, Brüssel, den 3. 3. 2010, KOM(2010)2020 endgültig sowie: Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, EUCO 13/10 vom 17. Juni 2010
FFG	Forschungsförderungsgesellschaft
FFH	Fauna-Flora-Habitat
Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	Richtlinie Flora, Fauna, Habitat Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

FTI	Forschung, Technologie, Innovation
GFZ	Geschoßflächenzahl
GVP	Generalverkehrsplan
HQxx	Die höchste Abflussmenge innerhalb eines Beobachtungszeitraums xx
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie(n)
Innovationsunion	Die „Innovationsunion“ stellt wie die „Digitale Agenda“ eine der sieben Leitinitiativen von „Europa 2020“ dar. Siehe: Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, „Leitinitiative der Strategie Europa 2020. Innovationsunion“, Brüssel, den 6. 10. 2010, KOM(2010)546 endgültig, SEK(2010)1161
Kfz	Kraftfahrzeug
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LFI	Ländliches Fortbildungsinstitut Österreich
LK	Landwirtschaftskammer
Natura 2000-Gebiete	Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein kohärentes Netz von besonderen Schutzgebieten, das innerhalb der Europäischen Union nach den Maßgaben der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) errichtet wird. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume
NGO	Non-Governmental Organization (engl.) bzw. Nichtregierungsorganisation (NRO) (dt.)
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖIF	Österreichisches Institut für Familienforschung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖREK	Österreichisches Raumentwicklungskonzept
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
ÖStB	Österreichischer Städtebund
Österreichischer Rohstoffplan	Der „Österreichische Rohstoffplan“ ist ein bundesweiter Masterplan zur Rohstoffsicherung. Er wurde unter Federführung des BMWFJ in Zusammenarbeit mit den Ländern erstellt (Juni 2010) und soll in Relation zum jeweiligen Bedarf mit den Ländern und Gemeinden eine Grundlage für künftige Rohstoff-Gewinnungsaktivitäten darstellen
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PGO	Planungsgemeinschaft Ost (Burgenland, Niederösterreich, Wien)
Regional Governance	Sammelbegriff zur Diskussion sich verändernder Steuerungsformen der Regionalentwicklung. Regional Governance steht für netzwerkartige, schwach institutionalisierte Steuerungsformen, in denen staatliche, wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure zusammenwirken
SEVESO II-Richtlinie	Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Ergänzung: Richtlinie 2003/105/EG)
Stakeholder	Akteur, Anspruchsgruppe; natürliche oder juristische Person, die ein Interesse am Verlauf oder Ergebnis eines Prozesses hat
SUP	Strategische Umweltprüfung

SUP-Richtlinie	Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme idgF
Territoriale Agenda der Europäischen Union	Die „Territoriale Agenda der EU“ wurde im Mai 2007 von den für Raumordnung zuständigen MinisterInnen beschlossen. Sie bildet ein politisches Referenzdokument mit der inhaltlichen Kernaussage, die Potenziale der Regionen und Städte für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung zu mobilisieren.
Territorialer Zusammenhalt	Eines der Hauptziele der Europäischen Union ist gemäß des Vertrags von Lissabon (Grundsätze, Artikel 2) „die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und eines hohen Beschäftigungsniveaus sowie die Herbeiführung einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung, insbesondere durch Schaffung eines Raumes ohne Binnengrenzen, durch Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und durch Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion“. Eine Konkretisierung erfolgt durch die „Territoriale Agenda der EU“ sowie das „Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt“.
Transeuropäische Netze (TEN)	Transeuropäische Netze sind große Infrastrukturnetze im Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationssektor, die zu den Zielen der Europäischen Union in den Bereichen Entwicklung und Integration beitragen. Die Transeuropäischen Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsnetze decken die gesamte Europäische Union ab. Rechtsgrundlage ist das Kapitel „Transeuropäische Netze“ (Art. 170 bis Art. 172) im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Umgebungs-lärm-Richtlinie	Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungs-lärm
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVP-Richtlinie	Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, ABl. Nr. L 175 vom 05. 06. 1985 idgF
Vertrag von Lissabon (Lissabon-Agenda)	Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, unterzeichnet in Lissabon am 13. Dezember 2007; 2007/C 306/01
VHS	Volkshochschule
Europäische Wasser-rahmenrichtlinie	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik
WIFI	Wirtschaftsförderungsinstitut
WKO	Wirtschaftskammer Österreich

ÖREK 2011 - Liste der Beteiligten **Inhaltliche Koordination und Prozessbegleitung:** Bednar Alexandra, Delle-Karth Susanne, Faßmann Heinz (Inhaltliche Gesamtkoordination & Autor), Felkel Eliette, Hauser Beate, Humer Alois, Moll Sigrid, Peña Andrés, Roßbacher Johannes, Seidl Markus, Stix Elisabeth, Volgger Sabine (Prozessbegleitung), Wittrich Judith; **Politische Steuerungsgruppe:** Berlakovich Nikolaus, Bures Doris, Dobusch Franz, Dossi Harald, Drimmel Nicolaus, Hink Robert, Ludwig Michael, Pesendorfer Eduard, Rüdisser Karlheinz, Schicker Rudolf, Weninger Thomas; **Fachliche Steuerung (Konzeptteam ÖREK 2011):** Faßmann Heinz, Knöbl Ignaz, Knötig Günther, Madreiter Thomas, Roßbacher Johannes, Schadt Georg, Schwer Stephanie, Seidl Markus, Spiegel Thomas, Stix Elisabeth, Volgger Sabine; **Thematische ExpertInnen und ArbeitsgruppenleiterInnen:** Faßmann Heinz, Hiess Helmut, Knötig Günther, Prettenthaler Franz, Putzi-Schmid Barbara, Schadt Georg, Schmidbauer Andreas, Schremmer Christof, Traxl Martin, Zech Sibylla; **Prozessbeteiligte und InputgeberInnen:** Aberer Markus, Aichmaier Heimo, Aigenberger Dietmar, Aigner Christina, Aigner Helmut, Allinger-Csollich Ekkehard, Altunay Nermin, Amprosi Alois, Andersson Dieter, Angelmaier Martin, Angermann Michael, Arbter Roland, Assmann Martin, Auer Werner, Azodanloo Michael, Bach Martina, Banko Gebhard, Bartl Dietmar, Bauer Eva, Bäumel Egon, Bechina Robert, Bechter-Edelhofer Angelika, Bednar Alexandra, Beer Elisabeth, Beigl Barbara, Benda Matthias, Bertold Elmar, Bertsch Wilfried, Binder Birgit, Binder Johann, Birngruber Heide, Blotevogel Hans Heinrich, Bohacek Helmut, Böhme Ron, Born Gerlinde, Bräuer Gerhard, Braumann Christoph, Breznik Christiane, Bruckner Helmut, Brunauer Johann, Burggraf Norbert, Burian Gerhard, Calliess Peter, Cubela Josip, Czaby Verena, Danner Josef, Danzl Gabl Gerda, Dax Thomas, de Buck Jens, Deimel Alexandra, Delapina Franz, Dell Gerhard, Delle Karth Susanne, Diendorfer Klaus, Dieplinger Brigitte, Dietrich Tobias, Dietrich Irene, Dittrich Dominik, Dobida Doris, Dollinger Franz, Donat Martin, Dorner Alfred, Dossi Harald, Drack Andreas, Draschl Werner, Draxl Petra, Dreiszker Manfred, Eder Wolfgang, Eichert Wolfgang, Eschig Silvia, Farré-Capdevila Verena, Fasching Karl, Faßmann Heinz, Feilmayr Thomas, Feist Ursula, Felkel Eliette, Felkl-Tritremmel Beate, Fercher Peter, Feucht Patricia, Figerl Jürgen, Figl Regina, Fischnaller Maria, Flatscher Otto, Forstner Dietmar, Forstner Franz, Frank Helmut, Frauscher Florian, Freßner Gernot, Friedenthal Claudia, Fruhauf Heribert, Frühstück Hermann, Fuchs-Mair Waltraud, Fürst Ernst, Galler Josef, Gamper Tobias, Gartner Helfried, Gatterbauer Marlies, Gielge Johannes, Giffinger Rudolf, Göll Ilse, Golob Bettina, Göritzer Gottfried, Gössinger-Wieser Andrea, Graf Florian, Gratzler Gerd, Gretzl Christoph, Griesser Harald, Griesser Harald, Grohsebner Christoph, Gruber Kathrin, Gruber Alois, Gruber Johann, Grüner Ferdinand, Gutmann Andrea, Haas Sabine, Habacher Wolfgang, Häberlin Udo, Hagspiel Edgar, Haider Gernot, Haller Christoph, Hamedinger Alexander, Hämmerle Marina, Hanke Roland, Hannig Alexander, Hannreich Sepp-Dieter, Härtel Christian, Hartlieb Franz, Haßlacher Peter, Hauser Beate, Häusler Dieter, Hechl Elisabeth, Heinisch Helmut, Heitz Claus, Hemetsberger Markus, Hennemann Gundula, Hiess Helmut, Hilpold Peter, Hinterberger Siegfried, Hipold Peter, Hochmair Katharina, Hofer Marcus, Höfler Leonhard, Hohenwarter Michael, Höld Agnes, Holzberger Barbara, Holzer Veronika, Holzer Christine, Holzer Josef, Holzinger Ernst, Hopfner Markus, Hörhan Thomas, Hörting Anton, Horvath Marion, Hren Karl, Huber Rupert, Huber Wolf, Huber Wolfgang, Huber Mariella, Huber Werner, Humer Günther, Itzlinger Christine, Jelinek Rainer, Jungmann Susanne, Jurgeit Florian, Kafka Isolde, Kalkus Alfred, Kaltenbacher Franz, Kammerlander Hubert, Kampus Doris, Kampus Doris, Kanonier Arthur, Kathrein Bernhard, Kauffmann Dirk-Matthias, Kautz Siegfried, Kiermayr-Egger Gernot, Kieseewetter Josef, Kirnbauer Roman, Klingenberg Heinrich, Klipp Martin, Klug Johann, Klug Michael, Knöbl Ignaz, Knoll Bente, Knötig Günther, Kober Elfriede, Köhle Bernhard, Kolouch Gunther, Konlechner Lukas, Kopf Manfred, Kopp Edgar, Kovarik Georg, Kräftner Helga, Kreisl Werner, Kroissenbrunner Martin, Kronister Thomas, Kropfitsch Christian, Kubasta Herbert, Kudrnovsky Helmut, Kühn Ralf, Kühnelt Erich, Kummer Erich, Kurzweil Agnes, Kutscher Norbert, Lachmann Bernhard, Laimer Hubert, Laireiter Christian, Lamers Gottfried, Lang Anja, Längauer Martin, Larcher Bloder Elke, Lebhart Gustav, Lechner Christoph, Lehner Peter, Lehner Andreas, Leiss Walter, Lender Robert, Lengauer Christina, Lercher Elisabeth, Lesitschnig Othmar, Leuthner-Stur Henriette, Lexer Wolfgang, Lichtmanegger Rudolf, Liebel Günter, Lipa-Reichetseder Christine, Lung Ernst, Lutz Melanie, Machold Ingrid, Mader Silke, Madreiter Thomas, Madreiter Thomas, Mair Friedrich, Mandlbauer Andreas, Manhart Verena, Manolacos Theodora, Maschke Lorenz, Mast Altmayer Ulrike, Matzinger Sabine, Mayer Georg, Mayer Martin, Mayr Thomas, Merkl Anke, Meyer Doris, Michalitsch Martin, Miltner Alexandra, Mitterdorfer Cornelia, Mitterdorfer Christian, Mitterstöger Thomas, Modera Wolfgang, Mohr Erwin, Moosbrugger Harald, Moschitz Sascha, Moser Leopold, Most Ulrike, Muchl Robert, Müller Karl, Müller Robert, Musil Robert, Nagelschmied Alfred, Nagl Christian, Neufang Ulrike, Neumann Christian, Novosel Brigitte, Nowacek Erwin, Nowotny Ingrid, Obkircher Stefan, Obricht Peter, Ohrenberger Carla, Opl Rainer, Ortner Simon, Ortner Robert, Österreicher Ulrike, Ozimic Martin, Palkovits Franz, Patri Wilhelm, Paukner Anton, Pelzl Julia, Pendl Georg, Penker Marianne, Perlaky Thomas, Perner Eva-Maria, Pfeifenberger Elfriede, Pfisterer Stefan, Pichler Karin, Pichler Christian, Pistotnig Liliane, Plattner Gerald, Platzer Peter, Plessner Bernhard, Pointl Brigitte, Pollinger Richard, Popp Christian, Poppeller Alois, Postl Peter, Pozarek Walter, Pree Ambros, Prenner Peter, Priedl Irma, Prettenthaler Franz, Primosch Stefan, Priplata Marianne, Prochazka Eva, Prüller Stefan, Pucher Anna, Puchinger Kurt, Pucsko Renate, Puhl Bibiane, Pühringer Hermann, Putzi-Schmid Barbara,



Rafalzik Susanna, Rakobitsch Kurt, Rauch Friedrich, Rauter Franz, Rauter Andreas, Rebhandl Ulrike, Redik Michael, Reichelt Wolfgang, Reindl Christian, Reis Martin, Reischauer Ernst, Reithner Petra, Reitschuler Gerhard, Ressler Stefan, Rettenbacher Maria, Reuter Iris, Riedl Manfred, Riegler Johannes, Riha Andreas, Röck Harwig, Rockenschaub Thomas, Rohrer Günther, Rose Enrico, Rosenberger Michael, Rosenfeld Andrea, Rosenstingl Herbert, Roßbacher Johannes, Roth Michael, Sachse Charlotte, Salletmaier Christian, Sapper Anton, Sax Gabriele, Schachinger Georg, Schachl Roland, Schadt Georg, Schaffer Hannes, Schalko Martina, Schamann Martin, Schärmer Georg, Schatovich Rupert, Scherhauer Klaus, Schermann-Richter Ulrike, Schicker Rudi, Schiffner Werner, Schigutt Katharina, Schimak Kurt, Schindegger Friedrich, Schindelegger Arthur, Schinner Reinhard, Schmeissner-Schmid Erika, Schmid Jochen, Schmidbaur Andreas, Schmidt Franz, Schmitzer Eva-Maria, Schmollmüller Peter, Schmutzhard Ludwig, Schneitter Elmar, Schnitzer Doris, Schönegger Hans, Schönherr Martin, Schremmer Christof, Schroll Wolfgang, Schrötter Robert, Schuh Monika, Schuster Daniela, Schützeneder Franz, Schwarz-Herda Friedrich, Schwer Stephanie, Schwesler Franz, Seeliger Roman, Seidenberger Christian, Seidl Markus, Seyrlehner Franz, Siegel Hubert, Siegele Stefan, Simon Reinhold, Slawik Wolfgang, Sperka Gunter, Spiegel Thomas, Sprenger Daria, Stacher Magdalena, Stadlbauer Peter, Steibl Maria, Steiner Thomas, Steiner Klemens, Steiner Christian, Stern Michael, Stix Elisabeth, Stöger Matthias, Stolzechner Beate, Strauss Reinhilde, Streimelweger Arthur, Strohmeier Marcus, Stütz Andrea, Szlezak Erwin, Tamme Oliver, Tarmann Udo, Tauer Brigitte, Teschinegg Andrea, Thaler Robert, Thaler Ferdinand, Thalhammer Werner, Thurner Daniela, Titlbach-Supper Martina, Trammer Gerhard, Trauner Anna, Traxl Martin, Tröger-Weiss Gabi, Troper Reinhard, Tschon Walter, Tschurlovitsch Gerhard, Vana Sylvia, Verhounig Elfriede, Vevera Wolfgang, Vitovec Marianne, Vogl Alexandra, Volgger Sabine, Völker Tamara, Vorauer-Mischer Karin, Wagner Klaus-Dieter, Wagner Simone, Wallergraber Monika, Wallmer Silvia, Wasner Walter, Wasserburger Dieter, Wastl Anton, Weber Heinrich, Weber Leopold, Weber Gerlind, Weber Andreas, Webhofer Erwin, Wegelin Fritz, Weichner Anne, Weissenböck Peter, Weratschnig Reinhold, Weyringer Gerfried, Wiederkehr Peter, Wiener Andrea, Wieser Martin, Winkler Angelika, Wirth Klaus, Wittrich Judith, Wixforth Susanne, Wöginger Herbert, Wojtarowicz Natalie, Wollansky Ilse, Woschitz-Merkac Maria, Wöss Walter, Wunderl Robert, Zach Otto, Zaussinger Christoph, Zech Sibylla, Zechmeister Beate, Zechner Reinhart, Zibuschka Friedrich, Zimmermann Gabriele, Zsigo Eva; **Lektorat/Grafik:** Krajasits Cornelia, Wach Iris, Werres Marcus, Widmann-Rinder Astrid, Pflieger Katrin; **Quellennachweis Grafiken:** Illustrationen - Eigener Entwurf, Geodatengrundlage: Natural Earth, USGS; Karte Einleitung - Marcus Werres Kommunikationsdesign; **Fotonachweis:** BKA/ Ernst Kainerstorfer (Werner Faymann - Vorwort), Österreichischer Gemeindebund/ Franz Blister (Helmut Mödlhammer - Vorwort), SPÖ/ Peter Rigaud (Michael Häupl - Vorwort), Land Salzburg/ Bergauer (Gabriele Burgstaller - Vorwort); Satellitenbild: © IMAGE 2006, SPOT & IRS, GMES-LMCS (EEA & ESA), Bearbeitung: Umweltbundesamt und Marcus Werres Kommunikationsdesign; Cover- und Illustrationsfotografie: marcus werres | fotografie | **Stellungnahmen Nachbarstaaten:** Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, München (BRD); Ministerstvo pro mistni rozvoj ČR, Prag, ČR; Amt für Raumentwicklung Graubünden (CH); Baudepartement, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, St. Gallen (CH); Provincia Autonoma di Bolzano – Alto Adige, Ufficio Pianificazione territoriale (I); Stabsstelle Landesplanung, Fürstentum Liechtenstein

